

www.e-rara.ch

Chronik der Burg Wildegg von 1584 bis 1684

Pichler, Luise

Zürich, 1907-1911

Zentralbibliothek Zürich

Persistent Link: <https://doi.org/10.3931/e-rara-140316>

Erstes Heft.

www.e-rara.ch

Die Plattform e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar. Das Spektrum reicht von Büchern über Karten bis zu illustrierten Materialien – von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert.

e-rara.ch provides online access to rare books available in Swiss libraries. The holdings extend from books and maps to illustrated material – from the beginnings of printing to the 20th century.

e-rara.ch met en ligne des reproductions numériques d'imprimés conservés dans les bibliothèques de Suisse. L'éventail va des livres aux documents iconographiques en passant par les cartes – des débuts de l'imprimerie jusqu'au 20e siècle.

e-rara.ch mette a disposizione in rete le edizioni antiche conservate nelle biblioteche svizzere. La collezione comprende libri, carte geografiche e materiale illustrato che risalgono agli inizi della tipografia fino ad arrivare al XX secolo.

Nutzungsbedingungen Dieses Digitalisat kann kostenfrei heruntergeladen werden. Die Lizenzierungsart und die Nutzungsbedingungen sind individuell zu jedem Dokument in den Titelinformationen angegeben. Für weitere Informationen siehe auch [Link]

Terms of Use This digital copy can be downloaded free of charge. The type of licensing and the terms of use are indicated in the title information for each document individually. For further information please refer to the terms of use on [Link]

Conditions d'utilisation Ce document numérique peut être téléchargé gratuitement. Son statut juridique et ses conditions d'utilisation sont précisés dans sa notice détaillée. Pour de plus amples informations, voir [Link]

Condizioni di utilizzo Questo documento può essere scaricato gratuitamente. Il tipo di licenza e le condizioni di utilizzo sono indicate nella notizia bibliografica del singolo documento. Per ulteriori informazioni vedi anche [Link]

Chronik

der

Burg Wildegg

von 1584 bis 1684.

Erstes Heft.

Motto:

„Wer an der strassen buwen will,
Der selb hat widersprecher vil.“

(1512.)

Kommissions-Verlag:

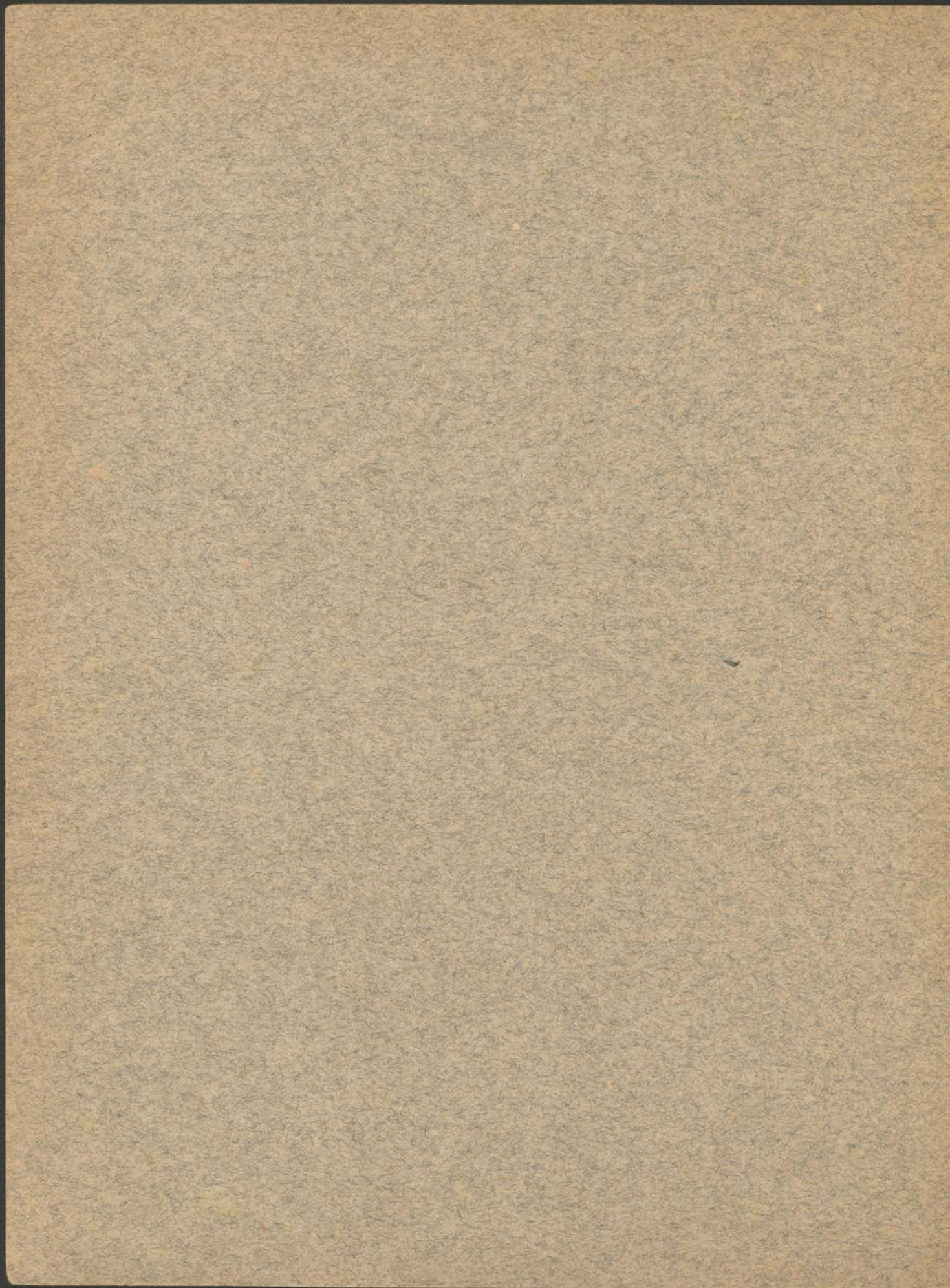
Zürich:

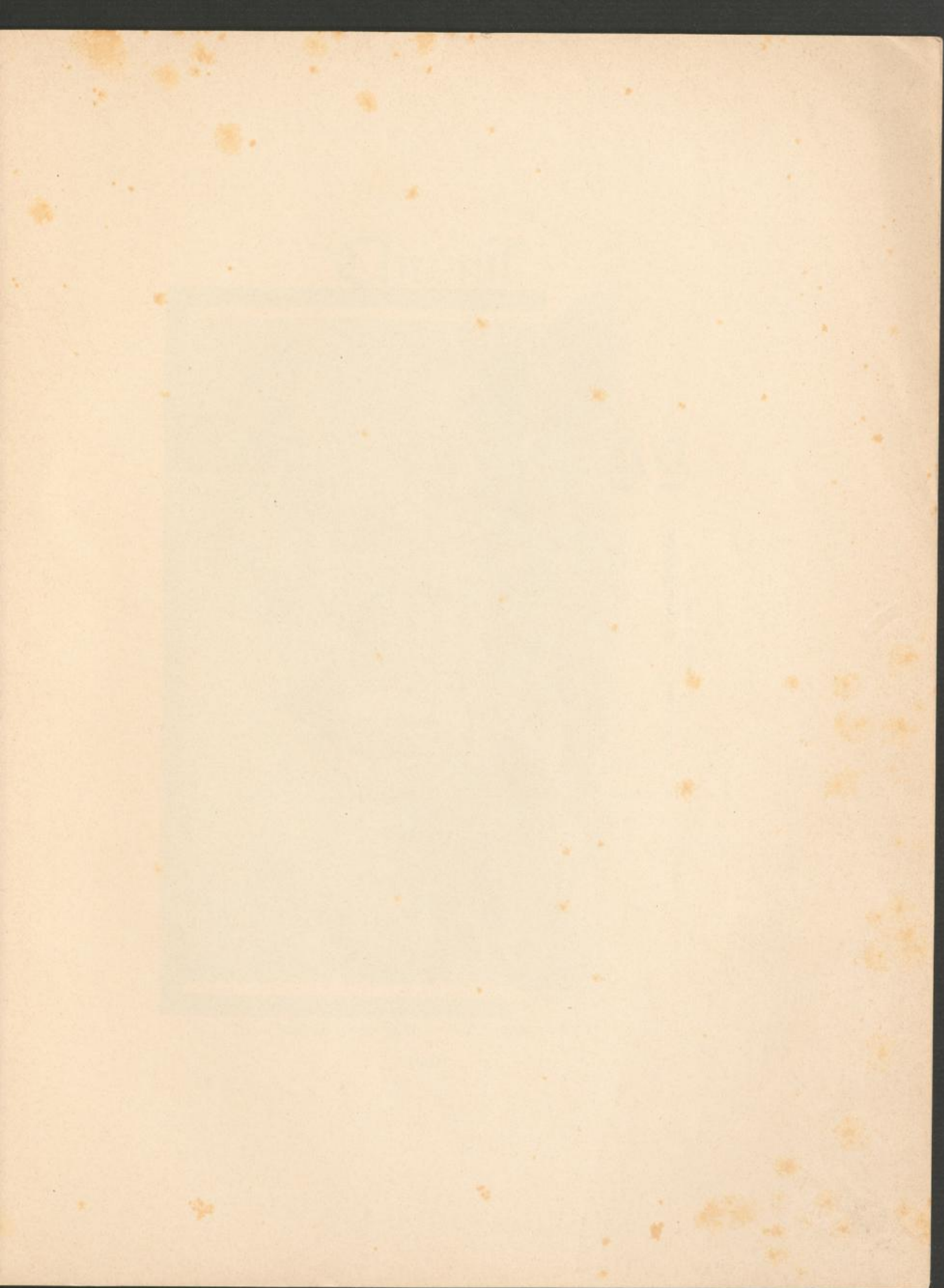
Art. Institut Orell Füssli.

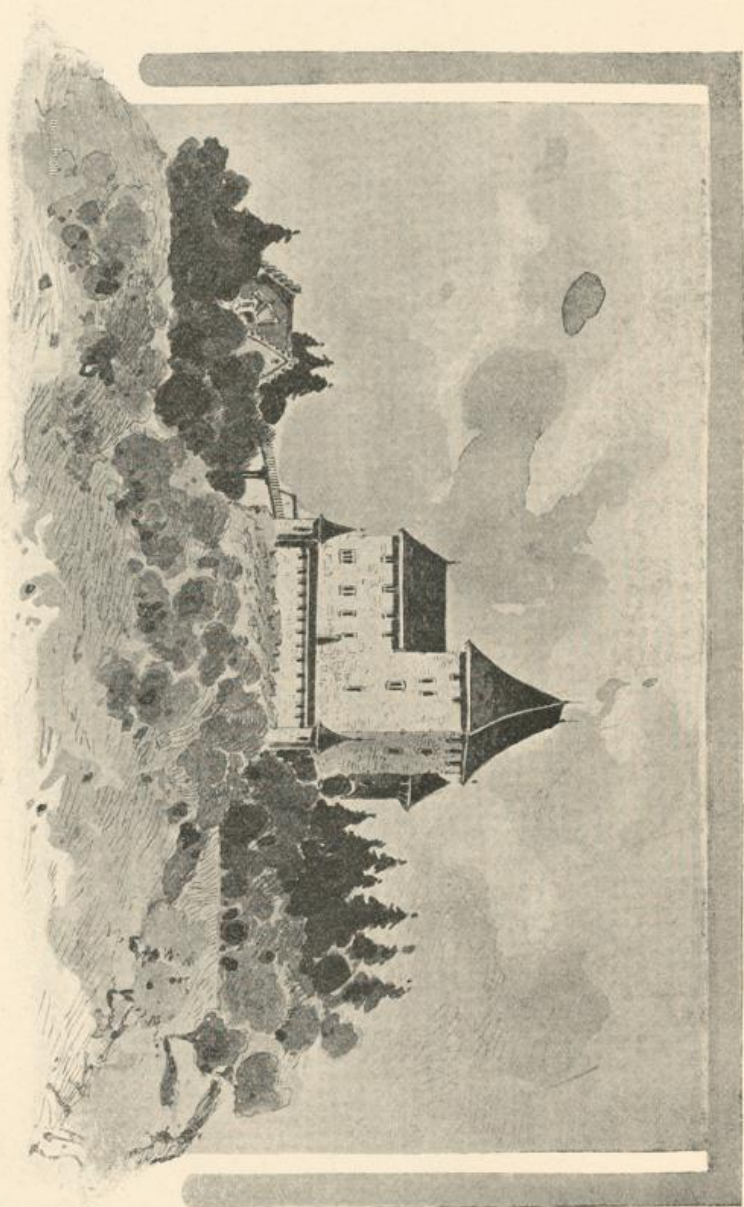
Brugg:

Eiffingerhof A.-G.

1907.







Schloß Wildberg im 17. Jahrhundert.
Stadt Vermünngen.

Chronik

der

Burg Wildegg

von 1584 bis 1684.

Erstes Heft.

Motto:

„Wer an der strassen buwen will,
Der selb hat widersprecher vil.“

(1512.)

Kommissions-Verlag:

Zürich: Brugg:
Art. Institut Orell Füßli. Effingerhof A.G.

1907.

CFM K 863 1

Alle Rechte vorbehalten.

Druck: Art. Institut Orell Güssli, Zürich.

Hoch über der Aare ragt stolz ein Schloß,
D'raus ritt vor Zeiten manch' edler Sproß
Hinaus zum Kampfe für Ehr' und Recht:
Das war der Effinger edles Geschlecht.

Es klirrten die Waffen, es jauchzte der Troß;
Im Schloßhof stampfte manch' mutiges Roß.
Ins Feld zog trutzig der Reifigen Zug,
Zu schützen den Bauer bei Herd und Pflug.

Heut dröhnt nicht warnend des Türmers Horn,
Es schneidet im Frieden der Bauer sein Korn.
Und über den Zinnen da flüstert's lind
Von alten Sagen im Abendwind.

* * *

Und bricht einst der letzte Zweig am Baum
Nach dieses Lebens so kurzem Traum,
So heißt's doch: der Stamm war kräftig und echt,
Die Effinger waren ein edles Geschlecht.

Aus einem Gedicht von Lehrer E. W. in M.



Vorwort.

Mit den nachfolgenden Aufzeichnungen will sich die Verfasserin nicht in die Reihe historischer und literarischer Werke hineindrängen. Sie möchte nur als letzte eines aussterbenden Geschlechtes schlicht und wahrheitsgetreu erzählen, was sie über ihre Vorfahren aus schriftlichen und mündlichen Überlieferungen in Erfahrung bringen konnte.

Vieles davon hat nur lokalen Wert, während anderes zum Verständnis früherer Sitten und Gebräuche allgemeineres Interesse erwecken dürfte.

Es erschien ihr dies um so berechtigter, als schon manches Erdichtete über Wildegg und seine Bewohner gedruckt und verbreitet worden ist.

In der Umrahmung und in der Anschauung ihrer Zeit teilten die Effinger von Wildegg die allgemeinen Gefühle und Erfahrungen der menschlichen Gesellschaft, indem sie gehofft, geliebt, gekämpft und gelitten haben und am Schluß ihres Lebens dahin gekommen sind, mit Moses im 90. Psalm zu sprechen: „Unser Leben währet 70 Jahre, und wenn es hoch kommt, so sind es 80 Jahre, und wenn es auch köstlich war, so ist es Mühe und Arbeit gewesen, denn es fährt schnell dahin als flögen wir davon.“ Daher begehrten sie eines bessern, himmlischen Vaterlandes und sahen hinter Tod und Grab die Herrlichkeit der selig Erlösten.

Der gottbegnadigte Dichter Paul Gerhardt, der ihr Zeitgenosse war, drückt ihr Empfinden in folgenden Worten aus:

Ich bin ein Gast auf Erden,
Und hab' hier keinen Stand:
Der Himmel soll mir werden,
Das ist mein Vaterland.
Hier muß ich Unruh haben,
Hier reis' ich ab und zu:
Dort wird mein Gott mich laben
Mit seiner ew'gen Ruh.

Schloß Wildegg im Februar 1907.

Einleitung.

Im 1. Bändchen der „Burg Wildegg und ihre Bewohner“ beschreibt uns Luise Pichler nebst der Vorgeschichte Wildeggs Kaspar Effingers Aufzug als erster Tvingherr seines Geschlechts anno 1484.

Dann im 2. Band greift der geschichtskundige Dr. Th. von Liebenau bis ins 12. Jahrhundert zurück, um uns das Herkommen der Effinger und ihre Niederlassung in Brugg und Wildegg zu erzählen. Als Nachkommen Kaspars erwähnt er die beiden Christoffe, Sohn und Enkel Kaspars. Christoff I., vermählt mit Margareta Mundprat von Spiegelberg, deren Allianz-Scheibe noch im Rittersaal zu sehen ist, lebte in der Zeit der italienischen Kriegszüge und der Kirchenreformation in der Schweiz. Als Hauptmann im bernischen Auszug kämpfte er zuerst für die päpstliche Sache und trat dann mit seinen Waffengenossen in französische Dienste über, wo jedoch weder Ruhm noch Gewinn zu ernten war. Mit mehr Nutzen widmete er sich nach seiner Heimkehr der Verwaltung seiner Güter und fügte sich auf obrigkeitlichen Befehl der Religionserneuerung, welche die Berner Regierung für ihr Gebiet beschlossen hatte.

Christoff II., vermählt mit Sigonia von Hallwyl, erlitt kurz nach seinem Herrschaftsantritt den Brand seiner Burg und damit den Verlust der darin enthaltenen Dokumente, Bilder, Geräte, Kleider und Schmucksachen. Auch hatte er den Schmerz, mehrere seiner Sprößlinge ihm im Tod vorangehen zu sehen.

Wir nehmen nun die Geschichte da auf, wo wir sie im 2. Bande verlassen haben, um das zweite Jahrhundert des Besitzstandes der Effinger auf Wildegg zu durchgehen und damit zugleich ein Bild des mit der Familiengeschichte verflochtenen 17. Jahrhunderts zu entwerfen.



CONTENTS

1. Introduction

2. The History of the Church

3. The Doctrine of the Church

4. The Ministry of the Church

5. The Sacraments of the Church

6. The Church and the World

7. The Church and the Future

8. Conclusion



Christoff von Effinger. Sigonia von Hallwyl.
1551

Kapitel 1.

Junfer Hans Thüring Effinger II. 4. Herr zu Wildeck

geb. 1554. † 1613.

Der gute Oheim.

Stürmisch und düster hatte das Jahr des Heils 1584 seinen Einzug gehalten, und bange Ahnungen durchzuckten die Seele der Frau Sigonia, die ihren herzlichsten Gemahl, Christoff II., nach 33-jährigem glücklichen Ehestand dahinsiechen sah.

Stumpfs Chronik, die in diesem Jahr ihren Abschluß findet, erzählt uns wörtlich: „Am neuwen jarstag 1584 erzeigt sich ein erschrockenliches wätter, mit blitzg, tonnder, stral, schlägrägen und rägenbogen. War auch ein nasser sommer zu großem abgang aller fruchten.“

Im März erschütterte ein Erdbeben die ganze Schweiz, und im darauffolgenden August finden wir Frau Sigonia im Kreis ihrer Kinder und Gefreundten, den Tod ihres Eheherrn beweinend. Von nah und fern hatte sich die Sippe des Verstorbenen eingefunden, ihm die letzte Ehre zu erweisen.

Da waren zuerst die Verwandten von Brugg gekommen, Junfer Balthasar Effinger und Ursula von Schwarzach, gebürtig aus Constanz, dann dessen Vetter,

der 20-jährige Hans Heinrich der Jüngere, Sohn Heinrichs und Barbaras von Breitenlandenberg.

Zahlreicher hatte sich die Verwandtschaft derer von Hallwyl eingestellt, vor allem der bestellte Vormund der minderjährigen Kinder, Ritter Burkhardt von und zu Hallwyl, der Autor des Hallwyl'schen Arzneibuches, dann die Junker Hans Friedrich, Hans Caspar und Hans Hartmann von Hallwyl, letzterer sesshaft zu Schaffisen, ferner die Luternau, Mülinen und Erlach vom jenseitigen Aaruser, endlich die benachbarten Amtleute von Lenzburg, Biberstein und Schenkenberg.

Als die Glocken von Holderbanks Kirchlein ertönten, setzte sich der stattliche Leichenzug über den nördlichen steilen Abhang des Schloßhügels in Bewegung. Die sterbliche Hülle Junker Christoffs wurde vom Geistlichen eingesegnet und in die offene Familiengruft gesenkt, um neben seinen fünf vorangegangenen Kindern der seligen Auferstehung zu harren.

Schon im vorangegangenen Jahre hatte der Sohn des Verstorbenen, Hans Thüring, als Stellvertreter seines Junker Vaters, die Zügel der Verwaltung ergriffen; denn Christoff, obwohl erst 53 Jahre alt, sah sich veranlaßt, die Bürde seiner Stellung auf jüngere Schultern abzuladen. So kam es, daß im August 1583 sein ältester Sohn Hans Thüring an Stelle des stark alternden Herrschaftsherrn zu Gericht saß. Auffallend ist, daß die Herren von Wildeck, wie übrigens die meisten ihrer Zeitgenossen, trotz ihres kräftigen Körperbaues und ihrer meist bis zum 50. Altersjahr unverwüsthchen Gesundheit, selten ein hohes Alter erreichten. Verschiedene Gründe müssen dazu mitgewirkt haben. Gleich tapfer in den Widerwärtigkeiten des Lebens, wie im Kampfe gegen äußere Feinde, vertrauten sie zu sehr auf ihre Krafnatur und schreckten vor keiner Gefahr zurück. Sie kannten daher keine Schonung, und wie wäre eine solche bei der damaligen Lebensweise möglich gewesen? Bei jeder Witterung mußten kürzere und weitere Ritte unternommen werden, und unterwegs fand sich nur notdürftige Herberge.

Auch die Einrichtung des Schlosses war nicht für verweichlichte Naturen berechnet. Ungehindert heulte der Wind durch die nur mit einem Laden verschließbaren Fensteröffnungen, vor welchen im Herbst und Winter die feuchten Arnebel treulich Wache hielten. Nur die Fenster der bessern Gemächer hatten Bußenscheiben, welche eingelegte Allianzwappen in Glasmalerei zierten. Eine solche Scheibe mit dem Effinger-Hallwyl Wappen schmückt noch heute, nebst vielen andern, die Rundbogenfenster des Rittersaales.

Wie oft blies die Zugluft die Kienfackeln aus, die dem Hausherrn oder ankommenden Gast durch den Burghof über Treppen und Gänge voranleuchten sollten. Gegen die Kälte brannten dicke Holzflöße in den weit offenen Feuerstätten, die nur ungleiche und ungenügende Wärme verbreiteten. Keine moderne Armenanstalt würde sich heutzutage mit den primitiven Einrichtungen zufrieden geben, in die sich die damaligen Schloßherren mit Gelassenheit zu finden wußten.

Sodann forderte die Kräfte verbrauchende Lebensweise eine allzu reichliche Ernährung. Bei den Gastmählern wurden unzählige Gerichte aufgetragen. Da erschien gewöhnlich zum Eingang Salm, den vor der Industriezeit die Aare massenhaft lieferte. Zur Aufbewahrung wurden diese Fische eingesalzen und geräuchert. Allein im Jahre 1419 sollen im bernischen Flußgebiet 3000 Salmen gefangen worden sein. Es wird erzählt, das damalige Dienstpersonal habe sich aufgelehnt, wenn diese von den Feinschmeckern unserer Zeit so beliebte Speise mehr als zweimal wöchentlich auf dem Gesindetisch erschien. Auch Hechte, Forellen, Karpfen und Aale bildeten das Eingangsggericht. In den Bächen wimmelte es von Krebsen, die hier zu Lande jetzt völlig ausgestorben sind. Bei den festlichen Gastereien war die Tafel auch schwer mit Fleisch „Gstotes und Brates, wilds und zams“ beladen. Selbstaufgezogene Spanferkel, Schafe und Kinder mußten zur Bewirtung ihr Leben lassen, und an Wildbret war auch kein Mangel; der nahe Wald bot reiche Beute an köstlichen Rehjemern, an Hirschläufen und Wildschweinsrücken, sogar ein am Spieß gerösteter Bärenschinken wurde nicht verschmäht. Kalbfleisch war bei unsern an kräftige Speise gewöhnten Vorfahren weniger beliebt, man sagte: Kalbfleisch, Halbfleisch. Als Zugemüse dienten Bohnen, Erbsen, Linsen, Rüben und allerlei Kraut, dazu gedörnte Schnittz. Die bei reichlichem Fleischgenuß so heilsamen Kartoffeln waren wohl schon aus der neuen Welt herübergekommen, hatten sich jedoch in der alten noch nicht eingebürgert. Sie wurden erst später mit großem Zögern gepflanzt und mit Mißtrauen zubereitet und gekostet, man hieß sie Erdäpfel oder Grundbirnen.

Nach dem reichlichen Genuß von stark gewürzten Gerichten kreiste der unverfälschte Rebenjaft in silbernen Kannen oder zinnernen Humpen um die Tafelrunde, und mit großen Zügen wurden die silbernen Becher geleert.

Im gewöhnlichen begnügte man sich mit dem wohlgeschmeckenden Schloßberger, doch wurde gelegentlich zierlicher Ryswein (vin de Rive oder Dezalay) kredenzt, den die Flußschiffahrt aus dem welschen Untertanenland brachte. Das Waadtland galt als der Keller, der Aargau als die Kornkammer Berns. Für den Landwein bezahlte man im Durchschnitt zwei Batzen, den vin de Lavaux drei bz. die Maß. Für die damaligen Temperenzbesessenen stand zudem eine mit Milch gefüllte Kanne oder eine Schüssel saurer Milch auf dem Tisch.

Die Tischreden würzte gelegentlich ein Geistlicher, auf Wildeck der Prädikant von Holderbank, mit ernstern und heitern Erzählungen.

So gab er einst, als der Braten aufgetragen wurde, eine ergötzliche Geschichte eines papistischen Kollegen zum Besten:

„Sollte auf einer Mahlzeit einen Kappannen zerlegen und umbtheilen, das er dann gerne thät. Den Kopf legt er dem Hauswirth vor, sagend, dieweil er das Haupt des Hauses, daß ihm auch das Haupt gebühre von dem Kappannen. Den Hals der Frauen und das darumb, dieweil, wie der Hals dem Haupt am nächsten also weil sie die nächste nach dem Mann, so dem Haupt des

Hauses. Die Füße legt er den beiden Söhnen vor, dieweil gleich wie der Leib auf den Füßen geht, steht und besteht, also wären sie auch, auf welchen der Nahm und Stamm des ganzen Geschlechtes stünd, kämen ihnen derowegen die Füße umb dieser Ursachen zu. Die zween Flügel legt er den zween Töchtern weg, weil die mit ihren Flügeln wegslogen und aus ihrem Geschlecht in ein anderes heiraten. Den Leib und das Uebrig behielt er vor sich, und sagt, daß ihm das von Rechtswegen zukäme, dann den Priestern im alten Testament in den Opfern allezeit das Beste bestimmt wäre."

Auch einige Tischregeln wurden unter den Gästen gewechselt, die von einem alten Autor *) herrühren:

„Wer Gäst will haben, merk dabei,
Die Zahl mach der'n nicht unter drei:
So kann er haben gut Geschwätz
Wer aber mehr will haben, setz
Nicht mehr denn neun an Tisch; zu eng
Ist er sonst allen mit Gedräng.
Dem wiederum der gladen wirt,
Drei Ding an sich zu han gebührt.
Erfstlich ihm dieses wol geziemt,
Daß er komm, wann die Stund bestimt.
Sein Hund er doch daheimen laß,
Er macht Unwill, beschwert die Naß.
Ist auch wol, wann man sich besleißt,
Daß man da sitzt, wo der Wirt heiß.
Zum Dritten sich der Tugend üb:
Was man vorsetzt, er nehm vorlieb,
Dann ein gut Freund wol Käß und Brod,
Beym andern ißt, lobt democh Gott.
Freundschaft und guter Will' thut mehr,
Dann trüg man hundert Trachten her.“

„Leide dich Gast, sonst bist du eine Last.“

„Ueber deinem Tisch gedenk allezeit der Armen,
So wird sich Gott dein auch erbarmen.“

„Bei Trinken und Essen
Soll man den Lazarus nicht vergessen.“

„Voller Mund sagt des Herzens Grund.“

„Wer einen lobt in praesentia,
Und schilt in absentia,
Den hol' die pestilentia.“

*) Aus Teutscher Nation Apophtegatum durch Leonhardum Weidnerum Palatinum Heidelberg, der dortigen Schule Rectorem. Datum unleslich. (Schloßbibliothek Wildeg.)

Karl Grün erzählt uns in seiner Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts, „daß man sich schon damals in Deutschland entschloß, einen Temperenzorden zu gründen. Aber wie groß mußte das Übel sein, wenn die Statuten, welche der gelehrte Landgraf Moritz von Hessen entwarf, die Ordensbrüder auf zwei Jahre verpflichtete, täglich nicht mehr als 14 Ordensbecher Wein zu trinken, weitem Durst aber mit Bier und Sauerwasser zu löschen.“

Wohl taten es die Germanen im Trinken andern Nationen zuvor; in Frankreich hieß man dieses Laster spöttisch «la vertu allemande».

Tee und Kaffee waren noch nicht hinlänglich bekannt, um als Surrogate für den Alkohol zu dienen, und Zucker zu teuer, um diesen Getränken allgemeinen Eingang zu verschaffen. Honig mußte den Saft des Zuckerrohrs ersetzen. Kinder bekamen Milch und Habermus und damit rote Backen.

Hundert Jahre später noch konnte sich die Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans mit den neuen Getränken nicht befreunden. Sie schreibt: „Thé kommt mir vor wie heu und mist, Kaffé wie ruß und feigbohnen und chokolatte ist mir zu süß und thut mir wehe im magen.“

Bier und Sauerwasser scheinen nur in Deutschland üblich gewesen zu sein; wie sollte man also den brennenden Durst nach heißem Ritt anders löschen als mit einem guten Trunk Wein, es sei denn, daß man das köstlichste aller Getränke, das reine Quellwasser, vorzog. „Gebranntes Wasser“, sagt uns Dr. Umsler im 15. Jahrgang des Brugger Neujahrsblattes, „diente nur zu medizinischen Zwecken. Das schädliche Schnapstrinken war noch nicht aufgekommen.“

Aber neben Geselligkeit und Tafelfreuden brachte das Leben damals viel Not und Unruhe. Immer wieder bedrohte der schwarze Tod mit seinem giftigen Odem die Völker Europas und wußte seinen Weg bis in die höchstgelegenen Täler der Schweiz zu finden. Auch die Kinderblattern mähten so manches hoffnungsvolle Leben dahin; Krieg, Kriegsgeschrei und Teuerung versetzten die Menschen immer wieder in Kummernis und Schrecken. Doch man hatte sich gewöhnt, dem stets geschäftigen Sensenmann, den Niklaus Manuel und sein Meister Holbein so trefflich dargestellt, feck ins Angesicht zu schauen. — In frohem Glauben an ein besseres Jenseits legte man weniger Wert auf künstliche Lebensverlängerung im Diesseits und begrüßte vielfach den Tod als einen Erlöser aus dem Jammertal. So kam es, daß die Herren von Wildeck verhältnismäßig früh das Zeitliche segneten. — Für sie und alle Lebensmüden galt: „Des Todes Ausgang als des Lebens Eingang.“

Die stämmigen Herren jener Zeit, die sich so viel im Freien bewegten, waren zu Tafelfreuden stets aufgelegt. Große Gelage jedoch, wie wir sie eben beschrieben, kamen nur bei besondern Anlässen, wie Hochzeits-, Tauf- und Junstmählern, vor. Es war damals allgemeine Sitte, sich für die einfache Hausmannskost bei gegebenen Anlässen durch reichlichen Genuß von Speise und Trank zu entschädigen. Die

Regierung von Bern beschränkte übrigens durch Gesetze und Mandate das übermäßige Trinken. Kinder durften nur auf kürzere Zeit an der Tafel erscheinen, und es wurde ihnen nicht von jedem Gericht vorgesetzt. Ehrerbietig und sitzsam umstanden sie die Tafel und durften sich nur dann ins Gespräch mischen, wenn sie dazu aufgefordert wurden. Freches Plaudern wurde nicht geduldet und die Kinderzucht vom Hausherrn fest gehandhabt, eingedenk der Ermahnungen: „Ruth macht die Kinder gut, und es ist besser das Kind weine, denn der Vater.“ „So wie die Zucht, so ist die Frucht.“

Gerechte Strafen nahmen die damaligen Kinder als etwas selbstverständliches hin, ohne, wie es bei unserer verweichlichten Jugend geschieht, sich beleidigt zu



1645

fühlen oder gar lebensüberdrüssig zu werden. Die Züchtigungen des heranwachsenden Geschlechts ließen es die Schicksalsschläge im Alter besser ertragen.

Als die Novemberstürme des Jahres 1584 den Bewohnern der Burg das Sterben der Natur verkündeten und der draußen hängenden Aeolsharfe klagende Töne entlockten*), versammelte sich die Effingersche Verwandtschaft wieder, um die Teilung des väterlichen Erbes vorzunehmen und die Vormundschaft zu ordnen:

Die Edlen und Vesten Junkherren Hans Thüring und Ludwig Effinger, Gebrüder, Junker Christoffel Effinger selig eheliche Söhne, der Junkherr Burgkart von und zu Hallwyl und Schaffsen, als Vogt und Vormund der Edlen Jung-

*) Diese Aeolsharfe sah die Verfasserin in ihrer Jugend noch an einem der Schloßfenster angebracht.

frauen, obiger Brüder Schwestern, Maria, Margaretha, Magdalena und Anna, vergleichen sich im Beisein der Edlen Vesten Junkherren Balthiser Effinger, zu Brugk wohnend und Junkherr Hans Hartmann von Hallwyl, sesshaft zu Schaffisheim, ihren Verwandten. Die Brüder übernehmen das Schloß, Twing und Bahn zu Wildegg, alle Grund- und Bodenzinse, die Hellmühli, die Weingärten, liegendes und fahrendes und geben dafür einer jeden ihrer Schwestern zur Ehesteuer



Grabmal Effinger-Hallwyl in der Kirche zu Holderbank.

Ende des 16. Jahrhunderts.

1200 Gl. à 15 bz. Argouw-münz. Sie versprechen daneben einer jeden, so sich verhehlicht, Kleider und Kleinodien, wie solches unter denen vom Adel gebräuchlich. Und nach Absterben frauen Zigonien, geb. v. Hallwyl soll das mütterliche Gut, so in 1800 Gl. besteht, unter alle Geschwisterte gleich verteilt werden.

Befiegelt von Obigen. (Original-Dokument vom 19. November 1584 im Schloß-Archiv.)

Da von diesem Zeitpunkt an der verwitweten Frauen Zigionen keine Erwähnung mehr geschieht, müssen wir annehmen, daß sie ihrem Ehegemahl bald in die Ewigkeit nachfolgte.

Der doppelt verwaisten Kinder nehmen sich nun die erwachsenen Geschwister mit treuer Hingebung an, und um dies besser tun zu können, blieben Hans Thüring und Maria unverehelicht.

Maria waltet in Haus und Garten und überwacht das weibliche Gesinde, an den langen Winterabenden sitzt sie mit ihrem Spinnrocken im Kreis ihrer spinnenden Mägde, und trotz dem Schnurren der Rädchen wechseln ernste Reden mit fröhlichen Scherzen ab. In geheimnisvollem Flüsterton erzählte man sich Hexen- und Gespenstergeschichten, und der Volksmund wollte behaupten: in jedem Dorf gäbe es Einen oder Eine, die sich auf Schwarzkunst verstünden. Der Gebieterin surrte aber das Spinnrädchen vor:

„Da Adam haakt und Eva spann,
Wo war alsdann der Edelmann?“

Thüring ergeht sich schon früh morgens in Feld und Wald; denn die Herren von Effinger gehörten bis in die letzte Zeit zu den Frühaufstehern. Er kennt das Sprichwort: „Des Herren Auge düngt den Acker wohl,“ das in poetischer Form also lautet:

„Des Herrn Tritt den Acker düngt,
Des Herrn Aug' das Vieh verzüngt,
Des Herrn Gegenwartigkeit
Hält in Gehorsam Knecht und Maid.
Wo der Herr nicht selbst kommt hin,
Da ist gewiß schlechter Gewinn.“

Den Knechten teilt er ihre Arbeit aus und spornt sie im Heuet mit dem Sprüchlein an:

„Wer nicht gabelt, wenn die Heuschreck' zabelt,
Der nimbt im Winter ein Seil,
Und fragt: Wo ist Heu feil?“

Als neuer Tvingherr führt er die herrschaftlichen Geschäfte für seinen minderjährigen Bruder.

Den Stallungen schenkt er besondere Aufmerksamkeit; denn in Kriegszeiten lag es den Gutsbesitzern und Herrschaftsherrn ob, die Reiterei zu stellen. Bei Kriegslärm wurden die Pferde in einen hohen Raum unter dem Schloß in Sicherheit gebracht, der einen eigenen Zugang vom Burggraben her hatte und noch heute den Namen Marstallkeller trägt.

Schon drei Jahre nach seinem Antritt wäre diese Maßregel beinahe notwendig geworden. Das kam so:

Infolge innerer Zwistigkeiten rief Mülhausen Bundeshilfe an, der sich die katholische Partei in der Schweiz widersetzte.

Mülhauſen und Straßburg, beides eifrige Förderer der Reformation, waren ihnen als Verbündete nicht genehm.

Am 6. März 1587 traten die evangelischen Stände zu einer Tagleiſtung in Aarau, ihrem gewöhnlichen Beratungsort, zuſammen. Nur ausnahmsweiſe verſammelten ſich die reformierten Stände in Königſfelden und Brugg. Baden aber vereinigte katholiſche und reformierte Parteien zu gemeinſamen Bundesverſammlungen, wobei ſich die beiden Konfeſſionen meiſt ſchroff entgegentraten, den innern Frieden der Schweiz bedrohend, ſo daß nicht mehr von einer ungetheilten Eidgenoffenſchaft die Rede ſein konnte. — Im Rathhaus zu Baden fanden ſich auch die Geſandten ausländiſcher Fürſtenhöfe ein, um die Abmachungen der Eidgenoffen zu überwachen und für ihre Zwecke auszubeuten. Die katholiſchen Orte ſtanden unter dem Einfluß Roms und der Großmacht Spaniens mit dem verbündeten Öſterreich, während das katholiſche Frankreich um die Gunſt der reformierten Kantone buhlte und den Zweck verfolgte, das Haus Öſterreich zu demüthigen. Sowohl der ſtrengpäpſtliche Heinrich III. von Frankreich, als der den Hugonotten zugeſagte König von Navarra, ſpäterer Heinrich IV., ſuchten Schweizer Söldner in ihren Dienſt zu locken.

Man kann ſich denken, daß die Nähe der Tagſatzungsorte unſere Junker von Wildeck öfters dahin zog, auch wenn ſie nicht in amtlicher Stellung zu erſcheinen hatten. Mit Freuden ergriffen ſie die Gelegenheit, die zu den Tagſatzungen herbeigereiften Standesgenoffen des In- und Auslandes kennen zu lernen. Es brachten dieſe Ausritte willkommene Abwechslung in ihr einförmiges Alltagsleben. In einer Zeit, wo noch nicht ungezählte Tagesblätter die Welt überſchwemmten, erzählte man ſich die wichtigen und nichtigen Welt- und Tagesneuigkeiten von Mund zu Mund, und mit dem Erfahrenen befriedigte der heimgekehrte Hausherr die Neugier der ſehnsüchtig ſeiner „Zeitung“ harrenden Hausgenoffen.

Jedoch am 6. März 1587 war Hans Thüring als Wahrer der Landeſſicherheit von ſeiner Obrigkeit nach Aarau beſchieden worden. Von den Bernergeſandten wurde den Amtleuten und Edlen des Aargaus der Befehl erteilt, ihre Städte und Burgen in wehrhaften Stand zu ſetzen. Wir laſſen hier den Beſchluß im Auszug folgen.

Abschied des heimlichen Rathſchlags den 6^{ten} Martij des 1587^{ten} Jars zuo Aarau gehalten im Fall ſich Kriegsempörungen (die Gott der Herr lang verhüten wolle) in dem Ergäuw begeben ſollten, wie man ſich fürſehen müſſe.

Erſtlichen vollgen deren Namen, ſo by ſollichem abſcheidt gewefen.

Alsdann uff anbringen deß Edlen, Veſten, auch Frommen fürnemmen, und wyſen Herren Ludwigen von Erlach, Herren Peter Kocher beid deß Rahts und diſer Zyth geſandte von unſeren Gnädigen Herren und Oberen der Stadt Bärn. Dazu waren abgeordnet die Herren Johannes Weyer mann, Obervogt der Graffſchaft Lenzburg, Herr Johann Spätting Hoffmeyſter zuo Königſfelden, Herr David Michael Vogt zuo Urburg, Herr Nicolaus Schor, Vogt zuo Biberſtein, Herr Cunradt Birkhardt, Vogt zu Schenkenberg.

Sampt den Edlen Veſten Juntherrn zu Hallweil, zuo Kaſtellen, Willdegk und Wildenſtein.

Auch mit Hilff der vier Städten Zoffingen, Aarau, Brugg und Lenzburg. Und also In aller Versammlung habendt sich obgemelte Herren berathschlaget und übereinkommen, wie man sich In dem Ergöuw Inn Kriegsempörungen alls mit Wortzeichen geben, Zuosamen Kommen und der Wachten, auch des gestürms halben verhalten solle.

Es wirdt bei diesem Zusammentritt verabredet, daß bei Wahrnehmung von Gefahr man drei Schütz aufeinander thun solle und zwar von Brugg gaan Habsburg, von Habsburg gan Schenkenberg und Brunegg, von Schenkenberg gan Casteln, von dannen gan Wildenstein und von dannen gan Wildegg, von Wildegg gan Lenzburg und von dannen gan Biberstein und von Biberstein gan Aarau, von dannen gan Narburg und von dannen gan Zoffingen. Brunegg soll nach Lenzburg melden. Das soll schon bedeuten, daß der Feindt schon einen Angriff gethan habe. Nach dem Schießen soll man die großen Glocken lassen zum Sturm läuten, die in der Zwischenzeit sollen still stahn, und die Botten zum Erkundigen lassen gahn. Und wie die Warnung oder Botschaft obfich oder nidfich herkommt soll sie demnach gemeldet werden. Deßhalben Tag und Nacht die Wachten sollen mit ernst bewahrt syn und stäts gerüstete Botten haben. Die Kämpplätze sollen die Städte wohl hüteten. Der Vogt von Schenkenberg soll etwan zwenzig Mann in das Schloß inen nemmen, deßgleichen mögen auch die andern ihre Häuser verwahren. (Darunter auch Wildegg.)

Auf den Höhen und Pässen sollen Wachten aufgestellt werden, die sollen by einem feindtlichen Anfahl durch ein Fäwer und drei Muesqueten Schüße die Losung geben.

Die erste und nderste Wacht des Amts Schenkenberg ist bestellt auf Weßenberg by der alten Burg, welche Wacht gegen Oesterreich und der Graffschaft Baden wyt umbfichtig.

Die ander Wacht ist uffgeordnet uff den Geißberg by dem alten Burgstall Besserstein, obenthalb Villigen gelegen.

Die Dritt ist verordnet uff dem rynen Berg oberhalb Brugg, da sonst zuvor keine Wacht gewesen, der Stadt aber hiedurch die Losung kann gegeben werden.

Die vierdt ist geordnet uff dem Bözberg und die fünfte uff Homberg by Schenkenberg.

Die sächste auf der Gislifuh. Die siebente uff dem Schloß Urgitz (ein früherer Herrschafftssitz der Effinger) oberhalb Denspiuren.

Die achte uff Staffelegg. Die nündte uff dem Homberg by Biberstein.

Von diesen vorgemeldten Wachtposten kann von einem zum andern das Fäwr und Rauch gesehen werden.

Und sollen nun uff Ihr Gnaden Ratification solche ob erzählte Wachten mit Holtz wie zugleich mit Krautz und Loths sampt anderer Nothdurft wol versehen und gehalten werden.

Sodann leiflich was den Ueberfahr der Ahren belanget so sind harzuo verordnet die Herren Hofmeister zu Königfelden und Vogt zu Schenkenberg, daß sie die besuchen und nachsehen ob noch ein Fahr und noch ein Schiff von nöthen sein würde auch anbelangend an der Ruff by Lindt gegen Brunegg überhin.

Vom Tag in Aarau zurückgekehrt, traf Junker Thüring sofort die ihm aufgetragenen Vorsichtsmaßregeln, indem er eine kleine Besatzung hinter die festen Mauern legte und einen Wächter auf den hohen Burgfriedturm beordnete mit dem Befehl, Ausschau zu halten, um gegebenen falls die verabredeten Signale weiter zu geben. Ein langes noch jetzt vorhandenes Sprachrohr, dessen Laute weifhin vernehmbar waren, diente ihm, die Nachbarschaft auf allfällige Gefahren aufmerksam zu machen.

Doch für diesmal verlief der Kriegslärm ohne schlimme folgen. Die Gefahr eines Bürgerkrieges durch bewaffnete Intervention der katholischen Stände und fremde Einfälle hatte Gott abgewendet.

Junker Hans Thüring als Patronatsherr.

Mit den kirchhörigen Untertanen hatte die Schloßherrschaft manche freundliche Beziehungen. Leutseligkeit auf der einen, Vertrauen auf der andern Seite gestalteten den Verkehr zwischen Adel und Bauersame zu einem wohlwollenden.

Aus den Kirchenbüchern der Gemeinde Mörikon-Holderbank ersehen wir, daß die Mitglieder des Hauses Wildeck des öftern von ihren Tvingfäßen als Taufzeugen erbeten wurden. Dagegen lud man diese zu den Taufmählern ins Dorf ein, was ihnen Gelegenheit gab, jeweilen einen blanken Tauffchilling in die Wiege des Täuflings zu legen. Die Schloßherrschaft zeigte sich dem Ansuchen der Dorfbewohner um so willfähriger, als es sich meist um Gutsangehörige, Dienst- und Lehensleute handelte.

Leibeigene gab es seit nahezu hundert Jahren nicht mehr in dem Twing; denn nach dem Bericht des Chronikschreibers Anshelm befreite die Regierung von Bern die Leute von Mörikon im Jahre 1492 gegen eine Entschädigung von 800 Pfund von Junker Caspar Effinger. Schon früher hatten sich die Leibeigenen des Amtes Schenkenberg um 200 Pfund losgekauft.

Der «Catalogus Infantum» von Holderbank, aus dem die folgenden Notizen entnommen sind, fängt schon mit dem Jahre 1577 an, obschon die Taufregister noch nicht allgemein eingeführt waren. In diesen Kirchenrodeln wechselt die deutsche Sprache mit der lateinischen ab, welche letztere die mehr oder weniger klassischen Kenntnisse des jeweiligen Kirchendieners verrät.

Maria eröffnet den Reigen der Taufzeugen im Februar 1577. Sie wird vom Geistlichen als «virgo nobilis de Arce Wildeck, filia Junkheri mei» bezeichnet. Im April stehen noch Junker Christoff und seine «uxor nobilis» Sigonia de Hallwyl vor dem Taufstein als «fideiussores». Ihre Tochter Maria steht 12 mal der heiligen Waschung als Patin vor.



Hans Thüring von Effinger um 1600.

Noch gesuchter als Taufzeuge war der wohlwollende Joans Thuringus; denn 21 mal übernimmt er die Christenpflicht der Gevatterschaft, und sein Name pflanzt sich bei vielen seiner Tvingangehörigen fort. Den 15. März sehen wir ihn mit seiner Schwägerin felicitas von Karpfen, uxor Junkheri Joanes Ludovicys als Götti, sie als Gotte. Diese Bezeichnung für Taufzeugen erinnert uns an den englischen Ausdruck „Godfather, Godmother“.

Anno Domini 1606 ist unser Junker Pate einer Verena filia Sebastiani Gaston und Catharin Eckmüllerin, oppidi Steine ad Rhenum. Patin war Verena Chivot Frigerin ex Thierstein ditionis Navarra, habitans Aarau. War letztere vielleicht die Frau eines aus Frankreich geflüchteten Hugenotten? Vom Jahre 1607 an scheint Junker Thuring seine Gevatterschaftspflichten jüngern Gliedern seines Geschlechtes überlassen zu haben.

Manchmal wurden auch Gäste des Hauses Wildeck zu Taufpaten gepreßt, besonders wenn es sich um solche handelte, die auf Freierrfüßen zugereist waren. Am 25. März 1587 war Junkherus Fredericus ab Hallwyl Götti einer Cathrin Brunner.

Bei solchen Anlässen, wie auch zu jedem Gottesdienst, der wöchentlich dreimal, Sonntag, Mittwoch und Freitag, insbesondere in den Pestjahren, abgehalten wurde, und zu seinen übrigen Amtshandlungen hatte der Schloßherr in würdiger Tracht, mit dem Mantel bekleidet und der Manneszierde, dem Schwert, umgürtet, zu erscheinen. Auch die andern Kirchgänger sollten sich einer ehrbaren Kleidung versehen. Die Kleidertracht der Geistlichen war eigentlich nichts anderes als das damals übliche Gewand. Mit bedecktem Haupte, das Schwert an der Seite, bestiegen manche Reformatoren die Kanzel, um dort das Schwert des Geistes zu führen. Ohne die ihrer Stellung gebührende Kleidung durften sich die Diener des Wortes auch in den Städten nicht sehen lassen.

Außer Maria sind auch andere Töchter des Hauses Wildeck öfters als Gotten eingetragen. Seltener erscheint Margaretha; denn schon 1585, ein Jahr nach dem Ableben ihres Vaters, reichte sie ihre Hand dem Junker Johann Rudolf v. Graffenried, Landvogt zu Romainmotier, woselbst sie in der Blüte der Jugend, zum großen Leidwesen ihrer Angehörigen, nach nur zweijähriger Ehe von der Pest hingerafft wurde.

Öfter kommen Magdalena und Anna in den Fall, Neugeborene aus der Taufe zu heben. Anna ist schon mit 13 Jahren Patin eines Jakob Lüpold. Nach einer spätern Verordnung von 1604 durften jedoch junge Leute unter 14 Jahren nicht mehr zu Gevatter stehen. Am Neujahrstage 1589 gibt unsere Jungfrau einer Anna Hopplerin ihren Vornamen. 1602 sehen wir sie noch einmal die Kirche von Holderbank betreten; aber diesmal ist der Taufstein zum Traualtar geworden. Anna ist die glückliche Braut Junker Eberhardts Im Thurn, Herrn zu Büdingen am Rhein. • Nuptias Junkherry Eberhardt civis Schaffousensis

cognominis Im Thurn cum virgine nobili Anna Effingerin in arce Wildegk in agro Bernensi.»

Der Hochzeit Abred und Trauung wohnten nebst der Effingerischen Verwandtschaft bei, die Junkern Johannes Im Thurn, des Raths der Stadt Schaffhausen, Twingherr zu Altikon und Thäingen, Hans Wilhelm von Fulach, auch des Raths bemeldter Stadt, der später eine Schwester der Braut heimholte, Mary von Ulm zu Griesenberg, Georg von Ulm zu Wellenberg, fürstlich württembergischer Untervogt zu Tuttligen, Rueger und Hans Conrad Im Thurn.

Die Hochzeiterin bringt ihrem Gemahl väterliches, mütterliches und von einer Schwester (Margaretha v. Graffenried?) ererbtes Gut, 1700 Berggulden samt Hochzeitskleidung, ihren adeligen Ehren gemäß. (Pergament im Schloß-Archiv.)



Aus dieser Verbindung sehen wir später zwei weitere entstehen, diejenige Magdalenas mit Hans Wilhelm von Fulach und Elisabeth Petronellas in Brugg mit Junker Benedict Im Thurn.

Unter den vielen Taufbewerbern des Twings Wildeck kommen die „Echenpuren“ und Rebleute Kern am häufigsten vor. Es scheinen diese beliebte, kinderreiche Dienstleute des Hauses Wildeck gewesen zu sein. Johannes Kern und Adelheid Meyerin bewirtschafteten das Gut auf „Monte Kernenberg“, dem sie wohl ihren Namen gegeben haben. Christophorus Kern und Margaretha Schilling saßen auf „Monte Castaneto“ (Kestenberg), der seine Bezeichnung den Edelkastanienbäumen verdankt, die vormals auf ihm grüntem. In alten Häusern in Möriken fielen dem Herrn Dr. Amsler in Wildegg Gebälke auf, die von solchem Holz herrührten. Es würde dies auf ein milderes Klima hindeuten, das vordem auch dem Weinbau viel günstiger war, als ihn die Jetztzeit rühmen kann.

Vielleicht stand das Rebhäuslein des Kestenberges auf den Ruinen eines alten Wachturms, der die Talschaft der Bünz bis Wohlen und Dillmergen beherrschte. Sein Vorhandensein scheint um so glaubwürdiger, als eine römische Kohorte zur Blütezeit Vindonissas ihr Sommerlager auf dem Möriker Feld aufschlug. Noch steht an jener Stelle, oberhalb des Wäldchens, das die Ruhestätte der Gräfin Montléart beschattet, ein von Gestrüpp verdecktes zerfallenes Gemäuer.

Dort sieht man zuweilen, ebensowohl im Mondenschein als in finsterner Nacht, ein helles Feuer glänzen, das jedoch keine Spuren zurückläßt. Hie und da zieht

sich das Licht dem Waldesfaum entlang, um plötzlich von der Höhe ins Tal abzuspringen und im Bünzbach zu verschwinden. Verfasserin dieser Familiengeschichte, sowie verschiedene Anwohner, können diese seltsame Erscheinung als Augenzeugen bestätigen, und nächtllich Heimkehrende haben sich plötzlich auf dem Mörkerfeld von einem blendenden Schein umgeben gesehen.

Als Patronatsherr wurde Hans Thüring auch regelmäßig an das Generalkapitel Brugg-Lenzburg geladen. Dem Gerichtsherrn stand das Patronatsrecht zu, sofern er den dem Kollatoren obliegenden Leistungen nachkam, nämlich Zuweisung und Unterhalt der Pfrundwohnung und Abgabe der dem Leutpriester von den Stiftern zugesicherten Einkünfte.

Bei diesen pastoralen Zusammenkünften waren als weltliche Mitglieder gemeiniglich anwesend: Der Hofmeister in Königsfelden, der Landvogt auf Lenzburg, die Obervögte von Schenkenberg und Biberstein, die Junkern und Tvingherren von Müllinen zu Casteln und Wildenstein, Thüring Effinger auf Wildeck und Hans Rudolf von Erlach zu Gauwenstein, die beiden letztern auch als Verwalter des Hauses Schaffisfen, endlich der Schultheiß von Brugg.

Hartmann von Hallwyl, Besitzer des hintern Schlosses, war 1586 in seinem Schloßchen Schaffisheim, unmündige Kinder hinterlassend, gestorben. Einer dieser Mündlinge, Hans Friedrich, heiratete später eine Nichte seines Vormunds.

Die Kapitelsmahlzeit von 1589 kostete 33 Pf. Dazu 7 bz. Trinkgeld in die Küche. Die Herren Junkern und Amtsleute wurden dabei „allsammen von den Lenzburgern z'Gast ghalten, ihre Diener aber und Roß nit. Kosten für jede Person 8 bz.“ Auch bei den Amtsbesetzungen an den Maientagen gehörten die Edelleute samt der Bürgerschaft Lenzburgs zu den frei gastierten. Hans Thüring verkehrte öfter in dem nahen Lenzburg, wo er ein Haus besaß; doch scheint er mit Mann und Roß sein Absteigequartier im Gasthaus zum Bären gehabt zu haben.

Von den ins Kapitel Geladenen geschahen auch Gegenleistungen; so erhielten Schultheiß und Rat der Stadt Lenzburg von den umliegenden Herrschaftshäusern Geschenke zur Wünschung des neuen Jahres, unter andern: vom Obervogt von Schenkenberg, Daniel von Werdt, einen Käs, dasselbe vom Landvogt von Lenzburg, Hans Weyermann, samt einer Scheibe Zieger, und von den Junkern von Hallwyl und von Wildeck je 2 Pfund Geld.

An einem der vorerwähnten geistlichen Kapitel wird der Pfarrer von Holderbank, namens Baldinger, verzeigt: „Er habe 5 batzen von 2 feldsiechen genommen und sie z'sammen gäben, da man nit wüsse, von wannen sy gsy sind und habe sie nit verkündt. Auch solle derselbe, wenn er gen Baden z'Märt gehe, einen ehrbaren Rock tragen und nit allein im Lybrock dahär gan. Er halte auch nicht alle 14 Tage Chorgericht und soll den Vogt Stölli von Möriken wegen unordentlichem Wandel vorladen.“ Ein anderes Mal wird ihm vorgeworfen: „daß er

sich in seinen Predigten zu lang mit Anziehung heidnischer Exempel sume und sich z'wyt vom Text lasse, er solle was er anzüche wohl accordieren.“ Dagegen beschwert sich dieser, „daß niemand Pfrund und Kirche bauwe“.

Pfarrer J. Müller wiederholt in seinem „Kapitel Brugg-Lenzburg“ mit Nachdruck diese Anklage. Wir bemerken hiezu, daß oben erwähntes auf festen Grundmauern stehendes Pfarrhaus beredtes Zeugnis ablegt von dem praktischen Sinn seiner Erbauer, was auch von den später darin wohnenden geistlichen Herren anerkennend gerühmt wird.

Man kann sich vorstellen, wie die damaligen Gottesdienste mit ihrem schleppenden Gesang ohne Orgelbegleitung, und den weitschweifigen oft zwei Stunden dauernden Predigten für den Kirchgänger weder erbaulich noch „zeitvertreiblich“ sein mußten. Doch die Zuhörer wußten sich zu helfen; man kann es ihnen nicht verargen, wenn ihre Gedanken zur Kirche hinausflogen. Praktischer handelte die Herzogin Sophie von Hannover, die in ihrem geschlossenen Kirchenstuhl während der Predigt ihre Korrespondenz besorgte, derweil der Kurfürst, ihr Gemahl, sich an der Lektüre der neuesten Komödien ergötzte.

Das Verhältnis zwischen Schloß und Pfarrei war schon lange kein ungetrübtes, und die Vorwürfe, die man dem Prädikanten wegen seiner Amtshandlungen machte, wurden noch durch die verwickelten Pfrundeinkünfte verschärft. Daher geschah, wohl auf Veranlassung des Patronats Herrn, im Jahre 1610 ein Tausch zwischen den Pfarrherren von Birr und Holderbank. Herr Andreas Baldinger zog nach Birr und der „wohlehrwürdige und gelährte“ Herr Hans Müller siedelte von dort nach Holderbank über. Noch im gleichen Jahre treffen die Junkherren Hans Thüring und Hans Ludwig ein Abkommen mit der Pfründe Holderbank und dem damaligen Pfarrer Müller über die zehntpflichtigen Kirchengüter. Zu dieser Verhandlung wurden beigezogen: Herr Daniel Lerber, Landvogt der Grafschaft Lenzburg, Samuel Hummel, Prädikant zu Ammerswyl, Dekan des Kapitels Brugg und Lenzburg, Daniel Ruetschi, Prädikant in Lenzburg, und Hans Furter, Grafschafts-Untervogt in Staufen.

Diese verordneten dann einem jeweiligen Pfarrer von Holderbank anstatt des Zehntens von 65 Jucharten Acker, auf Hard, Aesch und um das Schloß und die Scheunen gelegen, 8 Mütt Kernen, 5 Mütt Roggen und 1 Malter Haber jährlichen Bodenzinses. Von den 55 Mannwerk Matten, von denen ihm bis dahin 10 Schilling zukamen, stehen ihm künftighin je 5 bz. von der Juchart zu. In Ansehung der 34 Mannwerk Matten unterhalb der Hellmühlin, soll es bei dem alten Pfrundodel verbleiben. (Original-Pergament auf Schloß Wildeck.)

Damals war die Sekte der Wiedertäufer der Kirche ein empfindlicher Dorn im Auge, und auch die Obrigkeit verfuhr mit den Anhängern derselben nicht gelinde. Die Prädikanten wurden von der Obrigkeit ermahnt, sich der Nüchternheit zu befleißigen, um den Täufern kein Ärgernis zu geben. Täuferversamm-

lungen wurden in der allernächsten Nachbarschaft Wildeck's, in der mittlern Mühle zu Niederlenz, abgehalten. Der Schloßherr scheint dieser Bewegung ferngeblieben zu sein, nicht wie früher sein Namensvetter Johann Effinger in Zürich, an dem wegen der Wiedertäufererei beinahe das Todesurteil vollzogen worden wäre. (Burg Wildeck B. II, S. 31.) — Ganz ausgerottet wurde diese Sekte trotz harter Verfolgungen, Landesverweisung und Todesstrafe nie, denn noch heutzutage finden in dem nahen Schaffisheim Wiedertäufer-Versammlungen statt, die man nun aber unbehelligt läßt.

Junfer Hans Thüring als Tvingherr.

Nach diesem langen Erkurs über die kirchlichen Verhältnisse jener Zeit im Aargau wollen wir sehen, wie Junfer Thüring seinen bürgerlichen Pflichten nachkam. Schon im ersten Jahre seiner Verwaltung hatte er einen Span zwischen seinen Untertanen in Möriken und den Gebrüdern Kull in Niederlenz zu schlichten. Diese hatten den Unterhalt der „Wührinnen“ vernachlässigt, und dadurch waren die Matten der Möriker überschwemmt worden. Der Spruch lautet: „Die Gemeinde Möriken soll die Furt bei der Brücke säubern und erweitern, so daß das Wasser fortkommen möge; die Kullen aber sollen bei dem Hungliwuhr ansachen die Furt aufstun, das Grien aufwerfen und borten. Auch die Wehre bei der Rischli sollen sie in Ehren halten.“

In diesen Tagen wurde in Baden eine Tagleistung gehalten wegen des neuen Kalenders, der große Verwirrung in die Zeitrechnung brachte. Im Jahre 1582 hatte der Papst Gregor XIII. die Verfügung getroffen, daß auf den 4. Oktober der 15. gezählt würde, um den Kalender mit der astronomischen Zeiteinteilung in richtigen Einklang zu bringen. Die katholischen Orte und Länder fügten sich meist widerstandslos in die neue Ordnung; aber weil die Anregung vom päpstlichen Stuhl ausging, fand sie bei den Protestanten heftigen Widerspruch, man sah die Veränderung als eine Unternehmung der geistlichen Macht gegen die weltliche an, unter dem Vorwand, daß Julius Cäsar ein weltlicher Fürst gewesen sei. So kam es, daß die Zeitangaben bis 1701 um zehn Tage, je nach der Konfession der Orte und Länder, differierten. Aber auch bei den Altgläubigen regte sich das Volksgewissen gegen den neuen Kalender, besonders in Unterwalden, wo vor Jahren einer geköpft worden war, der am Karfreitag Fleisch gegessen hatte. Würde man den Gregorianischen Kalender für wahr erklären, hieß es, so sei es damals gar nicht Karfreitag gewesen; der Sünder sei zu Unrecht geköpft worden und das Volk mit einem Justizmord belastet.

Die ersten Jahre von Junfer Thürings Bewirtschaftung waren nicht günstig; denn nasses Wetter und schwere Gewitter verursachten Mißwachs und Teurung.

Dazu durchzogen Scharen von Bettlern und Raubgesindel das Land, so daß die Regierung von Bern eine allgemeine Razzia gegen die „frömbden Landstreicher“ veranstalten mußte. Die weiblichen Glieder des Hauses Wildeck fanden täglich Gelegenheit, Hungernde zu speisen, und auch ein hartes Stück Brot wurde nicht verschmäht nach dem Grundsatz: „Hunger ist der beste Koch.“

Immer und immer wieder erhob der schwarze Tod sein Haupt, und erst im Jahre 1635 galt er für erloschen, um jedoch in den Sechzigerjahren des 17. Jahrhunderts noch einmal aufzutreten. In Zofingen fielen 1597 500 Personen der Seuche zum Opfer und viele Geschlechter starben damals gänzlich aus.

Noch zu Lebzeiten seines Vaters besiegelte Junker Thüring „mit guter göttlicher Vorbetrachtung“ einen Kauf um 3 Mannwerk Matten, die Hornimatt genannt. Käufer war der „edelvest“ Johann Thüring Effinger, Verkäufer die „bescheidenen“ Stoffel und Hans Hartmann Gebrüder zu Möriken.

Eine große Aufregung, derjenigen der Gergesener gleich, entstand im Gemeindebann „anno 1590, da sich von Lenzburg her eine Schar von 100 Schweinen, die dem Lenzburger Sauhirten entlaufen waren, die Möriker Felder zum Weideplatz erkoren hatten. Der Rat von Lenzburg mußte von jedem Schwein, mit Rückgriffsrecht auf seinen Hirten, den Bauern von Möriken einen Batzen und fürs Eintreiben 3 Heller bezahlen. Daß diese Zahlung in bitterböser Stimmung geschah, beweist die Schlußbemerkung des Lenzburger Protokolls: „Daran gedenken.“

Den 15. August 1597 verordnete die Regierung von Bern Junker Hans Thüring Effinger mit Hans Friedrich und Hans Caspar von Hallwyl zu einer Marchvereinigung bei Sarmenstorf, zwischen den Freiämtern und dem Gebiete Berns.

Junker Hans Ludwig Effinger wird Mitherr Wildecks.

Unterdessen war Hans Thürings jüngster, einzig noch lebender Bruder, Hans Ludwig, zu einem stattlichen Edelmann herangewachsen, der, nach damaliger Sitte seiner Standesgenossen, fremde Länder bereist, ritterliches Wesen gelernt und sich mancherlei Kenntnisse erworben hatte. In seinen Gesichtszügen, wie in seinem ganzen Auftreten, war die hohe Abkunft seiner Mutter v. Hallwyl zu lesen. Geistig wie körperlich seinen um neunzehn Jahre ältern Bruder überragend, unterzog er sich doch willig dem erfahrenen Rat und der umsichtigen Leitung des bisherigen Tvingherrn; denn er war sich bewußt: „Man mag den Alten wohl vorlaufen, aber nicht vorraten“.

„Der Alten Rath,
Der Mannen Muth,
Der Jungen That,
Allzeit thut gut.“

Nach bernischem Gesetz und Brauch sollte Ludwig als der Jüngste die Güter übernehmen, aber nach brüderlichem Abkommen Thüring Mitherr der Herrschaft bleiben und den erst Heimgekehrten in die Verwaltung einführen. Ein ungetrübtes Verhältnis verband den friedliebenden Thüring mit dem energischen Ludwig, und auch in seiner letzten Willensäußerung sehen wir erstern für das Wohlergehen des Jüngern besorgt. Er war darin das Vorbild eines spätern Oheims, der unverheiratet blieb, um in schwerer Übergangszeit seinen zwei Neffen das Schloßgut schuldenfrei zu erhalten.

Als leidenschaftlicher Waidmann übernahm es der neue Herrschaftsherr im Jahre 1598 gegen Gedeon Amsler in Lenzburg Klage zu führen, weil er sich in seiner Abwesenheit erkühnt hatte „on underlaß“ in den Schloßwäldungen zu jagen. Adalbert von Müllinen, Herr zu Wildenstein, bringt die Beschwerde vor den Rat zu Bern und dieser entscheidet: „Nachdem wir gedachten Junkern Effingern für und Anbringen, als auch Ire Brieff und Sigell des Weidbannes wegen gelesen und eingesehen haben wir sy gänzlich daby verblyben lassen und erkennen, daß Amsler sy mit synem Jagen und Schießen In demselben Irem Twing und Bann ungehindert und unbeschwärt lassen, und aber Jezunder wegen geschossenen Hasens uff diesmalen gevorderter Buß ledig syn und Jedweder theill syn Costen an Ime selber haben solle. In Krafft dies Brieffs der des zu wahren Urkund mit unserer Statt hiezu fürgetrücktem Insigell verwahrt und gäben worden ist uff Zinstag 23 tag Meyens des laufenden 1598 Jars“.

Dreihundert Jahre später finden wir unter den Jagdpächtern der Schloßwäldungen, die noch jetzt von zahlreichen Hasen und Rehen bevölkert sind, einen Dr. Gerold Amsler, welcher der gegenwärtigen Waldbesitzerin jeweilen in freundschaftlicher Weise einen Hasen- oder Rehbraten in ihre Schloßküche spendet. Ihr selbst oder ihren Angestellten ist aber von Gesetzes wegen alles Jagen auf ihrem Grund und Boden bei schwerer Buße untersagt.

So ändern sich unter dem wechselnden Mond die gegenseitigen Verhältnisse in der menschlichen Gesellschaft, und es heißt nicht vergeblich: „Heute mir, morgen dir.“ „Das Glück ist rund und ändert alle Stund.“

„Das Glück ist ein umgehend Rad,
Was oben ist bald unten stah.
Jetzt gibt es was, bald nimbt es wieder,
Jetzt hebt's ein auff, bald wirft's ihn nieder.“

Daß mit dem Besitzstand von jeher Übergriffe verknüpft waren, doch so, daß hier nicht die Besitzenden die Übergreifenden waren, mußten sich auch unsere Junkern gefallen lassen. So hatten sie das eine Mal ihr Jagdrecht, das andere Mal ihr Fischereirecht zu verteidigen.

Eine Urkunde vom 6. August 1600 erwähnt folgendes: Die Fischer von Gauwenstein, Aarau und Brugg, nahmen sich heraus in einem Gießen (Wasser-

strang) zu fischen der im Twing der Herren zu Wildeck gelegen und von ihren Bächen und Brunnquellen befeuchtet wurde.

Weil nun ihre Voreltern die Fischenz von der Stadt Bern erkaufte hatten, so beklagten sie sich vor Schultheiß und Rat der Stadt Bern und baten laut versprochener Wärschaft sie dabei zu schirmen.

Da aber die Fischer ablehnten, die Sache in Freundschaft zu vertragen, so wurden sie durch Landvogt Franz Güder zu einer Buße von 15 Gulden verurteilt. Auch für einen Teil ihrer Waldungen hatten sich die Junkern von Wildeck zu wehren. Etliche Jahre zuvor hatte die Aare das Holzland bei Holderbank weggespült, es aber seither wieder angelegt. Die Holderbanfer beanspruchten nun dieses Schachenland auf Grund eines Lehenbriefes von Peter und Hans von Gryffensee vom Jahre 1460, wonach es ihnen verliehen worden sei. Bevor die Angelegenheit appellationsweise vor den Rat von Bern gebracht werden mußte, gelang es den Herren Fenner Zehender und Antony Tillier die Parteien „freundlich zu betragen“. Das Eigentum des Schachens wird den Junkern bestätigt, hingegen den Bauern von Holderbank die Nutzung der Weide darinnen zugesprochen und so der zwischen den Parteien waltende Streit beigelegt. (Den 1. Mai 1607. Archiv Wildeg.)

Die Untertanen und Untervögte der Herrschaft hatten bei verschiedenen Anlässen vor allem bei der jährlichen Erneuerung und Wiederbesetzung der Twinggerechtigkeit, einen Eid abzulegen. Die Herrschaftsherren bedienten sich zu diesem Zwecke eines besondern Buches, welches die Eidesformeln enthielt; ein solches Twingbuch von 1600 ist noch im Archiv aufbewahrt.

Wir bemerken hier, daß ein Twingherr nicht immer ein Zwingherr bedeutet, wie man es im Volk irrtümlich versteht. Soll man sich dessen wundern, wenn ein Historiker, der gewesene Pfarrer J. Müller von Ruppertschwyl, sei es absichtlich oder aus Unwissenheit, in seiner Schrift „Das Kapitel Brugg-Lenzburg“ Junker Thüring Effinger einen Zwingherrn nennt.

Ein Twingherr führte die Patrimonial Gerichtsbarkeit des Grundeigentums, er war Schutzherr und Landesvater seines Gebietes und übte mit den Rechten auch die Pflichten eines solchen aus.

Die Twingherren sind verschwunden, die Zwingherren sind geblieben; man findet sie noch heute in jeder Schicht der menschlichen Gesellschaftsklasse.



Junker Hans Thuring Effinger als Stubengeselle zu Distelzwang.

Aus dem Lied von den 13 Zünften der Stadt Bern.*)

Nun hat sich doch weiß man nit recht genau wann,
 Schon früh unser Adel auch z'ammengethan,
 Zwar nit als Zunft, denn sini Geburt
 Solch gwerblichen Namen nit lyden wurd;
 Noch trat er zu Burgern in glychen Verband,
 Nur daß er sich adlige Gesellschaft genannt.
 Und wil er für Bärn, ze jedwedem Zyten,
 Gar wyslich gerathen und trüwlich gestritten;
 So ließen die Burger nach Ehr und Gepühren
 Auch willig syn Banner die Zünfte anführen;
 Das trägt einen Narren, als Wysheitsbild,
 Sammt Disteler, als vornehmster Vogel im Schild;
 Daher stahn von Allen die Ersten im Rang:
 Die Herren zum Narren und Distelzwang.

Bekanntlich hatten die Narren an den Höfen die Freiheit, den Fürsten die Wahrheit zu sagen und sie dadurch zur Weisheit zu ermahnen.

An einem frühen Maimorgen des 1588. Jahrs sehen wir unsern Junker von Wildeck im Geleite von Jörg von Hallwyl und den Herren von Mülinen zu Wildenstein und Casteln, von ihren Rosknechten gefolgt, gen Bern reiten, um dem Aufgebot der Gesellschaft zu Distelzwang Folge zu leisten.

*) Von Dr. med. Ludwig Stanz. Berner Taschenbuch von 1862 und 1865.

Die Ritter waren allesamt miteinander verschwägert und verwandt. Jörgs Schwester Magdalena hatte sich mit Hans Wilhelm v. Müllinen zu Wildenstein verehelicht, eine andere Schwester, Dorothea, war Gemahlin Sebastians v. Diesbach. Dieser Ritter Hans Georg von Hallwyl strebte nach höhern Stellungen, als sie ihm Bern gewähren konnte und ließ sich bald hernach in Schwaben nieder. Er starb 1609 in Neckar-Behingen. Wir werden im spätern Verlauf unserer Geschichte noch mehrmals seinen Nachkommen begegnen.

Wenn die „Ausburger“, so nannte man die außerhalb Berns wohnenden Bürger, auch nicht zu jedem „Großen Bott“, die um Neujahr, Ostern und Jakobi stattfanden, die beschwerliche Reise unternahmen, so galt es doch, sich ab und zu den versammelten Mitgliedern vorzustellen; denn wer zu lange ausblieb, wurde scheel angesehen und hatte zudem für jedes Versäumnis fünf Schilling Buße zu bezahlen. Unterwegs erzählte Hans Thüring seinen Reisegefährten, wie sein Geschlecht gleich nach seiner Einbürgerung in Bern in die „uralte“ adelige Gesellschaft zum Narren und Distelzwang eingetreten sei. Diese unterschied sich, wie der Rüden in Zürich, die Herrenstube in Schaffhausen, die Käse in Konstanz und der Hirsch in Freiburg dadurch, daß ihre Mitglieder zum Unterschied von andern Zünften, zu keinem zünftigen Handwerk gehörten.

Von seinem Urahn Kaspar, dem ersten Besitzer Wildecks, erinnerte sich Thüring gehört zu haben, daß er in den Jahren 1494 bis 1512 öfters in den Versammlungen der Zunft anwesend gewesen war. Kaspars Sohn aus erster Ehe, Hans, der sich in den Kriegszügen in Italien Waffenruhm geholt hatte, wurde schon 1598 zum Stubengesellen aufgenommen und beeidigt. Dabei mußte er geloben: „lieb und leid, gwinn und verlust, so sich einer stuben zutragen möcht, helfen tragen mit lyb und gut, es syg in reißzügen, stubenbawen, gmeinen werchen und anderes so sich zutragen möcht.“

Wie von allen andern Neuaufgenommenen wurde von ihm ein silberner Becher und 1 Gulden Aufnahmsgeld verlangt, ferner sollte er Harnisch und Feuer-eimer vorzeigen und seinen „Mitgesellen 4 Maß Ryswein zu vertrinken geben.“

Wie konnte er ahnen, daß genau 200 Jahre später sein Becher mit vielen andern Zunftbechern samt dem Silbergeschirr der regierenden Familien Berns, dazu helfen würde, die Millionenkontribution der unersättlichen französischen Eindringlinge zu decken. Caspars zweiter Sohn, Lüpold, unseres Thürings Großöhm, habe sich, meinte er, um seine Verpflichtungen gegenüber der adeligen Stube nicht groß gekümmert; denn er schuldete einst fünfzehn jährliche Stubenzinse. Doch er konnte sich damit entschuldigen, daß er, wie seine Brüder Hans und Christoff I., sich auch auf Geheiß seiner Obrigkeit habe in Italien herumschlagen müssen. Von den Beziehungen des letztern, seines Großvaters, zur Gesellschaft, der noch als Katholik getauft, den Religionswechsel erlebt hatte, war es ihm nicht gelungen, etwas in Erfahrung zu bringen. Dagegen von seinem Vater, Christoff II., wußte

er zu erzählen, daß er 1545 im Stubenrödeli folgendermaßen angeführt sei: „Stofel Effinger wird ze Gast ghalten und der Hausfrau von seinem Gastgeber 5 Schilling vergütet.“ Aber auch er war mit seinem Stubenzins zehn Jahre im Rückstand, wohl wegen des im Jahre 1552 erfolgten Brandes seiner Burg und des kostspieligen Wiederaufbaus derselben. Denn von Bern hatte er den Befehl erhalten, die Veste wieder in wehrhaften Stand zu setzen.

Bis zum Jahre 1581 besuchte Christoff Effinger die jeweiligen Zusammenkünfte von Distelzwang.

Unsere nach Bern fahrenden Ritter waren mit klingenden Goldstücken wohl versehen; denn es galt nicht allein die rückständigen Stubenzinse, die jährlich zwei Pfund betrug, das Eimer- und Reißgeld (Feuerwehr- und Militärabgabe) zu entrichten, sondern vor allem auch den Udelzins (Bürger- oder Schirmgeld) zu erlegen.

Nicht nur waren unsere aargauischen Junker „Ausburger“; man zählte sie auch zu der dritten Klasse der Gesellschaft zu Distelzwang. Dadurch fühlten sie sich aber keineswegs zurückgesetzt; denn vornehme Herren gehörten zu dieser Klasse oder hatten dazu gehört, so der Kardinal Matthäus Schinner, Franz von Bonnivard, der von Byron besungene Gefangene Chillons, viele Äbte und Präbste der zur Landschaft Bern gehörenden Gotteshäuser. Von weltlichen Herren hatten die Fürsten von Neuchâtel, die Markgrafen von Röteln und Châlons, die Grafen von Greyerz und die Herren von Brandis und von Valendys ihr Stubenrecht auf Distelzwang. Somit fanden sich die Edlen des Aargaus mit ihren Standesgenossen in guter Gesellschaft. Die erste Gesellschaftsklasse bestand aus den ordentlichen, in Bern wohnenden Stubengesellen, die zweite aus Zustubengesellen, Geladenen aus andern Zünften. Jeder Bernburger mußte ein Haus innerhalb der Ringmauern oder einen Anteil daran besitzen, und die Reise nach Bern bot Gelegenheit, die Wohnung zu besichtigen und die Miete zu ordnen — dieses und anderes wurde während des zwölfstündigen Rittes besprochen. So erzählte Hans Jörg von Hallwyl, daß sein Geschlecht nicht bloß, wie das seiner Reisegenossen, auf die niedere Gerechtigkeit beschränkt sei, sondern daß es den Seinen in der Grafschaft Fahrwangen sogar zustehende, auch die Todesstrafe zu verhängen; noch 1544 hätten seine Altvordern einen Scharfrichter von Bern verschrieben; um den Feuertod an einem Delinquenten zu vollstrecken.

Es war schon spät, als der Reitertrupp vor dem untern Tor in Bern erschien und Einlaß begehrte, der ihm nach Nennung der Namen ungesäumt bewilligt wurde. Vor dem obersten Haus der Gerechtigkeitsgasse hielten die Rittersleute ihre müden Pferde an.

Noch konnte man bei flackerndem Fackelschein das Hauszeichen erkennen, ein doppeltes Wappenschild mit dem Wahrzeichen des Narren und Distelfinken und darunter den Spruch lesen:

Dies Hus hie stat in Gott's Hand,
 Zur Distel wurde es benannt,
 Von Junfern es erbauwet war,
 Als man zählt 1554 jar.

Ehrerbietig begrüßte der Hausmeister die hohe Gesellschaft, sie in die Trinkstube hinaufleitend, wo er der Hausfrau Weisung gab, den Reisenden das Nachtlager zu bereiten. Denn obwohl sie bei ihren Mitbürgern in der Stadt allezeit freundliche Herberge fanden, wäre es zu spät gewesen, dieselben noch am gleichen



Tafelrunde der Stubengesellen. 17. Jahrhundert.

Abend zu überfallen. Jedoch andern Tages fand ein jeder der aargauischen Ankömmlinge seinen gewohnten Gastgeber, der ihn dann auch bei den Gastereien frei hielt. Für die Effinger waren es meist die Bonstetten, Erlach und Diesbach, die dem Hauswirt die Urte für ihre Gäste vergüteten. In Wildeck und Brugg fanden die Berner Befreunden hinwieder auf ihren Reisen gastliche Aufnahme.

Andern Morgens nach erquickender Nachtruhe erledigten die Reisenden vor allem ihre Amtsgeschäfte, um dann am Nachmittag der Berichterstattung und dem Rechnungsausweise des Stubenmeisters der Gesellschaft zu Distelzwang anzuwohnen. Feuer-Wacht- und Vormundschaftswesen wurde besprochen und die Kasse mit dem Reisgeld revidiert.

Das Armenwesen und die Unterstützung bedürftiger Junftgenossen gab zu lebhafterem Wortwechsel Anlaß, der sich aber bald legte, als man in den mit den Wappenschilden der Stubengesellen geschmückten Saal trat und die mit blinkendem Zinn- und Silbergeschirr bedeckte Tafel erblickte, wo bald ein reichliches Abendbrot aufgetragen wurde. Doch der feurige Waadtländer erhitzte später die Köpfe aufs neue, und in die besonneren Reden fielen manch' derbe Spässe und Neckereien, bis der Stubenmeister mit Stentorstimme Ruhe gebot und Ordnung schaffte.

Im Mantel und Rabatt saßen die bestandenen Herren, denen die Kannengießereien und das Gebaren der Jungmannschaft zu laut wurden, an besondern Tischen, wo manches gewichtige Wort über Zeitereignisse und Staatskunst fiel. Bei solchen Anlässen trank man sich Verbrüderung zu, und feste Freundschaftsbande wurden unter Gleichgesinnten fürs Leben geschlossen. In jener Zeit offener Verbheit wurden auch Liebe und Haß viel offener bekundet, als in der vorsichtigen Zurückhaltung der gegenwärtigen Gesellschaftskreise. Ab und zu wurden die Tischreden am Festessen durch eine Deputation anderer Jünfte unterbrochen, und die Jugend schickte sich an, in einem Umzug und Mummenschanz sich für das lange Hinsitzen zu entschädigen. Diese Umzüge erfreuten sich nicht des allgemeinen Wohlgefallens. Von den ernstgesinnten Zuschauern wurden die dabei gebrauchten Narrenkleider kurzweg „Tüfelskleider“ genannt.

Nach einigen Tagen wohlverdienter Rast zogen unsere Aargauischen Edeln, durch mancherlei Eindrücke bereichert, wieder ihren einsamen Burgen zu, ungeduldig empfangen und neugierig von den ihrer harrenden weiblichen Hausgenossen befragt, wobei der Küchenzettel des großen Bottes nicht das geringste Interesse in Anspruch nahm.

Wenn auch die Herren von Hallwyl es nicht ganz vermeiden konnten, sich jeweilen in der Berner Hauptstadt sehen zu lassen, so blieben sie doch in mittelalterlichem Geist innerlich dem Bürgertum Berns fern. Ihre herrschaftliche Stellung achteten sie höher als das Berner Patriziertum.

Umgekehrt hatte die Regierung keine Vorliebe für die Frei-Herrschaften, die sie bei jeder Gelegenheit an sich zu ziehen suchte. Lieber waren ihr die Landvogteien, die unter ihrer direkten Oberhoheit standen.

Eine Abwechslung in ihr einförmiges Burgleben brachten auch den Edlen des Aargaus die sich alle sechs Jahre erneuernden Aufzüge der nachbarlichen Landvögte, denen sie das Ehrengeläute zu Pferd gaben und von denen sie wiederum zum Festessen geladen wurden.

Hans Thüring als Familienrat.

Wenden wir uns nun vom öffentlichen Wirken Junker Thürings zu seinen verwandtschaftlichen Beziehungen. Seines gerechten Sinnes wegen wurde er öfter als Vermittler und Vormund angesprochen. Mit seinem Vetter Heinrich von

Liebenfels quittiert er 1589 für die Witwe Kochi Gutton von Hungerstein, einer gebornen Effingerin, 30 Gl. Zins von einer Morgengabe von 400 Gl. jährlicher „Widumnießung“, die gedachte Wittib zu beziehen hatte. Für das Kapital hafteten Güter, die Barbaras Vater, Heinrich der Ältere, besessen und durch seinen Sohn an das St. Fridolinsstift zu Säckingen verkauft worden waren. Als sich nun Barbara nach fast zehnjähriger Witwenschaft zu einer zweiten Ehe mit Jakob Blarer von Wartensee zu Wartegg entschloß, verlangte dieser von der Äbtissin Jacobea von Sulzbach das Heiratsgut seiner Neuvermählten heraus.

Im Jahre 1594 entlasten die Mündlinge von Hallwyl, zur Volljährigkeit gekommen, ihren Vormund Effinger von seiner Verwaltung, indem sie ihn quittieren. Noch eine Vormundschaft Hans Thürings ist zu erwähnen, die der Kinder seines Veters Balthasar Effingers von Wildeck zu Brugg. Als deren Mutter Ursula von Schwarzach im Jahre 1612 ihrem Gemahl im Tode folgte, bestimmte ihr Sohn Hans Friedrich, nachmaliger Schultheiß, einer jeden seiner Schwestern mit Namen: Anna, Margaretha, Gertrud und Ursula 2500 Gulden aus dem elterlichen Nachlaß. Die gleiche Summe hatte die älteste Schwester, Elisabeth Petronella, vermählt mit Benedict Im Churn, als Ehesteuer empfangen. Die beiden Vögte Effinger und Schultheiß Füchslin besiegeln den Auskauf. 2. November 1612. (Original-Dokument auf Schloß Wildeck.)

Unser Junker wird 1608 von seinen Verwandten von Hallwyl beigezogen, als Hans Caspar seinem Vetter Walter das vordere Schloß Hallwyl verkauft. Bekanntlich waren die beiden Edelsitze nur durch einen Kanal getrennt. Fast märchenhaft mutet es einem an, wenn man vom Hallwylsee kommend in schwankendem Kahn zwischen den beiden im Gebüsch versteckten Burgruinen und epheumrankten Türmen hindurchfährt.

Recht oft sehen wir unseres Junkers von Wildeck Unterschrift und Siegel an den Eheversprechen seiner Gesippten angebracht. 1593 war er bei dem Verlöbniß seines Veters Joans Henricus Happ de Happberg mit der Jungfrau Susanna Wildmännin zu Mueringen im Schwabenland anwesend. Die Hochzeit geschah mit Bewilligung des Grafen zu Fürstenberg und seiner Gemahlin Amalia geborne Gräfin zu Solms.

Hans Heinrich von Effinger verkauft den Effingerhof.

Im selben 1593. Jahr ist Thüring wieder bei einem andern Verlöbniß zugegen, demjenigen Hans Heinrich Effingers, des Jüngern, mit Hiltgart von Schinen, die ihm 2000 Gl. Heiratsgut zubringt. Ihr Bruder Christoph von Schinen zahlt den Zins dieses Kapitals jeweils an seinen Schwager. Dennoch scheint diese Heirat dem Vetter kein Glück gebracht zu haben; denn abgesehen

davon, daß mit ihm der Bruggerzweig der familie erlosch, indem er nur zwei Töchter hinterließ, war es wahrscheinlich diese Verbindung, die ihn bewog, seine Güter im Aargau schon kurze Zeit darnach zu veräußern und ins Frickgau zu ziehen. In Laufenburg war übrigens die familie schon im 14. Jahrhundert angefessen, als ihr die Grafen von Habsburg-Laufenburg den Kornzoll verliehen.

Wie der Vater Heinrichs sich durch Goldgraben zu bereichern versucht hatte, so ließen auch den Sohn beständige Tauschgeschäfte niemals zum ruhigen Besitz seiner weitverzweigten, von seinen Voreltern ererbten Güter kommen. Nur ungerne



Hans Heinrich von Effinger 1564—1611.

gaben die Effinger von Wildeck und die von Brugg ihre Einwilligung zum Verkauf des alten Stammhauses, des Effingerhofes, den ihre Ahnen vom Herzog Leopold kurz vor seiner Niederlage bei Sempach erworben hatten, und seine Mitbürger in Brugg wollten ihm nicht den Gefallen tun, ihm das ehrwürdige Gebäude abzukaufen. Für dieses hatte die junge Witwe Hans Caspars, die gewirbige Frau Elisabeth Lanz von Liebenfels, im Jahre 1555 vom Rat von Bern die Verzichtleistung auf das Zugrecht erlangt, und eine Bestätigung dieses Verzichtbriefes gaben die gnädigen Herren von Bern im februar 1585 den damaligen Besitzern des Effingerhofes, indem sie nochmals ihre Ansprüche auf Wiederlösung aufgaben. Durch Vorschüsse, die Heinrich den Bruggern gemacht, waren Zerwürfnisse zwischen ihm und ihnen entstanden, die eine weitere Veranlassung seines Wegzuges wurden. Erst als er auf seinem

Entschluß beharrte und seinen Stammsitz verkauft hatte, zog der Rat von Brugg den Effingerhof an sich. Die Übergabe geschah schon im folgenden 1598. Jahre durch Hans Philipp von Offenburg, Zugeordneten des römischen Kaisers und Hauptmann der Reichsstadt Straßburg, im Auftrag Jakobs von Offenburg, des Gemahls einer Fräulein von Müllinen, die kurz zuvor dies Haus nebst Hof bei der Kirche von Heinrich Effinger gekauft hatte. Es muß bemerkt werden, daß die meisten Edelleute, die früher ihren Sitz in Brugg hatten, dieses Städtchen nach und nach verließen, um teils auf ihre Güter, teils in die fremde zu ziehen. Wir nennen nur die Hallwyl, Müllinen, Sägeffer und v. Ostra. Der Bürgerschaft

Bruggs scheint der Adel ein Dorn im Aug gewesen zu sein. So legte 1383 Friedrich, der erste Schultheiß aus dem Geschlecht der Effinger, bei seinem Amtsantritt das vorher übliche „von“ ab und nannte sich kurzweg Effinger, statt wie bisher von Effingen oder v. Evingen.

Die spätere Laufbahn Hans Heinrich Effingers besteht von da an in einem ruhelosen Geldaufnehmen und Versetzen seiner Güter. Am 26. Juli 1602 setzt er den Entwurf eines Kaufvertrags um 2500 Gl. auf, wonach er dem Komtur des deutschen Ordenshauses Beuggen seine Herberge „zum Rappen“ in Oberbaden im Aargau, samt den dazu gehörenden Bädern, ein Haus in der Stadt, zweieinhalb Juchart Reben, endlich die Fälle und Gerechtigkeiten, welche die Edlen von Mandach im Dorfe Mandach und in dem Feld daselbst inne gehabt, losschlagen möchte. Der Verkauf geschah sodann den 16. September gleichen Jahres. Der Raben, bei dem jetzigen Stadthof gelegen, gehörte damals zu den bessern Gasthöfen und Badehäusern Badens. Wirt desselben war Ulrich Schnorf. 1578 nennt Dr. Pantaleon von Basel den Rappen „eine lustige Herberg für Adel und viel ehrlicher Leut mit 6 Bädern, das erste für allerlei Personen Weib und Mann bei 50, die 5 übrigen für sonderbare (abgesonderte) Personen.“

Dieser Besitz stammte von seinem Alvordern Caspar Effinger, dessen erste Frau Margaretha Müller, Tochter des dortigen Schultheißen, ihm diese Güter zugebracht hatte. Sie ward die Stammutter der Brugger Linie, wodurch dieser die Badener Liegenschaften zufielen. Nach und nach werden Heinrichs Güter alle vom Stift Säckingen erworben. 1611 macht endlich der Tod allen seinen Geldverlegenheiten ein Ende. Er hinterließ eine Witwe und zwei Töchter Anna Megenzer von Veldtorf zu Engelstale und Rosina von Reischach zu Aufsdorfriedt und Eberdingen.

Wir wissen nicht, was der Grund von Junker Heinrichs Tauschgeschäften gewesen sein mag, möglicherweise der Aufwand seiner Frau und Töchter und sonstiger Nachgiebigkeit. Immerhin scheint er bei seiner Freundschaft beliebt gewesen zu sein, denn trotz seines entfernten Wohnsitzes sehen wir ihn oft als Gast und Zeuge bei vielen Familien-Vereinigungen. Sein ritterlicher Anstand verschaffte ihm auch den Zutritt in die Ordenshäuser, wo er von den Komturen und Stiftsdamen gerne gesehen war.

Hans Thürings Lebensabend.

In demselben Jahre 1611, da Hans Heinrich seine Augen in Laufenburg schloß und die Pest ihre zahlreichen Opfer forderte, sank noch ein anderes Familienglied ins Grab. Still und gottselig, wie sie gelebt, schlummerte die hingebende Maria auf Wildeck in die Ewigkeit hinüber. Nach einer Überlieferung bewohnten einst zwei Töchter des Hauses Wildeck die Sennerei zu Möriken auf dem oberen

Aesch, nachmals Ammann Gebhardts Haus, welches zum Schloß gehörte, das noch nicht zu seiner spätern Höhe aufgebaut, nicht genügenden Raum für die verschiedenen Generationen der Familie bot; es ist wahrscheinlich, daß es Maria und Magdalena waren, die der Schwägerin aus dem Schwabenland mit ihrer Kinderschar das Schloß überließen, und dadurch, daß sie so nahe beim Dorf wohnten, ein Bindeglied zwischen Burg und Hütte wurden. — Dort lernten sie die Bedürfnisse der Armen besser kennen, und in ihrer Küche wurde wohl manch Hungernder gespeist.

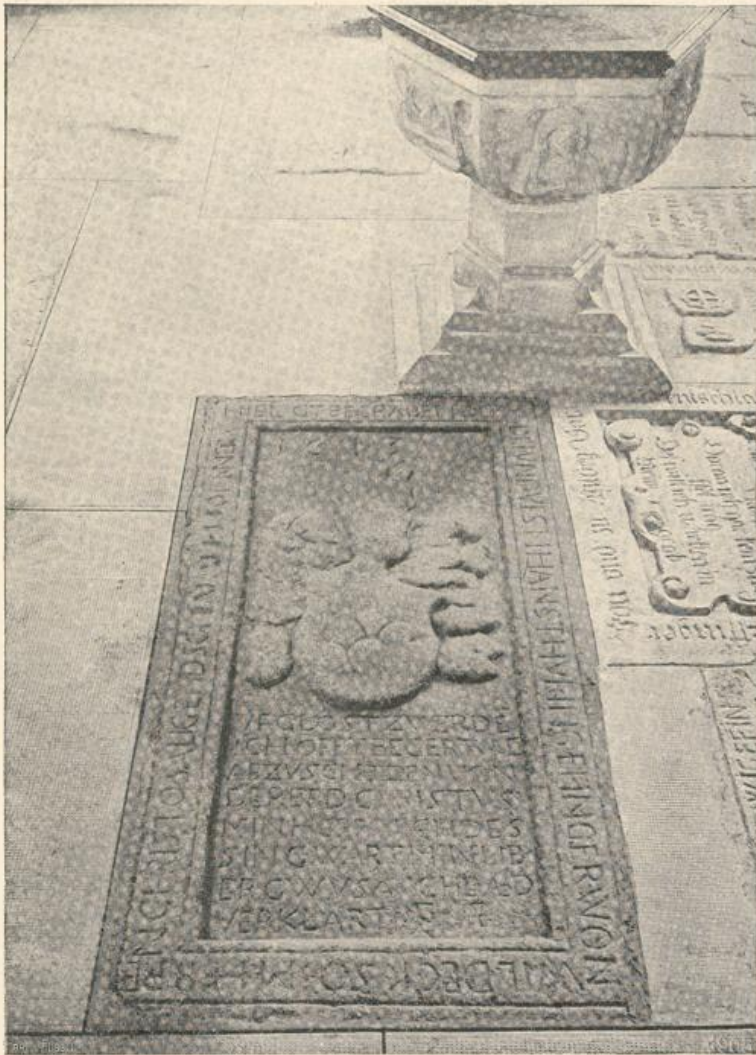
Die schmerzliche Trennung von der geliebten Schwester Maria, mit der er viele Jahre hindurch Freud und Leid geteilt hatte, löste bei Hans Thüring die letzten Bande, die ihn noch an diese Erde fesselten. Fünf fröhliche Sprößlinge seines Bruders erfüllten die altgewohnten Räume mit frischem Leben, während der sechste, nach seinem Oheim Hans Thüring genannt, ihm kurz zuvor im Tode vorangegangen war. Gerne überließ er dem tatkräftigen Bruder die herrschaftlichen Geschäfte, und obwohl noch rüstig, beschäftigte er sich viel mit Sterbengedanken, die jedoch für ihn nichts Schreckhaftes hatten, da seine christliche Hoffnung auf ein besseres, ewiges Leben fest gegründet war. Den 2. September 1612 errichtete er sein Testament im Beisein des ehrwürdigen Hans Müller, Prädikanten zu Holderbank, mit dem er in Freundschaft verbunden war, und der edlen und vesten Hans Friedrich von Hallwyl und Hans Friedrich Effinger von Wildeck, des Rats zu Brugg.

Zum letztenmal, auf St. Gallentag, den 15. Oktober 1612, sehen wir ihn noch gemeinsam mit seinem Bruder ein Abkommen mit der Bauersame von Möriken treffen, um die Herbstweid im Bünzthal festzustellen.

Nach den vorerwähnten, unsern Junker nahe berührenden Todesfällen, zog es ihn zu seiner jüngern Schwester, Frau Anna Im Thurn in Büsingen, und er beschloß, sie noch vor Einbruch des Winters zu besuchen; doch kaum dort angekommen, mußte er sich nach der beschwerlichen Reise aufs Krankenlager legen, von dem er nicht mehr aufstehen sollte. Trotz der guten Pflege seiner Schwester und vielfach angewendeter Medikamente waren seine Kräfte bald aufgezehrt, und schon am 10. Januar 1613 beschloß Junker Thüring seine irdische Laufbahn. Durch einen Eilboten erfuhren seine Angehörigen, daß er die Burg seiner Väter nicht mehr lebend erreichen werde. Seine sterbliche Hülle wurde in Büsingen abgeholt, um in der Familiengruft in Holderbank beigesetzt zu werden. Tief betrübt folgte Junker Hans Ludwig dem Sarge seines Bruders, und während der würdige Diener des Worts ihm die Leichenrede hielt, beweinten viele seiner Tvingangehörigen und Göttikinder ihren gütigen Herrschaftsherrn.

Seine Grabchrift neben dem Taufstein zu Holderbank lautet: Hier liegt begraben der Edelste Hans Thüring Effinger von Wildeck, so im Herrn Christo selig entschlafen auf 10. Januar 1613.

„Aufg'löst z'werde ich oft begehrt,
 Und abzuschneiden von der Erd.
 Christus myn Herr mich des syn g'wärt,
 Myn Leib er gwiß auch bald verklärt.



Grabmal Hans Thürings II. 1613.

Auf ihn und seine Nachkommen läßt sich ein Verslein aus einem alten Sprichwörterbuch anwenden:

Man sollte arbeiten als wollte man ewig leben
 Und fromb sein als wollte man all' Stund sterben.

Um des Dahingeschiedenen Gesinnungen besser kennen zu lernen, lassen wir sein Testament im Wortlaut folgen:

Testament des Wohl edlen Hans Thüring v. Effinger.

In dem Namen der heiligen und unvertheilbaren Drynfaltigkeit Gottes des Vaters, des Sohnes und heiligen Geistes, Amen —

Ich Hans Düring Effinger von Wildegk, Geseßen uf Wildegk, bekenne für mich und alle meine Erben, allen denen, so dieß Instrument läsend oder hörend läsen, daß ich aus sonderer innerer Bewegung meines Gemüths, hoch bedacht und zu Herzen genommen hab, daß Alles Menschlich Gschlächht vergänglich, einem jeden Menschen der Tod nachfolget und nit ungewüßeres ist dann die Stund des Tods, also daß sich Niemand synes Gvalts, Rychtthumbs, Tugendt noch stärks getrösten, auch nit wissen mag, wie oder wann Gott der Herr über ihn gebüßt oder durch Schnelligkeit des Todts von dieserem elenden vergänglichem Leben und Jammerthal genommen wirdt. Hierumb und wyl wir sonst kein Augenblick unseres Lebens nit sicher sind, hab ich mit wohlbedachten Muth Rath und guter Vorbetragung Gesundes Lybs, gueter Vernunft myner Sinnen, zu Hyten, daß ich es wohl thun kann, noch zu Straßen und Kirchen wandern mag laut myner Gnädigen Obrigkeit löblicher Stadt Bern Satzungen und derselben Graffschaft Kenzburg gebene neue Landrechte nach einem darinn enthaltenen Artikul, welcher wyset die Freiheit der Mannen: Ein Mannsbild aber so zu synen Tagen kommen ist, bedarf keiner andern Freiheit, so er sich synes letzten Willens entschließen will, als daß er zween oder mehr ehrbaren Mannen oder frauwen zu ihm berufen Ihnen synen Willen offenbaren und nach der Statt Bern Rechten aufsetzen.*)

Uf Kraft solcher Freiheit hab ich Hans Thüring Effinger von Wildegk als ein freier Bürger und Landseß, Gott dem Allmächtigen zu ehren, myner zittlichen Güttern halben, so mir Gott durch syn Gnad und Sägen verlieden, darum ich ihm von Herzen hohen und großen Dank weiß und sagen thue diese Ordnung Testamentsgeschäft im bysin hiezu berufener Herrn Gezügen vorgenommen und gemacht. — Erstlich bitt ich den Allmächtigen Gott, unsern himmlischen Vater und unsern Herrn Jesum Christum, synen einigen und sürgeliebten Sohn, unsern Erlöser und Seligmacher, daß er mich in diesem zergänglichem Leben, so lang mich syn göttlicher Wille allhier läßt, bis zu der angesetzten Stund mynes Abscheidts von dieser Wält in synere göttlichen Wort und Wahrheit, regieren und erhalten auch mir zum letzten ein gottseliges Ende bescheeren wolle, wie ich dann in syn göttliche Hand min Sel allzeit befohlen haben will und mich hiemit ihm bevelchen thue. — Wann nun der Allmächtige Gott über mich gebietet und ich künftig Tods verscheyden werde, will ich minen Lyb der Erden von der er genommen wiederum befelchen, mit Begehr denselben christlicher Ordnung nach, am gewöhnlichen Ort by minen Voreltern zu begraben.

Und dieweil von Gott dem Allmächtigen uns befohlen die Armen zu bedänken, in Betrachtung desselben und christlicher Liebe, so legiere und ordne ich zum andern nach mynem Absterben den Husarmen und Bedürftigen Lütthen in dem Thwing Wildegk beider Dörfern Möriken und Holderbank 200 Guldin dieses Landes Aergäuw Währung, 15 bz. für jeden Gulden zellet, welches als eine Zinsbare Schuld an Heinrich Lütthin zu Suhr versichert steht, davon der Zins jährlich uf St. Verena tag, verfallen thut. Also und dergestalten daß nach mynem, des Testierers, tödtlichem Hinscheid von solchem um Gottes Willen vergabten 200 güldinen der jährlich fallende Zins 10 Guldin durch einen Thwingherrn auf Willdegk, Herrn Predikanten und Gerichts Vogt desselben Thwinges jährlich und jedes Jahr als ein stätes Almuosen den Husarmen Lütthin beider Dörfer so dessen zum Allernothwendigsten und Bedürftigsten syn werden um Gottes Willen getreulich user-

*) Aus der bernischen Gerichtsatzung geht hervor, daß auch Frauen Zeugendienste verrichten konnten.

theilet und als ein Gottes Gab verspändet werden soll. (Und so aber über kurz oder lang, durch ermeldten Heinerich Lütthin oder syner Erben die 200 Guldinen abgelöst und erlegt würden, sollen dieselben zu Handen und im Namen der Hufarmen Lütthen zu Mörigken und Holderbank uf genugsame Versicherung als eine unabgängliche Gültt wiederumb angelegt und dann wie vorstahet der Zins zu der armen Lütthen Handreichung angewendt und vertheilt wärden —)

Zum Dritten: Dieweil ich der Testierer mit keinem Eyberben begabet und nach mynem Absterben die Edlen und Vesten auch Tugendssamen Hans Ludwig, dann Magdalena und Anna Effinger vom Wildegk, myne freundliche und liebe Bruder und Schwestern meiner Verlassenschaft nächsten und natürlichen Erben und aber mein lieber Bruder Hans Ludwig von Gott dem Herrn mit vielen Eyberben und ehelichen Kindern begabet, welcher mir bisher vielfältige brüderliche Treue Liebe und Gutthaten bewiesen und erzeigt, wie ich gute Zuversicht und Hoffnung trage er und die Syntigen ferner thun und leisten werden. Weil der Mannesstamm zur Erhaltung des Namens und anderer Gestalten nicht geringe Ankosten und Beschwärden erlyden und tragen muß, also daß derselbige in solchen Testamenten und sunsten mehr als der wybliche Stamm soll bedacht werden, deßglischen myner zuständigen Gütern eine ziemlich große Anzahl Matten, Weiden und Schachenland gar noch um die Naren liegend, welches als ein schädlich und ungestüm Wasser an solchen Gütern viel Syt merklichen großen Schaden thut, daß täglich zu besorgen dieselben Güter mit Grund und Boden möchten von der Naren hinweggelöst werden. In Betrachtung ob erzählter vielfältiger Beschwerden auch genugsamen wohlbeweglichen Gründen und Ursachen und dann eines Jeden Testament und Letzten Willens Grundveste, die Erbynsatzung ist, so bestimme ich hiemit zu meinem rechten Testaments-Erben mynen lieben Bruder Hans Ludwig von Effinger — Wildeck. Nämlich aller myner ligenden und fahrenden Hab und Gütern was ich dießmalen besitze und künftiger Syt durch Gottes Sagen überkommen möcht, Alls mynes Theils das Huß, Schloß und Burgstalls Wildegk, Purenhus und Schüren, Baumgärten sammt demselben anhangenden und zugehörenden Gerichts Herrlichkeiten, Thwing und Bann, fischezen, der Hellmühlm, Purren Gwärb, Räben, Matten, Äcker, Waiden, Schachen, Holz und Välld, Bodenzinsen, Krut, Gültten und Gültverschreibungen, Baarschaft, Silbergeschirr, mynen Eybskleidern, Gwehr, Harnisch, Huß Rath, Schiff und Geschirr, frucht, Vieh und alles andere was mein Gut und Hab, Klein und Großes, Genannt und Ungenanntes, funden und verfundenes nützigt ufgeschloßen und vorbehalten daß Alls nach mynem Tod und Absterben, gesagtem mynem lieben Bruder erblich zustehen und verblyben soll. Also daß er min lieber Bruder, mit solchem allem soll und mag, schalten, walten, besitzen, bauwen, äuffnen, nützen, nießen, bruchen, vergaben, verkaufen, thun und lassen nach synem freyen Willen und Wohlgefallen von allermäniflichem ungehindert, doch mit hernach folgender Erlütterung: Nämlich damit meine beiden Schwestern Magdalena und Anna Effingerin von Wildegk in diesem mynem Testament und letzten Willen der Erbschaft nit ufgeschloßen und min brüderliche wohlmeinend Gemüth, auch was zuvor erzehlten billich Ursachen, mich hierzu bewegt haben, spüren und erkennen mögen, welches sy ihnen alles das der Billigkeit gemäß ist zwypfels ohne sollen und würden annehmlich belieben und gefallen lassen, so hab ich gsetzt und verordnet, daß nach mynem tödtlichen Abscheid uf myner Verlassenschaft myn Brüder Hans Ludwig ermelten Schwestern einer jeden insonderheit für ihre ganze Erbschaft soll geben und ufrichten —

Nämlich 1500 Guldin gelds einer jeden, soll uf myn Absterben der Zins angehn und jährlich verzinsset werden, oder in dreien unterschiedlichen Zahlungen von 500 Guldin abgelöst und bezahlt werden.

Zum fünften ordne und verschaffe ich meinen beiden Schwestern als zu einem brüderlichen Denkzeichen einer jeden einen zimlich hohen silbernen Bächer darauf Effinger und Hallwylser Wappen am Boden geschmeltzt, welche ihnen nach mynem Absterben myn Bruder Hans Ludwig als eingesetzt und bestimmten Erben solle herausgeben und zu ihren Handen gestellt werden —

Und in diesem Allem will ich der Testierer wyter gsetzt und bestimmt haben, Im Fall, daß meine geliebten Geschwisterte alle drü mynen Tod nicht erlāben sollten aber ehliche Kinder hinter-

lassen würden, daß dieselben anstatt ihres Vaters oder Mutter in diese vorbestimmte Erbschaft sollen verstanden sein. Ich oft genannter Hans Düring Effinger von Wildegk will beschloßen haben, daß Alles darin geschriebene treulich gehalten und vollstreckt werde. Was ich hernach by mynem Leben, gesund oder krank, etwas mündlich in zweier oder dreier Personen, Byssim verordnen oder durch myn Handschrift usrichten und beselchen würde, das sembliches durch myn instituirte Erben glichsam als hierin begriffen vollzogen werden soll.

Mit unterthäniger Bitt an die Gesträngen, Edlen Ehrenvesten, frommen, fürsichtigen, wysen Herrn Schultheissen und Rath hochlöblicher Statt Bern, myne gnädige, hochehrende Herren und Oberrn, daß Ihr Gnaden von Obbrigkeit wegen myner lieben Geschwisterten Institutirten Erben by diesem Testament mynen letzten Willen schützen, schirmen und handhaben wollen —

Dies Alles zu wahrer Urkund und mehrerer Bekräftigung dies meines Testaments im Beisein und Gegenwärtigkeit als Gezügen des Ehrwürdigen und Wohlgelehrten Hans Müllers, Predikant zu Holderbank, durch den edlen und festen Hans Friederich von Hallwyl, geseßen zu Schaffisen und Hans Friederich Effinger von Wildegk, des Rathes der Stadt Brugg, mynen fründlichen, lieben Vettern, den Schribern in die Feder befohlen und beschloßen — (Original im Archiv.)

Wildegk, Samstag den 26 Tag Herbstmonat 1612.

Nachtrag.

Wir nachgenannte Hans Friederich von Hallwyl, geseßen zu Schaffisen, Hans Düring von Hallwyl zu Trostburg, Hans Friederich Effinger von Wildegk zu Brugg und Hans Müller, Predikant zu Holderbank thuen kund männlichen und bekennen öffentlich hiemit, Alsdann Gott dem Allmächtigen gefallen, den edlen und vesten Hans Düring Effinger von Wildegk by syner Wyl geseßen uf Wildegk unsern fründlichen, lieben Vetter und Junfherrn uf dieserm elenden Leben und Aufenthalt im Jammerthal in die ewige Freud und Säligkeit abzuordnen —

Weil unser freundlicher lieber Vetter mit keinem ehlich Wyb und Kindern in dieser Tzt nit begabet gewäsen, vor etwas Tzten in unser Gegenwart wie es nach synem tödtlichen Hinscheid, syner zytlichen Güter halben solle ghalten werden, ein ordentlich Testament usgericht.

Af hütigen Tag so haben wir edlen und vesten auch tugendrychen Hans Ludwig, Anna, sammyt ihrem geliebten Gemahl Eberhardt Im Thurn und Magdalena Effinger, syn Hans Düring Effingers geliebter Bruder, Schwester und Schwager durch ihr fründliches Bitten uns gan Wildegk zusammen geladen, ihres lieben Bruders und Schwagers seligen Testament ussuchen und abläsenzlassen.

Nachdem Hans Dürings Testament verläsen worden, hat syn lieber Bruder Hans Ludwig dasselbe so verstanden, daß selbiges zuo Erhaltung des Stammes und syner vielen Kinder, wägen zytlichen Gutes mehr und besser als syne Schwestern erhalten, weil die eine nur eins und die andere gar kein Kind nit habe. Aber was syn Bruder sällig synen beiden Schwestern vergabt freundlich auszurichten, und syn Testament keineswegs disputieren lassen. Wie er auch verhofft syne beide Schwöster und Schwager ihres Theils, ihnen söliches was ihres lieben Bruders sälligen letzten Willen gsyn auch würdend gefallen lassen und keine Ursach haben noch suchen dem Zuwider zu stryten.

Hingegen ernannter Eberhardt Im Thurn syn Hufsfrau und Gschwymm, Anna und Magdalena Effinger, mit sölicher Antwort ervolgt, daß sie uf angeregt ihres lieben Bruders und Schwagers selig, hinterlassenen Testament, mit sonderem Bedauern verstanden, wie sälliger sie auß syner Verlassenschaft so gering bedacht, und einer jeden syner beiden Schwestern, nit mehr denn 1500 Guldin, und alles andere hinterlassene Gut, vermeldtem ihrem Bruder Hans Ludwig verschafft und fragen diesen ihren Bruder, ob er billig finde, daß sie beide Schwestern mit so geringem Antheil sollen von dannen gewiesen werden. Vor Allem soll er ihnen die Vergabten 1500 Gulden verzinzen und usrichten. Zum andern wie es zur Erhaltung guter schwesterlicher und schwägerlicher Liebe Einigkeit und Fründschaft nöthig, so soll Hans Ludwig synen beiden Schwestern Anna und Magdalena über ihre Forderung, wyter gutwillig und uf keiner Schuldigkeit geben 1000 Guldin dieser hand Ärgäumer

Währung, 15 bezen für jeden Gulden zellet, und dieselben uf künftigen Pfingsten 1613 erlegen, 500 an Anna die Jüngere wägen selbiger ihrer für ihren Bruder Hans Thüring während syner Krankheit ihm bewiesenen vielfältigen Gutthaten und Kosten, sollen ihr von gemeldten 500 Guldin 50 voraus gelangen, die andern 450 Guldin sy beide Schwestern dann gleich mit einander theilen und auf Pfingsten des kommenden 1614 Jahrs die andern 500 theilen —

Und hiemit solle alle zwischen ihnen dieser Sach halben verlaufenen widerdriesslichen Reden und was Gsalten dieselben von einer oder der andern Person möchten usgstoßen und gredt syn allerdingen usghoben. Alles was davon keiner nie gedacht, noch gredt wäre, hin tod und ab. Auch jeder Theil by synem zuvorgehabten Adelichen Ehren, Würde und Stand, wohl bewahrt und beschirmt verbliben —

Nach dieser fründlichen Erlüterung zwischen dem Bruder, Schwestern und Schwager sollen sie sich zu allen Theilen mit Hand gäben und adelicher Treue geloben sagen und versprächen das zwischen ihrem gewußten Mißverstand und Widerwillen kein Theil dem andern sie noch ihre Kinder weder über kurz noch lang einander keineswegs in Worten oder Werken nit mehr gedenken, viel weniger entgälten. Sondern jederzyt eins dem andern alle Bruder Schwester und Schwägerliche, Treue, Liebe und Fründschaft bewysen und erzeigen wellend.

Nach Eröffnung dieses unseres fründlichen Unterschieds hat Eberhardt Im Thurn sammt syner lieben Huftrauen und Jungfrau Magdalena den selbigen beliebig angenommen. Aber Hans Ludwig, mit vermälchten Beschwärdten und etwas bewegenden Ursachen abgeschlagen.

Damit nun geschwisterliche Liebe, Fründschaft und Einigkeit erhalten würde, so hat er, Hans Ludwig Effinger, sich gegen syne beiden Schwestern und Schwager also entschlossen: Nämlich daß er unsern ergangenen Mißspruch und was bewegender Ursach, doch keines Verachtens, wie er uns ganz fründlich bedankt und ihm synern Abschlag nicht zu verargen —

So wölle er ihnen seinen beiden Schwestern, ehe sie dießmalen us dem Huf Wildegk verreisen, an baarem Geld erlegen 400 Guldin vorgedachte Währung und weil syn Schwager Eberhardt Im Thurn der Edlen und Tugendrychen Frauen Anna von Ulm Wittib, geborne von Pfenningen 100 gut Gulden schuldig dieselben wölle er zu verzinsen und zu bezahlen über sich nehmen.

Jedoch soll er Eberhardt Im Thurn die usgeschwollenen und unbezahlten Zinsen abrichten und wolle auf Ostern des kommenden 1614 Jars noch darauf erlegen 400 Guldin, hiemit wolle er Hans Ludwig Effinger syn beide Schwestern und Schwager gebäten haben, sich mit solchem als wohlvernünftig entschätigt zu halten.

Daruf Alles fründlich zu sprächen, habend Eberhardt im Thurn, syne geliebte Huftrau und Jungfrau Magdalena söllches ihres lieben Bruders Vorschlag gutwillig angenommen und der by zbliben ihn i ihren Bruder und die synigen deswegen nicht wyters anzufächten und auch zum wenigsten nützig entgelden zu lassen, sondern hiemit allerzys einander in die Hand gelobt und versprochen so lang Gott der Herr sie dieser Zyt im Läben lasse eines dem andern alle Brüder Schwester und Schwäger Liebe Treue und Fründschaft z'erwysen und z'leisten —

Daß Alles zu wahrer Urkund und mehrerer Bekräftigung, so haben wir Unterhändler ergangenen Spruchs und die Erben diesen zweiten Brief unterschrieben und versiegelt. (Die Petschaften im Original.)

Zu wissen hiemit daß Junkherr Hans Ludwig Effinger von Wildegk nach Innhalt gegenwärtigen Abschieds beiden synen geliebten Schwestern Anna und Magdalena gleich bar erlegt und usgriecht 400 Guldin und dann synem geliebten Schwager Eberhardt Im Thurn gegen syn Junkern Effinger's Frau Schwiegerinn gut gemacht 400 Gut Guldin —

Geschehen den 14^{ten} Februari 1613 — zu Wildeck.



Magdalena von Fulach, eine Effingerin von Wildeck.

1567—1650.

Nicht lange nach dem Hinschiede ihres Bruders, Hans Thüring, verließ auch Magdalena ihren heimischen Herd, um als Gemahlin Hans Wilhelms von Fulach in eine neue Heimat zu ziehen, wo sie noch lange Jahre lebte. Alle ihre Geschwister waren ihr im Tode vorangegangen, als sie den 8. Herbstmonat 1650, 83 Jahr alt, zu Winterthur starb und in der dortigen Kirche ihre letzte Ruhestätte fand.

Neben andern sehr bemittelten Geschlechtern Schaffhausens waren die Edlen von Fulach schon Ende des 14. Jahrhunderts das mächtigste und begütertste. Sie besaßen mehrere Häuser, viele umliegende Schlösser und Dörfer. Conrad und Hans von Fulach ließen sich, nachdem sie das Schaffhausische Bürgerrecht aufgegeben hatten, mit ihrem Schlosse Laufen auf die Dauer von 50 Jahren ins Bürgerrecht der Stadt Zürich aufnehmen, während welcher Zeit das Schloß Laufen der Herren von Zürich offenes Haus sein sollte. 1455.

(Schaffhausens Chronik von Nüsseler, Geschichte des Schweizerlandes, Band II.)

Vor dem ehemaligen Schwabentor in Schaffhausen steht ein altes Haus mit einem Turm, das den Namen „Fulacher Bützli“ führt. Sein nachmaliger Besitzer, Herr Stadtrat Keller, renovierte es, und jetzt trägt ein neuer Weg den Namen Fulacher Straße.





Kapitel 2.

Junker Hans Ludwig Effinger, 5^{ter} Herr zu Wildeck

geb. 1573. † 1637.

Jugend und Ehestand.

Bevor wir mit dem neuen Herrschaftsherrn das 16. Säkulum verlassen, um über die Schwelle des 17. Jahrhunderts zu treten, mag es hier am Platze sein, den geschichtskundigen Prof. Heinrich Gelzer über diesen Zeitabschnitt reden zu lassen: „War das 16. Jahrhundert eine Zeit jugendlicher Lebensfrische und Tätigkeit, so bemerken wir im 17. Jahrhundert nirgends mehr das Wehen eines beseelenden Geistes. Alles im 17. Jahrhundert ist ererbt und angelernt. Das damalige Verhältnis der Eidgenossenschaft zum Auslande gibt sich uns in den Bewegungen zu erkennen, welche den Freistaat Bünden erschütterten, dann in der teilweisen verletzten Neutralität der Schweiz während des 30-jährigen Krieges, in den Gesandtschaften nach England und Savoyen, und endlich in der bedrohten Stellung gegenüber den despotischen Plänen eines Ludwig XIV.“

Während die öftern Spannungen und ein zweimaliger Bürgerkrieg die traurigen Symptome einer fortwurzelnden religiösen oder vielmehr konfessionellen Entzweiung darlegen, veranschaulichen der große Bauernkrieg und die Verirrungen in Basel das kräftige Hervortreten demokratischer Tendenzen. An die Stelle der beiden Pole des Mittelalters, Kaisertum und Papsttum, tritt die französische Politik. Ein Merkmal ist dieser überall gemein, mag sie nun im Gewande des Despotismus oder der Revolution auftreten: sie besteht in maßloser Selbstvergötterung.“

Diesem hart scheinenden Urteil kann noch beigefügt werden: Ob Frankreich seine glänzenden Vorspiegelungen hielt oder brach, um seinem politischen Ränke-spiel zu dienen und seine Gegner im Schach zu halten, ob es sein Gold und seine Gnadenketten mit vollen Händen spendete und dadurch laze, geldgierige, verschwenderische Sitten einführte, oder unter dem Vorwand Freiheit zu bringen, in räuberischer Weise über die Schweiz herfiel, immer war seine Einmischung für unser Vaterland eine verderbenbringende.

Ein gar gutes, fruchtbares Jahr hatte das alte Jahrhundert beschlossen. Vom Frühling 1599 datiert das Sprüchlein:

„Reifen und Schnee, badende Buben im See,
Rift Chriest und blühende Wy,
Ist alles in einem Maien gsy.“

Aber nicht nur in einen neuen Zeitabschnitt, sondern auch in eine neue Lebensstellung war Junker Hans Ludwig mit dem neuen Jahrhundert getreten.

In demselben Jahre holte sich Hans Ludwig eine Lebensgefährtin mit Namen Maria Magdalena Hoecklin von Steineck (nach französischer Schreibweise Ecklin) im Montbeliardischen. Sie war die einzig hinterlassene Tochter Ulrich Hoecklins von Steineck, Landvogts zu Hericourt, und ohne Zweifel eine vielumworbene Erbin; denn nicht nur brachte sie die Güter zu St. Vaubert und Schopfheim, nebst 5390 Gl. väterlicher Hinterlassenschaft in die Ehe, sondern noch andere Erbansprüche an nahe Verwandte. Die Hoecklin waren ein aus dem Sundgau nach dem Breisgau eingewandertes Geschlecht.

Wir wissen nicht, wie der junge Brautwerber mit dieser seiner ersten Gemahlin zusammentraf; vielleicht ist diese Bekanntschaft auf seine Reisen zurückzuführen, wahrscheinlicher aber auf die Verschwägerung der Hoecklin mit denen von Ulm und von Offenburg, und durch diese mit den Häusern von Hallwil und von Mälinen.

In jenen Tagen, wo die Rittergeschlechter in vornehmer Absonderung unter sich verkehrten, führte leicht eine Heirat zu einer spätern Verbindung, und die Allianzen einer Familie verschlingen sich stets wieder mit einer andern zuvor verwandten.

Doch dieses erste Liebesglück der Neuvermählten sollte nicht von langer Dauer sein, denn schon im Oktober 1600 starb die junge Frau, nachdem sie Mutter eines Mädchleins geworden war. Am 4. Oktober hatte dasselbe laut Kirchenrodel von Holderbank in der heiligen Taufe den Namen Catharina empfangen.

Über den Tod seiner ersten Gemahlin schreibt Hans Ludwig in seinen Familien-Aufzeichnungen: „Anno 1600 auf den 19. Oktober ist meine geliebte Hausfrau, Maria Magdalena Höcklin von Steineck, in der Nacht zwischen 11 und 12 Uhren durch ein sätigs End in Gott entschlafen. Gott verleihe ihr mit allen Christgläubigen an seinem herrlichen und großen Tag ein segensreich Uferstandnuß und uns allen ein sätig End.“

Ihre irdische Hülle harret in der Familiengruft zu Holderbank der himmlischen Erweckung.

In jenen Tagen großer Sterblichkeit wurden nicht allein die Kindlein massenhaft dahingerafft, auch die Mütter mußten vielfach ihre lebenspendende Hingabe mit dem Tode bezahlen. So hatte der gleichnamige Sohn Niklaus Manuels, Landvogt zu Yferten, nicht weniger als fünf Frauen nacheinander.



Grabmal Hoeklin von Steinegg. 1600.

Bevor wir die zweite Heirat unseres jungen Witwers näher besprechen, wollen wir das weitere Schicksal seines ersten Töchterleins verfolgen. Unter der Pflege einer frommen und klugen Stiefmutter wuchs das kleine Cathrinli mit ihren Halbgeschwistern zu einer lieblichen Jungfrau heran. Infolge sorgfältiger Verwaltung ihres mütterlichen Erbes durch ihren Junker Vater und hinzugekommenen Verlassenschaften eines Veters Heinrich Christoff Höcklin von Steinegg,

sowie der Base Margaretha von Mülinen, einer Waldnerin von Grundstein, war die aufblühende Catharina zu einer reichen Erbtöchter geworden. Kein Wunder, daß sich schon frühe zahlreiche und hochangesehene Freier einstellten. Unter diesen trug Antonj von Erlach, nachmaliger Herr zu Kiesen, den Preis davon. Die Familien waren sich nicht fremd, denn der Vater des Bräutigams hatte während seines Amtssitzes in den Jahren 1592 bis 1598 auf Lenzburg gute Nachbarschaft mit Wildeck gepflegt. Es konnte aber von keiner frühen Jugendliebe die Rede sein, denn klein Anton war ein Knabe von acht Jahren, als er Lenzburg verließ und Cathrinchen noch nicht geboren. Aus Tilliers Geschichte Berns entnehmen wir, daß Oberst Anton von Erlach eine hervorragende Persönlichkeit war; denn nebst seinem Feldherrnrang wurde er nacheinander mit den Landvogteien Mendrisio, Baden, dem schon erwähnten Lenzburg, Aelen und Yverdon betraut. Die Braut zählte erst 16 Lenze, als das Verlöbniß stattfand. Nicht nur sie brachte ein beträchtliches Heiratsgut in die Ehe, auch der 26-jährige Bräutigam stellte sich nicht mit leerer Hand ein.

An einem schönen Augustmorgen des 1617. Jahres sehen wir einen ansehnlichen Reiterzug auf schmalem Saumpfad sich die südliche Schloßhalde von Wildeck heraufwinden. Allen voran der ungeduldige Bräutigam mit seinem Junker Vater, dem Edelsten, Gestrengen und Wohlbestellten bernischen Obersten von Erlach, Landvogt zu Yverdon, dessen erste Gemahlin, Agathe von Diesbach, den Ehrentag ihres Sohnes nicht erlebte.*) Dagegen hatten sich die Öhme des Freiers, Jost und Niklaus von Diesbach, als Zeugen eingestellt, die nebst ihrem Schwager von Erlach als wohlbewährte Kriegerleute bekannt waren. Ferner sah man im Reitertröß: Junker Peter von Erlach, Herr zu Bivoley, Diebold von Erlach, Herr zu Oberhofen, Abraham von Erlach und Petermann von Wattenwyl, Herr zu Wyl.

Die Brücke des äußern Grabens, der seither aufgefüllt worden ist, dröhnte unter dem Huffschlag der Pferde, als sich der Reitertröß dem Schlosse nahte. Im Hof angekommen, schwangen sich die Herren vom Sattel und die Reiter und Rosknechte führten ihre dampfenden Gäule den Stallungen zu. Noch war die kleine Zugbrücke zu überschreiten, die, an einen Felsen gelehnt, über den innern Burggraben zur altherwürdigen Behausung führte. Sie zitterte unter dem gewichtigen Schritt der bespornten Ehrengäste, während die drunten im Zwinger verwahrten Jagdhunde, vermeinend, es gehe zum Waidwerk, ein ohrenzerreißendes Freudenheul anstimmten.

Bald waren die Geladenen durch die dunkle Wendeltreppe ins Wohnzimmer gelangt, wo die Braut mit den Edelräulein der Verwandtschaft unter dem Schutz der ältern Frauen neugierigen Blickes ihrer harreten. Die Wohnstube war ein geräumiges Gelaß; denn sie bestand aus dem jetzigen Saal mit dem anstoßenden

*) In zweiter Ehe war Oberst von Erlach mit Barbara von Glachsland vermählt.

seit her abgetrennten Gemach. Mit seinen tiefen Erkerfenstern erweckte dieser Raum ein Gefühl sichern Behagens. Die Buzenscheiben, in welche verschiedene Wappenbilder eingelegt waren, ließen nur spärliches Licht durchblicken. Vor dem großen eichenen Tisch stand der Notar mit der Gänsefeder in der Hand, die er geschickt zu schneiden wußte, und vor ihm der zierlich geschriebene Heiratsbrief zur Unterzeichnung bereit.

Auf der Hochzeiterin Seite finden wir ihren Junker Vater, die Vettern von Hallwyl, Hans Friedrich und dessen Sohn Hartmann von und zu Hallwyl und Schaffisen, dann Caspar von Ulm zu Hüttlingen. Von Brugg her kommend gesellten sich zu den Verlobungsgästen noch Jakob Christoff Waldner von Frundstein und Hemmann von Offenburg, Markgräflisch Badischer Landvogt zu Emmendingen und bestellter Oberst der Landschaft Hochberg, sowie die Brugger Verwandten.

Nach feierlicher Verlesung des vorliegenden Pergamentes setzten die Ehepaarzeugen mit etwas ungelinker, doch desto schwertgewohnterer Hand ihre Namenszüge unter dasselbe; besser verstanden sie es, mit kräftigem Druck des Petschafts ihr adeliges Wappen dem weichen Wachs einzuprägen. Diese Wappensiegel waren persönlich und wurden nach dem Tode des Sieglers zerstört. Viele solcher Ehebriefe mit zahlreich „angeheften“ Siegeln sind noch in einer Dokumenten-Truhe im Schloß-Archiv verwahrt.

Der Vater des Bräutigams verspricht seinem Sohne 2000 Gl. Ehesteuer, „obwohl dieses mehr ist, als was er von seiner Frau selig zum Ehegemächt empfangen hat“. Die Hochzeiterin bringt ihrem Freier all ihr ererbtes Gut und 1000 Gl. freiwilliger Steuer von ihrem Junker Vater.

Am Abend geht es in den engen Burgräumen, die so vielen Gästen Herberge zu bieten haben, lebhaft zu. Es hatte damals nicht jeder sein Schlafgemach, sondern die Gäste wurden je nach ihrem Geschlecht in die geräumige Frauen- oder Männerkammer gelegt. Auch im Schloß Heidelberg und in andern Residenzen fanden sich solche Frauenkammern vor, die den Namen Frauenzimmer im Gegensatz zu Herrenzimmern führten. Eine Benennung, mit der man seither einzelne weibliche Wesen zu beehren vermeinte.

Noch lauter als im Schloß tönte es von den Stallungen her, wo die hergereisten Reuter mit den Hausknechten und Jägerburschen des Junkers in der Erzählung ihrer Heldentaten sich zu überbieten suchten. Jagdgeschichten von Bären- und Hirschenheze wechselten mit unglaublichen Kriegs- und Reiseabenteuern und Parforceritten ab. Zu diesen Aufschneidereien bemerkte der langjährige Hauswart: „Bäreuh soll man nit verkauffen, bis der Bär g'stochen ist.“

Noch spät in die Nacht hinein unterhielten sich die Gegenschwäher über die Ausichten und die zukünftige Stellung ihrer Kinder. Der Junker von Wildeck verspricht dem bernischen Oberst für seinen Sohn noch 100 Gl. für eine Kette und 25 Gl. für ein Bett. Man muß sich unter einem solchen keine moderne

Bettlade denken, sondern ein breites Lager, dessen Betthimmel vier meist gewundene Säulen trugen, wie sie noch in historischen Museen zu finden sind. Die Unterlage bildete ein hochaufgebauschter Strohh- oder Laubsack und darüber lagen zwei schwere Federdecken. Über das Ganze war gewöhnlich ein reich gestickter Teppich gebreitet.

Dagegen behält sich der Vater der Braut die 2000 Gl. Wittum und alles Silbergeschirr vor, die er laut Ehekontrakt von seiner ersten Gemahlin zu genießen hat. Die übrigen Ansprüche seiner Tochter bestehen im Priorat zu St. Vaubert (in der fürstlich württembergischen Landgrafschaft Mümpelgard), mit Behausung, liegenden Gütern, Renten, Gülten, Gefällen und Einkommen samt allen andern zugehörigen Rechten und Berechtigkeiten, dazu des Schaffners Rechnungsrestanz auf Martini 1618. Dieses Datum läßt uns vermuten, daß die Hochzeit nicht gleich auf das Verlöbniß folgte. An Geld bestand die Verlassenschaft Christoff Heinrichs von Steineck in 3840 Gl. samt Silbergeschirr, Ketten, Kleinodien und Kleider, überdies in einem Gut zu Schoppsheim. Von ihrer Base, Frau Margaretha von Müllinen, geborne Waldnerin von Frundstein, hatte Catharina an Geld 4774 Gl. und die Restanzen von den Gütern von Rappoldswyler, Berwyler und Bertschwylter geerbt. Von der Rüstischen Erbschaft erklärte ihr Vater nichts empfangen zu haben. Nach Erledigung der finanziellen Fragen unterhielten sich die Gegenschwäher noch lange über die schweren Zeitläufe und über Krieg und Friedensausichten.

Ritter Anton von Erlach erzählte manches über seine Feldzüge in Holland und vor den Mauern Mülhausens, sowie von seinem Vordringen durch die Waadt nach Savoyen und bis gen Sardinien infolge des Genfer Eskaladeputschs. Kräftig hatte er sich auch zu Gunsten der Landschaft Gex bei Genf verwendet, wo die Reformierten hart von der Krone Frankreichs bedrückt waren. Als Landwirt und Weinbergbesitzer erkundigte sich unser Junker von Wildegg einläßlich über Anton von Erlachs neu angelegtes Rebgut der Maison-Blanche bei Uigle und gab zu, daß der milde Wildegger sich mit dem feurigen Vorne nicht vergleichen lasse, dagegen der Mäßigkeit um so zuträglicher sei. Auch befragte er ihn über die Verhältnisse in seinen Herrschaften St. Triphon und Kisen und den Unterschied zwischen dem Verhalten der welschen und bernischen Untertanen. Dabei meinte Hans Ludwig, die Argauer seien doch die lenksamere und gutwilligere Bauersame. — Oberst Anton von Erlach sollte noch im gleichen Jahre seinen Strapazen als Feldoberst in Savoyen erliegen, wodurch sein Sohn bald darnach in den Besitz der Herrschaft Kiesen, der Maison-Blanche und seiner andern Güter gelangte. Wie es oft der Fall ist, daß große Männer nicht gleichwertige Söhne haben, scheint der gleichnamige Sohn Antons von Erlach in staatsmännischer Hinsicht nicht die Bedeutung seines Vaters erreicht zu haben.

Obige Erbvereinigung wurde erst den 8. Dezember 1618 auf Schloß Wildeck bestätigt. Es ist wahrscheinlich, daß damals auch die Einsegnung der Ehe stattfand, worauf erst der Gemahl seine Erkorene heimführte. Aus vorhergehender Zusammenstellung ersehen wir, in welcher vorteilhafter Lage sich das junge Ehepaar zu einer standesgemäßen Lebenshaltung befand.

Erst am 12. April 1619 findet sich die Belehnung des Priorats St. Vaubert im Auszug folgendermaßen aufgezeichnet:

«Noble Sieur Antoine d'Erlach au nom et comme mari légitime de demoiselle Catherine Effingerin de Wildegg, ayant les genoux en terre, la tête découverte et les mains jointes, fait foi, fief, hommage et serment de fidélité à noble et honoré Jean Guillaume Guildrich de Sigmarshofen, Baillif de Montbéliard pour illustre Prince Loys Frédéric, Duc de Wurtemberg et Teck, comte de Montbéliard, souverain Seigneur de Blamont.»

Anton von Erlach scheint sich auf diesem Besitztum nie heimisch gefühlt zu haben und ergriff auch die erste Gelegenheit, sich desselben zu entledigen. Wir sehen dies aus einem Brief von 1783 von Herrn Boigeot an Herrn Grammont, aus dem wir die Gründe des Verkaufs entnehmen können.

«Le Sieur de Steineck ne laissa qu'une fille qui fut mariée à N. N. Effinger, dont la fille unique nommée Catherine épousa le Sieur A. d'Erlach de Berne. Dans ce temps les religieux de Luxeul profitant des circonstances qui leur étaient favorables, réclamaient le Prieuré et malgré la cession qu'ils en avaient faite en 1622 au Prince Louis Frédéric, ils traduisirent en Justice en 1626 le Sr d'Erlach qui, pour s'affranchir de ces altercations, se détermina avec sa femme à revendre le fief de St-Vaubert, ce qu'ils firent dans la même année pour la somme de 3200 fr. de plus 100 écus de Francs forts pour les épingles de la dite dame d'Erlach. Celle-ci a ratifié cette vente et tous les actes sont en bonne et due forme.»

Die schwierige Verwaltung jener Güter hatte unsern Junker von Wildeck während der Minderjährigkeit seiner Tochter wohl öfter veranlaßt, beschwerliche Reisen ins Mümpelgardische und Marktgräfliche zu unternehmen, um sich von den dortigen Schaffnern Rechnung ablegen zu lassen und ihre Verwaltung in Augenschein zu nehmen. Dadurch waren ihm beträchtliche Kosten erwachsen, die er in Abzug brachte. So verstand es aber sein Tochtermann nicht, er verlangte den vollen Ertrag der Einkünfte. Infolgedessen hatte sich ein „Span und Mißverständnuß zwischen Schwächer und Tochtermann zutreit und begeben“, das sie endlich beidseitig verlangen mußten, „fründtschaftlich und in Minne ußz'tragen“.

Zu diesem Ende verfügte sich Anton von Erlach den 19. Dezember 1636 noch einmal auf die Burg Wildeck, um seine Beschwerden vorzutragen. Es wurde nun im Beisein der Woleklen Hans Friedrich und Hartmann von Hallwyl zu Hallwyl und Schaffisheim, Vater und Sohn, letzterer auch Tochtermann Hans Ludwigs, fründtlich vereint und verglichen: daß wohlbedachter Junker Effinger von Wildeck synem Tochtermann von Erlach für alle syn dißorts habenden forderungen herußz'geben schuldig syn 400 Gl. guter landläufiger Berner Münz, welche fründtlich Abhandlung und Verglychung alle frühern Beschwerden uffheben soll. Zu Urkund haben sie Beide Ihre anerborne Secret-Insiegel darauff gedruckt, auch sich eigener Handen und Namen unterschrieben.“

Hans Ludwig hatte sich unter anderen Klagepunkten berechtigt geglaubt, die während seiner Verwaltung verausgabten beträchtlichen Kosten am Neubau der Mühle zu St. Vaubert von den Einkünften abzuziehen.

Für diese Vereinigung war es höchste Zeit, denn schon wenige Wochen später sank Hans Ludwig ins Grab. Seine Tochter, die vielgenannte Erbin, überlebte ihren Vater um 20 Jahre, indem sie erst am 31. Mai 1658 in Bern starb. Ihren Wohnort wechselte sie dreimal im Jahr: im Sommer bewohnte sie das ihrem Ehemann gehörende Schloß Kiesen bei Thun, im Herbst zog sie in die Maison-Blanche bei Yvorne, und den Winter verbrachte sie in Bern. Ihr Sohn Johann Anton III. erreichte nur ein Alter von 24 Jahren und hinterließ 1666 Kiesen seinem Oheim Burkhart von Erlach. Dieser war der als zänkisch berüchtigte Ehemann der damals schon verstorbenen Anna Elisabeth Effinger von Wildeck, einer Stiefschwester Catharinas. Somit hatten zwei Brüder zwei Töchter des Hauses Wildeck heimgeholt, ein gutes Zeichen für deren häusliche Tugenden.

Nachdem wir diese älteste Tochter Hans Ludwigs auf ihrem Lebensweg begleitet haben, kehren wir in die Zeit zurück, da ihr Vater noch der jugendliche Witwer von 27 Jahren war.

Während seines kurzen Witwerstandes vereinigt sich die ganze Verwandtschaft zur Hochzeitsfeier der Elisabetha Petronella Effingerin von Brugk mit Junker Benedict Im Thurn von Schaffhausen. Zeugen der Einsegnung waren: der Vater des Bräutigams, der Edelveste, Vornehme, fürsichtige Junker Johann Im Thurn, des Raths der Stadt Schaffhausen, Tvingherr zu Altikon und Thayngen; Hans Wilhelm von Fulach, der nachmalige Gemahl der Magdalena Effingerin von Wildeck; Junker Eberhard Im Thurn, Herr zu Büsingen, der sich ein Jahr zuvor die junge Anna Effinger von Wildeck geholt hatte; ferner Benedict Stockar, Herr zu Neuenform; endlich Tobias Peyer und Beat Wilhelm Im Thurn, der Jüngere.

Für die Stadt Schaffhausen war es ein ereignisvoller Tag, als alle die Edlen mit Ross und Troß festlich geschmückt durch die Tore ritten, um gen Bruck zu ziehen, wo die Mutter und der 15-jährige Bruder der Braut, Hans Friedrich, sie willkommen hießen. Auf Seiten der Hochzeiterin befanden sich die Junkern Hans Thüring, Hans Ludwig und Hans Heinrich Effinger, dann Michael von Schwarzach und Hans Hartmann von Hallwyl. Des Hochzeiters Vater ordnet, wie es allezeit bei seinen Altvordern im Brauch gewesen, einem jeden seiner Söhne einen Vorteil von 3000 Gl.

Die Hochzeiterin bekommt 1500 Gl. zur Mitgift und nach ihrer Mutter Tod noch 1000 Gl. Von ihrem Hochzeiter bekommt die Braut 400 Gl. und eine Kette oder Kleinod, seiner adeligen Ehren gemäß.

Über Beat Wilhelm Im Thurn, den Großvater des Bräutigams Benedict Im Thurn (geb. 1553 † 1627) berichtet Pfarrer Schalch in den Erinnerungen der Stadt Schaffhausen unter der Überschrift:

„Die Engel wachen über den Kleinen.“

„Beat Wilhelm sollte als ein noch nicht einjähriges Kindlein beerdigt werden. Schon ging die Mutter weinend zum letztenmal hin zum Sarg des Kindes und wollte den Leichnam noch einmal ansehen. Sie konnte sich nicht enthalten, sich von ihrem Sohn noch durch einen mütterlichen Kuß zu verabschieden, doch siehe, da sie ihn mit ihren Lippen berührte, atmete er wieder, wurde gesund, wuchs auf und bekam Söhne und Töchter.“

Nach der Ruegerschen Chronik hätte Beat Wilhelm nur einen einzigen Sohn, den Bannerherrn Hans Im Thurn, gehabt, der mit einer Margaretha Stofar verheiratet war. Benedikt war der zweite Sohn aus dieser Ehe. Im Kensington Museum in London ist eine Scheibe mit dem Allianzwappen Im Thurn und Effinger zu sehen und darunter folgende ziemlich verwischte Inschrift: „Benedict Im Thurn zu Altikon, Frau Maria Sollikoserin, Gott guad' ihr. Frau Elisabeth Petronella Effingerin von Wildeck sein Gemachel 1616,“ somit war Petronella die zweite Gemahlin Benedicts. Es scheint aus obigem zu folgen, daß Eberhard und Benedict entweder Brüder oder Oheim und Nefte waren.

Um den Glanz des Geschlechtes Im Thurn darzutun, wird erzählt, daß Ritter Eberhard Im Thurn 1415 mit sechs Pferden gen Constanz zum Konzilium ritt und vom Kaiser Sigismund besondere Freiheiten erlangte.

Nachdem wir die Hochzeitsfeierlichkeit in Brugg berührt haben, wenden wir uns wieder nach Wildeck.

Einem alten Gedenkbuch von 1750 entnehmen wir folgenden Passus: „Johann Ludwig Effinger von Wildeck, Christoffels und Sigonias von Hallwyl Sohn, war der Jüngste von seines seligen Vaters Kindern, auf welchem die ganze Familie beruhte, indem er alle von diesem adeligen Stammem überlebt und alle nachfolgende und diesmal lebende von ihm descendieren; daher er mit Recht für einen Stammvater des ganzen edlen Geschlechtes zu halten ist.“ Wie wichtig war es daher, daß sich Hans Ludwig bald wieder zu einer zweiten Heirat entschloß.

Durch seine Verwandtschaft mit dem Rittergeschlecht von Hallwyl und seiner ersten Gemahlin war er schon früher in Beziehungen mit den Freiherren von Ulm getreten. Georg von Ulm, Obervogt zu Tuttlingen, hatte die verwitwete Anna von Karpfen, geborne von Plieningen geheiratet und zugleich deren Tochter felicitas an Kindesstatt angenommen, die noch später die vorsorgliche Liebe ihres Stiefvaters rühmte. Sie war nun zu einer stattlichen Jungfrau herangewachsen, deren häusliche Tugenden und sonstigen Vorzüge die Aufmerksamkeit Hans Ludwigs auf sich zogen; seine Werbung wurde nicht verschmäht, und die Hochzeit fand den 11. Januar 1602 zu Tuttlingen statt. felicitas selbst schreibt darüber: „Auf den 11. Tag Jenner hat mein geliebter Junker mit mir, als der edlen felicitas von Karpfen zuo Tuttlingen Hochzeit gehalten. Gott hat uns Glück geben, Ihm sei groß Lob und Dank dafür. Der hErr geb uns weiter seinen ewigen Segen und

nach diesem das ewig' Leben. Der Allmächtig, barmherzig Gott welle mit allen Gnaden bei uns sein, daß wir fridlich und fründlich und christlich beieinander leben und wonen, so lang es sein göttlicher Will ist. Er wele uns zuo seinem ewigen Leben erhalten. Das geb' Gott im Himmel. Amen." Aus dieser und nachfolgender Aufzeichnung ersieht man, wie die neue Hausherrin auf Wildeck ebensowenig ihre schwäbische Abkunft als Mundart verleugnen konnte. Wahrscheinlich wußte sie Nadel und Spinnrad besser zu handhaben als den Gänsefiel.

Der Contract und die adelige Heirathberedung sind mit ihren angehefteten Siegeln noch im Schloßarchiv erhalten. Nach derselben brachte Felicitas von Karpfen 3000 Gl. samt Kleidern, Kleinodien und Hausrat in die Ehe.

An ihrem Hochzeitstag erhielt die Braut von ihrem Stiefvater Osianders Hauspostille, gedruckt zu Tübingen 1601. Sie schrieb auf das erste Blatt: „Dies Hauspostil schenkt mir der edel und vest Georg von Ulm, württembergischer Obervogt zu Duttlingen, mein fründlicher, hertzi lieber Junker Vater, zur Haussteuer. Der Allmechtig Got fergelt ihm als guoß, hie zeitlich und dort ewig, was er mir guoß getan hat, son jugent auf wieh auch noch.“

Von anderer Handschrift liest man in dem Buch:

Meine Sünd betrüben mich, Gottes Gnad' erfreuwet mich.
Zwei Ding findt die weiß ich: Ein armer Sünder bin ich,
Gott handelt barmherziglich, das erst bekenn ich, — das andre glaub ich
Darauf stirb' ich. Dr. Luthery.

Wir finden auch darin von der Hand Felicitas eine lange evangelische Anrufung Gottes mit der Überschrift: „Ein degliches gebet zuo sprechen.“

Felicitas' Stiefvater hatte einen Vetter, Hans Ulmus, der an der Hochschule zu Orford den Grad eines Magisters Philosophiae erlangt hatte. Als solcher unterrichtete er des Herzogs von Suffolck liebliche und gelehrte Tochter Jane Grey, die kurze Zeit auf den englischen Thron erhoben, erst 17 Jahre alt, durch Maria Tudor zum Tode verurteilt wurde. Nach deren Hinrichtung verließ Hans von Ulm England, um sich in der Schweiz niederzulassen, wo das freiherrliche Geschlecht von Ulm Güter und das Bürgerrecht von Zürich besaß.

Dieses Ehebündnis zwischen dem Hause Eßfinger und demjenigen von Karpfen veranlaßt uns, einen Rückblick auf die Altvordern der neuen Hausfrau von Wildeck zu werfen. Felicitas hatte nur einen Bruder, Hans Dietrich, mit welchem dieser Zweig des Geschlechtes erlosch. Der Vater dieser Geschwister, Hans III., als Ältester des Hauses von Karpfen, war fürstlich württembergischer Rat und Obervogt zu Rosenfeld. Die württembergischen Lehen übertrug er in seinem Todesjahr 1589 auf seinen Sohn Hans Dietrich. Des letztern Mutter, Witwe Hans III., war die Tochter Dietrichs v. Pfenningen, und Appolonias von Schönau. Sie vermählte sich in zweiter Ehe mit Georg von Ulm. Hans III. Vater und somit Großvater der Felicitas, Hans II. Ritter von Karpfen und Rietheim, sogenannt

der Jüngere, empfing 1551 die württembergischen Lehen und ward 1561 fürstlicher Rat. Dessen Vater, Hans I., also Urgroßvater unserer Felicitas, war natürlicher Sohn des Grafen Eberhard im Bart und der Agnes von Ehingen zu Entringen. Wahrscheinlich hat dieser Hans I. 1499 im Schwabenkrieg und 1504 im Reichskrieg gedient und gegen den armen Conrad gekämpft. Martini 1496 wurde er zum Obervogt von Ballingen bestellt; Herzog Ulrich ernannte ihn 1504 zum Obervogt von Tuttlingen.

Dr. Th. v. Liebenau erwähnt im II. Teil der Geschichte Wildecks Hohen-Entringen als „Ganerbenburg“, wo fünf Edelleute mit ihren Familien zusammenwohnten. Drei Herren von Hailfingen hatten zusammen 60 Kinder; ein Herr von Ehingen 19, Herr von Gillingen 21. Wenn die Bewohner der Burg Entringen zu der eine Viertelstunde entfernten Dorfkirche pilgerten, bildeten sie einen Zug, dessen Spitze das Gotteshaus betrat, während dessen Ende erst das Hofstor verließ.

Unter den 100 Kindern dieser am Neckar auf hohem Felsenkegel gelegenen Burg befanden sich, wie leicht zu denken, auch gebildete schöne Töchter, auf denen die Augen des fürstlichen Jünglings mit Wohlgefallen ruhten, wenn er, wie es öfter geschah, auf Hohen-Entringen einkehrte. Dieser 1445 geborne Graf Eberhardt im Barte († 1496), nachmaliger erster Herzog Württembergs, war schon in seinem 15. Jahre zur Regierung gelangt und führte in jenen Jahren ein freies, zügelloses Leben. Wahrscheinlich erneuerte er in dieser Zeit das Freundschaftsband mit den Edlen von Ehingen, denn schon Graf Ludwig, sein Vater, hatte Rudolf von Ehingen zu seinem Räte erwählt, und bei Anlaß eines Aufruhrs (1455) wurde der zehnjährige Eberhardt in Tübingen unter Rudolfs von Ehingen Obhut gestellt und im dortigen festen Schloß verborgen. Rudolfs Sohn, Herr Jörg, Vogt zu Tübingen, hatte sechs Töchter von seiner Frau Anna von Richtenberg, einer Schwester Heinrichs, des Deutsch-Ordenshofmeisters in Preußen. Von der ältesten Tochter Agnes stammt Hans, genannt Würtemberger. Im ersten Band des literarischen Vereins von Stuttgart findet sich in einer lebendigen Schilderung damaliger Sitten eine Episode aus Rudolf von Ehingens Leben. Darin wird uns der Großvater Agnesens als „ein kristenlicher, redlicher, verstandiger und wolgestalter Ritter“ vorgeführt, der, „nachdem er lang Jyt by Künig Sigmunden und dem Grafen von Zille in Ungern gedient vil Kirchen bauwen half. Da ihm nun seine Hausfrau am 19. Kind gestorben und er 30 Jar im Witwenstand gelept und darnach och vil seiner Kinder bis an vier sün gestorben und diese zu mannbaren Jarenk ummen waren, wellt er ihnen all sine zytlichen Gieter übergeben, um dann allein bis in syn end Gott dem Allmechtigen ganz und gar anhangen und sich von der welt ziehen.“

Graf Eberhard reiste im Jahre 1468 ins gelobte Land; unterwegs besuchte er auch Rom, und von da an führte er ein völlig verändertes Leben, so daß seine

treuen Untertanen einen der tugendhaftesten Fürsten damaliger Zeit an ihm befaßen. Wohl konnte er sprechen wie es im Liede heißt:

„Eberhard, der mit dem Barte,
 Württembergs geliebter Herr,
 Sprach: Mein Land hat kleine Städte,
 Trägt nicht Berge silberschwer.
 Doch ein Kleinod hält's verborgen,
 Daß in Wäldern noch so groß,
 Ich mein Haupt kann kühnlich legen
 Jedem Untertan in Schoß.“

Da Graf Eberhard von seiner Gemahlin Barbara, Markgräfin von Mantua, keine Kinder hatte, entschloß er sich, seinen zwei natürlichen Söhnen, Hans und Ludwig, die Vorteile einer rechtmäßigen Geburt zu verleihen. Kaiser Friedrich III., der Friedfertige, bestätigt die Anerkennung in einer Urkunde vom 16. Februar 1484. Er rühmt „ihre Schicklichkeit, Tugend und Sitten und gebietet allen des heiligen Reichs Churfürsten, Fürsten, Geistlichen und Weltlichen, Prelaten, Graven, freien Herren, Rittern und Knechten, Hauptläten, Amptläten, Sitzthumben, Vögten, Pflegern, Verwesern, Schultheißen, Bürgermeistern, Richtern, Räten, Bürgern, Gemainden und allermeniglichem dieselben in seiner Kaiserlichen Dispensation nicht zu hindern und ihnen bei schwerer Buße von vierzig Mark lottigs Golds kein Leid in keiner Wyß, sondern nur Liebs und Guts zu thun.

Geben zu Graß (Datum oben).“

Merkwürdigerweise ist dieser Kaiser Friedericus, der seine Gunst dem Ahnherrn der Felicitas von Karpfen zuwendet, derselbe, der auf seiner Reise durch die Schweiz am 2. Oktober 1442 bei einem Vorfahren ihres Gemahls im Effingerhof zu Brugg übernachtete. Sein Gastgeber war der Schultheiß Ludwig Effinger, der zwei Jahre später von Thomas von Falkenstein überfallen und in harte Gefangenschaft entführt wurde.

Friedrich III. war 1440 römischer Kaiser geworden, als Nachfolger Albrechts II. von Oesterreich. Er starb 1493.

Die Söhne Eberhards waren nun wohl durch obiges kaiserliches Edikt legitimiert; aber es fehlte ihnen noch immer der ihrer Stellung gebührende Wohnsitz und Titel. Wie ein früherer König von England hätte sich Hans Würtemberger „Johann ohne Land“ nennen können. Endlich bewirkte das „Vorwort“ des jüngern Grafen Eberhard, daß der regierende Graf ihm ein Mannlehen bewilligte. Es bestand in dem Schloß Karpfen samt dem Berg und zugehörigen Gütern, einem Teil der Zehnten zu Ober-Ballingen, dazu das zunächst an dem Schloß gelegene Dörflein Hausen ob Verena, dem Burgstall Riethheim, dem Jagen am Lungenhardt und an dem Leimberg, nebst 34 Heller, welche das Amt Tuttlingen bisher einem Burgvogt zu Karpfen für die Burghut gegeben. Der Graf behielt sich dabei das Öffnungsrecht vor und verordnete, daß diejenigen, welche in das Schloß eingelassen

würden, um die Besatzung zu vermehren oder dahin zu flüchten, dem Hanssen oder seinem Burgvogt zuvor geloben und schwören sollten, keinen Schaden zu thun. So oft er auch zur Öffnung und Verteidigung gebraucht würde, soll Graf Eberhard einen frommen Reifigen und zweien ehrbare Knechte in dem Schloß haben. Weil aber das Schloß haufällig war, so wurde dem Inhaber erlaubt, 1000 florin darin zu verbauen. Der andere Sohn Eberhards erhielt nach „Sattler“ den Titel eines Grafen von Greiffenberg; er soll ein gelehrter Ritter gewesen sein.

Eberhard V. im Bart, Graf von Württemberg und Mümpelgart, wurde 1595 vom Kaiser Maximilian, dem Nachfolger Friedrichs III., die Herzogswürde verliehen, eine Erhebung, die er aber nur um ein Jahr überlebte. Sein Nachfolger und Vetter, Eberhard Ludwig VI., genannt der Jüngere, der sich den Brüdern Würtemberger so günstig erwies, wurde abgesetzt und Herzog Ulrich trat an seine Stelle.

Werfen wir noch einen Blick auf die Wiege der Braut des Junkers Hans Ludwig Effingers, bevor wir das schwäbische Nachbarland verlassen und uns wieder der Burg Wildeck zuwenden.

Hohen-Karpfen bei Tuttlingen war seit 1050 in verschiedenen Händen. Als die alten Herren von Karpfen ausstarben, trat an ihre Stelle eine neue Linie, gegründet von Hans Würtemberger, die fast zwei Jahrhunderte blühte und sich durch die letzte Erbtöchter, wahrscheinlich Nichte der felicitas, als Gemahlin Johann Georgs von Wiederhold, in dieser familie fortsetzte.

Zu Hausen in der Kirche befindet sich noch ein Karpfisches Grabmal: In Blau zwei abgewendete silberne Karpfen und auf dem Helm, aus der Krone wachsend, links ein fisch, rechts eine schwarze Hirschenstange, als Abzweigung des herzoglich-württembergischen Wappens und Stammes. Auch unter dem Bilde des Herzogs von Württemberg; in Sattlers Geschichte sieht man das Wappen derer von Karpfen mit dem württembergischen vereinigt als ein Zweig, der aus dem Hauptstamme herauswächst.



Junker Hans Ludwig als Familienvater und Patronatsherr.

Nach diesem Abstecker in die deutsche Heimat wollen wir der Neuvermählten in die Burg Wildeck folgen.

Auf dem Schlosse lebten zugleich mit dem jungen Paar Hans Thüring, der Mitherr Wildecks, und seine drei Schwestern, Maria, Magdalena und Anna, wöelch letztere aber bald mit Junker Im Thurn nach Büssingen zog.



Hans Ludwig von Effinger.

1602.

Felicitas von Karpfen.

Felicitas übernahm als erste Mutterpflicht die Pflege der kleinen kaum zwei Jahre zählenden Caton, die aber nicht lange der alleinige Gegenstand der elterlichen Liebe blieb; denn bald gesellten sich zu dem einsamen Mägdlein in der Kinderstube fröhliche Gespielen.

Wir folgen zwei alten Handschriften der Eltern und dem Taufrodell von Holderbank, indem wir die elf Sprößlinge hier der Reihe nach aufzählen. Auf dem Heft der Felicitas von Karpfen steht als Überschrift: „Meiner Kinder Alter“ und drunter der Wahlspruch:

«Si Deus pro nobis, quis contra nos?»

(„Ist Gott mit uns, wer will wider uns sein.“)

1600—1639.

Vater und Mutter ergänzen sich in ihren Familienaufzeichnungen. Der Vater macht den Anfang, indem er schreibt:

1. Anno 1600 uff den 30. Sept. Morgens ist mein Dochter (aus 1. Ehe) Catdrinen geboren worden im Zeichen des Scorpions.

„Hats uff der Dauff gehoben, den 4. Octobris, Hans Friedrich von Mülinen, Herr zu Casteln, Elsbetha von Ulm, geborne Waldnerin von Frundsberg und Elsbetha Petronella Effingerin von Wildeck in Brugg, Tochter Junker Balthasars und nachmalige Gemahlin Benedict Im Thurn's. Gott gäb ihm ein christliches Læben und säligs Sterben.“

Von der Hand ihres Halbbruders Hans Thüring III. ist mit zierlicher Handschrift beigefetzt:

„Ist verheirathet 1617 mit Junker Hans Anthony von Erlach, Herr zu Kisen und 1641 Gubernator zu Nelen (Nigle im Waadtland). Starb in Gott selig zu Bern, den 31. Mai 1658 Morgens zwischen 7 und 8 Uhr. Gott der Herr erwecke sie mit Freuden.“



In einem Kalender jener Zeit werden die Merkmale dieses Tierzeichens folgendermaßen ausgelegt:

„Kinder in diesem Zeichen geboren sind sehr scharfsinnig, verschlagen, listig, zornig, rachgierig, nachdenklich, heimlich, stille, beredt. Haben viel Kreuz, doch mehr in der Jugend, denn im Alter. Sind wahrhaftig, geizig, gnaum, farch, vorteilhaftig.“

Kinder aus 2. Ehe.

„2. Anno 1602 uff den 19. Tag Wintermonat, zwischen 11 und 12 Uren in der Nacht ist unsre Dochter Felicitas geboren im Zeichen vom Scorpion. Hat es aus der Dauff gehoben, den 3. Decembris, Franz Güder, dermalen Landvogt uff Ländsbürgg, (Proconsul Lenzburgensis), Hans Friedrich von Hallwill, unser geliebter Herr Vetter, Herr zu Schaffisen und Lauffenburg, und Frau Hiltgarten Effingerin, geb. von Schinen. Gott gäb ihm ein christlich Læben und säligs Stärb'n.“

Ihr Bruder setzt hinzu:

„Ist verheuratet 1627 mit Hartmann von und zu Hallwyl zu Schaffisen. Nachdem derselbe 1654 bei 8 Wuchen von einem Gutschlag krank gelegen, ist er den 16. Juli Abends nach 11 Uhr in Gott sälig verschieden. Die Frau starb in Gott sälig zu Hallweil anno 1664 im December.“



Dies Zeichen, das des Mondes Lauf
Herbeiführt muntert dazu auf:
Bemühe dich in deinen Lebenstagen,
Beredt zu sein scharfsinnig und verschlagen.
Bewahre dich vor Rachgier, Zorn und Geiz,
Sie rauben dir der Freude hohen Reiz.

„3. Anno 1604 uff den heiligen Pfingstag, am Montag darnach, Vormittag, den 28^{ten} May, zwischen 5 und 6 Uren ist unser Sun Jörg Christoffel geboren, im Zeichen der Waage. Hat ihn uff der Dauff gehoben Jörg von Ulm, unser geliebter Junker Vater und Schwäher, Obervogt zu Tuttlingen, Franz Christoffel Höcklin von Steineckh und Anna Elsbetha von Hallweil, geborne Guldridin von Sigmarshofen. Gott gäb ihm ein christlich Leben und seliger Tod. Starb anno 1620

auff den 1. Herbstmonat am St. Verenadag in Pündten vor Ciran im Feltlin; ist neben Herr Oberst Niklaus von Müllinen und sächs andern Höpftleuten und andern mer erschossen worden.“

Seine Mutter gibt ihm das Zeugnis:

„War ein gehorsam Kind. Got verleihe ihm und uns allen ein fröhliches Ufferstandniß.“



„Wer im Zeichen der Waag geboren ist, wirt ein synricher Mensch in singen und mit saiten-spiel und ist höflich und weck in sinen dingen.“



Bist du geboren im Zeichen der Waage,
So höre was ich zur Regel Dir sage:
Trenherzig, still bescheiden, lieb' die Wahrheit,
Anfrichtigkeit im Sinn und Geistesklarheit.
Anfechtung des Verläumders achte nicht,
Denn Gott bringt Deine Unschuld doch ans Licht.

4. Anno 1606, auff den 15. Hornung ist unser son Hartmann geboren im Zeichen der Waag. Hat ihn aus der Dauf gehoben Veter Hans Hartmann und Ludwig von Hallwyl zu Beinigen und Frau Margaretha von Wattenwyl geb. von Dießbach, Landdöggin zu Lenzburg. Gott geb ihm sein Segen! Den 15. Dag May im 1613. jar Abends zwischen 4 und 5 Uren ist er in Gott selig an den Kinderblattern entschlafen, seines Alters im 7. jar. Liegt zu Holderbank.

Die Waage ist das Bild der Welt,
Das Leichte steigt, das Schwere fällt.

5. Anno 1667 uf den 8. Dag Dezember ist unsere Tochter Anna-Maria geboren, Abends 4 Uhr ins Zeichen des Schützen. Dauffgöttin waren Hans Caspar von Hallwyl; unsere geliebte Frau Muoter und Schwieger, die Edelfrau Anna von Ulm geb. von Plieningen und Frau Anna v. Hallwyl geborne von Ulm. Gott geb ihr sein Segen.

Ward verheuratet (1632) mit Junfer Hans Meiß zu Elkauw, (Elgg) von Zürich, welcher starb den 29. 7bris 1644. Die Wittwe überlebte ihren Junfer um 40 Jahre. Hans Meiß

war geboren 1599 als Sohn des Hans Jakob Meiß und der Anna Escher vom Luchs. 1633 wurde er schwedischer Commissarius bei den 4 Waldstätten.

Frau Anna-Maria hinterließ nur eine Tochter, Anna, verm. 1649 mit Junfer Jakob Schmid XVIIIer zum Rüden.



Kinder in diesem Zeichen geboren sind verschlagen, ingeniosi, verstendig, sanftmütig, verträglich, führen alle jre Handtierung weißlich und wol und doch nit ohne Hinderlist. Sind große Degatores, bescheiden in der Hausnahrung, halten das jre zu Rat, mit jren Ehegatten vertragen sie sich wol, allein die Kinder gehorchen jhnen nicht allzeit. Viel Krankheiten haben sie zu gewarten.

Ein Kind in diesem Zeichen geboren wird gewöhnlich ausgezeichnet, vor andern Lüten, gnadenrich und kunstrich.

Dies Zeichen prägt es jedem Menschen ein,
Verständig und sanftmütiglich zu sein.

Handtierung weislich ohne Hinterlist
 Zu führen, wie's gerecht und billig ist.
 Den Haushalt tren und fleißig zu verwalten,
 Nicht in des Gatten Liebe zu erkalten,
 Die Kinder im Gehorsam aufzuzieh'n,
 Und alles was nur Krankheit bringt zu flieh'n. —

„6. Anno 1610 ist unsre Tochter Margret-Anna uf den 2. Tag Herbstmonat geboren im Zeichen des Kräbs. Waren Dauffgöttin Hoptmann Dietdägen von Hartmannis, aus Pündten und Bas Margreta Effingerin von Wildeck zu Brugg. Gott geb ihm sein Segen.

Anmerkung des Bruders:

„Ward geheurathet 1643 mit Junker Hans Walter Meiß von Elkauw in Zürich geb. 1603, Sohn Hans Friedrichs und Verenas von Escher-Luchs. Sie wohnten im sogenannten Meißenturm oder Steinhaus an der obern Kirchgasse. Zehn Kinder erwachsen aus dieser Ehe, darunter zwei Söhne, Friedrich vermählt mit Elisabetha von Grebel; Hans Heinrich mit Cleophea von Zoller. Eine Tochter Verena war Gemahlin Junker Wiltpert's Meyer von Knonan. Junker Meiß starb an einem Gut-Schlag den 22. Januarj 1647, sie in Gott selig zu Zürich den 24. Jan. 1665. Gott erweck sie mit freuden.



Wer im Zeichen des Krebs geboren ist, wirt schämig und still, hat wandelbar Glück, wirt in synen Werken vil Lyden haben und ist den Lüten gehorsam und dienstbar.

Hat dir schon bei deiner Entstehung dies Zeichen
 Geleuchtet, so werden dir wenige gleichen,
 Wenn du nur Verstand hast, Gedächtniß und Mut,
 Aufrichtig zu tun, was der Edle nur tut,
 Das Laster verabscheust, die Tugend nur liebst
 Und so deinem Glücke Beständigkeit giebst.

„7. Anno 1612 uff den 7. Tag März um 8 Uren Abends ist unser sun Hans Düring geboren. Hat ihn den 15. Marty us der Dauff gehoben Vetter Hans Düring von Hallwyl zu Drostburg; Herr Hans von Büren Hofmeister zu Königsfelden*) und Bas Ester Escherin, geborne von Schönauw zu Zürich. Ist den 3. Tag Juni obgemeldetes jars in Gott selig entschlafen. Gott verleihe ihm ein fröhliches Ufferstandnuß. Ligt in Holderbank unter der Kanzel.

„8. Uff den 5. Tag Merz des 1613. jars ist unsre Tochter Anna Elisabetha geboren im Zeichen des Steinbocks. Hat sie aus der Dauff gehoben den 7. März Vetter Hans Friedrich Effinger von Wildeck zu Brugg und Frau Anna von Alm unsere geliebte Frau Mutter und Schwieger und Frau Elisabetha Müllerin, Praedicantin zu Holderbank. Gott geb ihr seinen Segen.“

Anmerkung ihres Bruders Thüring:

Ward verheurathet mit Burkhardt von Erlach und starb in Gott selig in Bern, den 17. Juni 1648, ihres Alters 35 Jahre. Gott erweck sie mit freuden; ist ihr gar wohl gangen, denn der Mann gegen Ihr mithin ziemlich ohne Ursach fantestig wahr. NB.

Anna Elisabeth lebte nur 9 Jahre in dieser unglücklichen Ehe. Ihr Gemahl verheirathete sich zum zweiten Mal mit Helene von Graffenried. Dieser Burkhardt von Erlach mag vielleicht

*) Von 1608—14 in Königsfelden während der großen Pest vermählt, mit Barbara Wyttenbach.

auf seinem Rebgut der Maison Blanche am aufregenden Hborne zu viel Geschmack gefunden haben. Er war Rathsherr, Salzdirector und saß während des Bauernkriegs im Kriegsrat.*)



„Kinder in diesem Zeichen geboren sind zornig, tiefsinnig, melancholisch, zur Traurigkeit und schweren Gedanken sehr geneigt, ernst, gremsig, streng, unversönlich und doch erschrocken, haben Lust zu verborgenen Künsten und zu Ackerbau anschlägig, bedächtig im Reden und Thun. Zur Kauffmanschaft und ander Handlung sind sie untüchtig, ihrer Unfreundlichkeit halber, doch werden sie ihre Nahrung durch Mühe und Arbeit wol haben.

„Wer im Zeichen des Steinbocks geboren wirt, redt gern mit im selber und wirt me (mehr) unglücklich, denn glücklich und me arm denn reich, ist undankbar des Dienstes, so man im tut und me verdrüssig in Gesellschaft denn frölich.“

(In diesem Fall ist das Horoskop zutreffend.)

„9. Uff den 13. Tag Hornung des 1615. Jars Morgens um 2 Uren, ist unser geliebter sun Hans Ludwig erboren im Zeichen des Steinbocks. Hat ihn aus der Dauff gehoben Herr Daniel Kerber, derzeit Landvogt uff Lengzburg (von 1614—1619, † 1648), 18mal Gesandter, Schwager Eberhardt Im Thurn zu Büdingen und unsere Schwöster Madlena Eßfinger, eine von Sulach. Gott gäb ihm ein christliches Lében und sälligs Sterben.

Den 10. Julius des 1628. Jars, ist dieser geliebte sohn, wo er bei Herrn Breitingen in Zürich zuo Disch war, im 14. Jar seines Lebens leider durch einen vollen Müllerknecht uf der obern Bruggen unversehlichens in das Wasser aben geschlagen worden und also sein junges Lében, erbärmlichen herlassen müssen. Ist uns ein groß Leid gsyn. Gott, der Herr verleihe Im und uns Allen an seinem, großen, herrlichen Tag ein seliges End und eine fröliche Auferstandnuß. War ein fromm, gottesfürchtig Kindt und ein stiller junger Gesell.



Das letzte Zeichen in dem Jahr
Befiehl es deutlich dir und klar;
Zorn, Tiefsinn und Melancholie
Und traurige Gedanken stieh,
Sei streng doch unversöhnlich nie.

10. Uff den 16. September des 1619. Jars, uff Sanct Otmarstag ist unser lieber Sun, Hans Düring geboren im Zeichen des Leuwens und hat ihn us der Dauff gehoben Peter Abraham von Erlach zu Nuwenstein und Bas Anna-Barbara Eßfingerin von Brugg, Tochter Junker Heinrichs des Jüngern, nachmals vermält mit Joh. Conrad Megenzer von Velddorf zu Engelstall. Gott verleihe Im ein christlich Lében und sällig stürben.

Nachsatz von einer unbekanntnen Hand:

„Und wann er alt und verständig genug war, nahm er sich eine schöne, adeliche Nachpurin zu einem Waib.“



Kinder im Löwen geboren haben eine Neigung zur Gerechtigkeit und haben ein ehrlich, redlich Gemüt, können nicht heucheln, sind beherzt, lustig, verschlagen, zornig, rachgierig, arbeitsam, trachten nach großen Dingen und kommen bei großen Potentaten hoch in's Brett.

*) Einige dieser Notizen über die Maison-Blanche verdanken wir der jetzigen Besitzerin, Frau v. Sinner v. Landshtut, die sie kürzlich in einer alten Kassetten fand und woraus ersichtlich, daß beide Frauen v. Erlach aus dem Hause Eßfinger-Wildegg dieses Rebgut zu Hborne bei Nigle bewohnt haben.

Wer im Zeichen des Löwen geboren ist, redt gern viel, und ist mist und gächzornig und vergeßlich und kommt in groß Wort ohne Schuld.

Tapfer, wer den Feu bekriegt,
Tapftrer, wer sich selbst besiegt.

„11. Auf den 18. Merzen 1624 ist unsere geliebte Tochter Anna Urschel geboren im Zeichen des Leuwens. Hat es aus der Dauff gehoben mein Herr Bruder Hans Dietrich von Karpfen zue Karpfen und Riethem und Bas Johanna Eßfingerin, geborne von Erlach in Brugg und Frau Ursula von Müllinen. (Felicitas schreibt als ächte Schwäbin Milene) eine geborne Eßfingerin-Wildeck von Brugg zue Wildenstein. Gott geb ihr sein Segen und nach diesem das ewige Leben.

Anmerkung Thürings:

„Ward geheuratet im Januar 1652 mit Junker Hans Rudolf Schmid von Zürich, den sie aber nur 35 Wochen gehabt, do er in Gott selig verschied, den 28. Octobris 1652 Morgens um 2 Uren.“

„Vermälte sich in zweiter Ehe mit Junker Jakob Grebel von Mur, zum großen Erker in Zürich.“

Bist in des Löwen Zeichen du geboren,
So liebe Wahrheit und Gerechtigkeit.
Sei listig und beherzt wie er im Streite,
Jedoch gib keinen Raum dem Zorn des Thoren
Arbeite treu in Amt, Beruf und Pflicht
Und trachte nach den großen Ehren nicht.

Aus obigen und andern Aufzeichnungen ersehen wir, wie die Eltern den allgemeinen Aberglauben damaliger Zeit teilten, indem sie den Himmelszeichen des Tierkreises große Bedeutung und besondern Einfluß auf die Charaktereigenschaften und Lebensschicksale der Neugeborenen zuschrieben.

Wir wollen uns nicht darüber wundern, wenn wir lesen, daß ein Gelehrter jener Zeit, der weltberühmte Keppler, neben seiner Astronomie auch Astrologie und Sterndeuterei trieb und einem Wallenstein das Horoskop stellte.

Noch 1644 ließ die mit reichem Verstand begabte Herzogin Sophie von Hannover von einem gelehrten Venetianer die Zukunft ihrer Söhne durch das Horoskop vorherbestimmen.

Einer der Kalender, aus welchem man die Wissenschaft der Zukunft schöpfte, war derjenige des hochgelehrten Doctoris Johannis Kunsberger, welches seltene Exemplar der Verfasserin in der Stadtbibliothek Zürich gütigst zur Einsicht überlassen wurde. Es führt den Titel: „Ein Kalender, enthaltend die Neuen und Stunden und sunst viel subtilen Sachen. Gedruckt in Zürich 1508 durch Hans am Wasen.“

Von 1600 bis 1624 waren dem Hause Wildeck sechs Töchter und fünf Söhne geschenkt worden.

Amtliche, wenn es nicht wohlwollende Beziehungen sein konnten, verbanden den Patronatsherrn mit dem jeweiligen „Kirchendiener“ der Herrschaft. Bis 1610 führte der vom Collator und seinen Klerikern wenig beliebte Prädikant Baldinger den Taufrodell in etwas willkürlichem Latein. Freundschaftlicher gestaltete sich der Verkehr zwischen Burg und Pfundhaus als der „Ehren und Wohlgelehrte“ Hans Müller in Holderbank aufzog, bis ihn 1620 die Narauer Bürgerschaft zu ihrem Stadtpfarrer erwählte. Seine Eintragungen in die Kirchenbücher sind in schlichtem Deutsch verfaßt. Von den Herrschaftsherren und deren Angehörigen wird er zu verschiedenen Handlungen als vertrauter Rat beigezogen und seine Eheliebste sogar gewürdigt, „Gotte“ eines Töchterchens des adeligen Hauses zu sein und ihm ihren Namen Elisabeth zu geben.

Von Anno Domini 1620 sind die Taufen verzeichnet durch „Ego Johann Wyßen von Brugg, † 1634. Nach damaliger Sitte nennt er sich auch Johann Albinus.

Der Denkstein dieses Seelsorgers ist an der Kirchenmauer gegenüber dem Pfarrhaus angebracht und trägt die Inschrift:

Ich weidet hie die
glaubig Schar
Drei Monat und
fierzäh Jar
Jez schlaff ich in
hoffnung die Zyt
Der Uferstenus sey
nit wyt.
Das Hirt und Schäfli
werden kon
Zusamen in des
Himmels Chron.

Auch der neue Patronatsherr und seine Gemahlin unterzogen sich häufig der Bevatterschaftspflicht gegen ihre Untergebenen.

Hans Ludwig ist im Taufrodell von Holderbank, von 1596—1636, mehr als zwanzigmal verzeichnet, obwohl die Jahre von 1619—1627 darin fehlen. Nicht weniger oft läßt sich seine Hausfrau als Taufgotte erbitten. Sie wird zur Unterscheidung von ihrer Tochter Felicitas Effingerin als Felicitas von Karpfen bezeichnet und ist auch unter ihrer Nachkommenschaft unter diesem Namen bekannt. Im alten Schloß gibt es noch eine Karpfenstube mit einem altertümlichen Schrank, der ihr Wappen trägt, neben dem ihrer Vorgängerin, Höcklin von Steineck.

Anno 1621 wird dem Pastor Johann Wyß und seiner «uxor mea» Frau Magdalena Hunzikerin ein Knäblein getauft, das zu Ehren seines herrschaftlichen Göttis den Namen Hans Ludwig in der heiligen Taufe erhält.

Im gleichen 1621. Jahr wird dem Lateinschulmeister Mola aus Chur ein

Christophorus getauft. Seine Frau, Catharina Rohr, stammte aus dem Eigenamt, und die Eheleute waren zwei Jahre zuvor eingesegnet worden.

Vermutlich war Mola ein aus Bünden geflohener Protestant, der bei seinen aargauischen Glaubensgenossen Aufnahme fand, und vom Junker von Wildeck zum Unterricht seiner Kinder angestellt wurde. Der „tütsch Schulmeister“ hieß Veit Laufer, und von diesen beiden haben wohl die Junkerkinder auf der Burg die Anfangsgründe des Lesens und Schreibens erlernt.

Doch nicht bloß in seiner nähern Umgebung hatte Junker Hans Ludwig die Würde und Bürde der Gevatterschaft zu übernehmen.

Im Herbstmonat 1616 meldet ihm der Statthalter von Lenzburg, daß er von der Regierung von Bern zu einer Taufhandlung nach Württemberg beordert sei, um für die Gnädigen Herren ein Söhnchen Junker Ludwigs von Hallwyl aus der Taufe zu heben. Derselbe war fürstlicher Rat seiner Durchlauchtigkeit des Herzogs Friedrich von Württemberg und hatte Schultheiß und Rat in Bern angefragt: „ob es ihnen belieben wolle, seines junggebornen Sohnes und Erben christliche und fründtliche Taufgötti oder Gevatter zu sein und desselben Taufe durch gewöhnliche christenliche Solennitäten zu erhöhen.“

Die Gnädigen Herren von Bern „hielten es für ihre Pflicht gegen den Junker von Hallwyl, der von seinen ehrlichen Eltern her in Bern verbürgert war und sich ihrem Stand wohl affektioniert und gewogen erzeigt hatte, seine Bitte nicht abzuschlagen, sondern derselben gutwillig zu willfahren“. „Über die seltsamen Zeitläufe,“ hieß es weiter, „ließen es dem Rat nicht zu, einen aus ihrer Mitte zu schicken, sondern schrieben ihnen vor, in diesen unruhigen Tagen bei einander zu bleiben.“ Sie huldigten dem Grundsatz:

„Jeder, der haben will Gemach,
Der bleibe unter seinem Dach.“

Schon blitzte am politischen Horizont fernes Wetterleuchten als Vorzeichen des dreißigjährigen Krieges, der verheerende Stürme und unsägliches Elend über die deutschen Gaue bringen sollte. Somit war die vom Rat von Bern „dem frommen edelsten Junker Hans Ludwig“ anvertraute Mission keine ganz gefahrlose; aber die Herren von Wildeck schreckten nicht so leicht vor einem bedrohlichen Wagnis zurück.

Es wird dem Abgesandten gestattet, nebst einigen Reitknechten eine ihm angenehme qualifizierte Person mitzunehmen.

Vielleicht ließ er sich auch von seinem zwölfjährigen Sohne Jörg Christoph begleiten, und war es etwa der württembergische Hof, wo der letztere sich im Jagendienste übte? Den kunstreich geschnitzten Truhen wurden die besten Prunkgewänder und dem eingemauerten geheimen Schmuckschrein die schwere goldene Kette entnommen. Der Waffenschmied hatte Befehl, Harnisch und Wehr blank zu putzen, und aus dem Burgstall ließ sich der Junker die mutigsten Rosse zur Aus-

wahl vorführen. Wegen der obrigkeitlichen Verordnung zum Reiterdienst mußte der Pferdebestand jederzeit gut bestellt sein.

So ausgerüstet und mit dem nötigen Geleitbrief versehen ritt unser Edelmann über die württembergische Grenze Geilingen-Neckar-Behingen (Bailingen) zu, wo er am 18. September einzutreffen hatte. Seine Instruktion lautete: „Er soll ihrer fürstlichen Durchlaucht, dem Herzog von Württemberg, als auch erbetteten Gevattern, oder andern fürstlichen Adelspersonen, so in dessen Namen erscheinen werden, Ihrer Gnädigen Herren gebührenden Gruß, alle angenehme und treuliche Nachbarschaft und Freundschaft vermelden, wie auch andern Fürsten und Herren, jedem nach seiner Würde, Qualität und Gebühr, freundlichen Gruß, gute Affection, Wohlmeinung entbieten und alle angenehmen Dienste declarieren.“

„Dem Junker von Hallwyl und seiner geliebten Gemachel zu ihrem jungem Sohn und Erben viel Glück, Heil, Ehre, gute Gesundheit und Freud wünschen.“

„Das ehrsame Regiment der Stadt Bern dankt dem Junker von Hallwyl für seine Liebe und Wohlmeinung und wünscht, daß sie solche Ehre verdienen möchten. An ihrem guten Willen werde es nicht fehlen. Zum Zeichen ihrer Dankbarkeit haben sie aber nicht unterlassen, ihren getreuen Vasallen zu ihm abzusenden, um ihm samt seinem Gemachel dies Goblet sammt beigelegtem Pfennig für den jungen Sohn, ihrem lieben Taufgötti zu verehren, mit Gesinnen sie werden nicht die geringe Gabe, sondern den guten Willen und Wohlmeinung achten.“

„Die Gnädigen Herren sind auch erpüetig, Alles das zu leisten, was zu den Seinen und der Seinigen Ehre, Wohlgefallen und Beförderung dienen mag. Mit Hilfe und Gnade des Allerhöchsten, den sie anrufen und bitten, daß Er durch syn göttlichen Segen ihn und seiner geliebten Gemachel, mit guter Gesundheit, lang Leben und aller Wohlfart beglücken wolle.“

Neben dieser Abordnung an die Taufhandlung wird dem „getreuen Vasallen“ noch folgender Auftrag an das Haus Württemberg erteilt. Es heißt darin: „Der Junker von Wildeck werde ohne Zweifel bei dieser Gelegenheit Ihre fürstliche Durchlauchtigkeit, den Herzog von Württemberg oder seine Abgeordneten sehen und mit ihnen von den in dieser Zeit schwebenden, schwierigen Läufen reden. So soll er sich darüber in ein freundlich Gespräch einlassen und Ihre fürstliche Durchlaucht über das an den Grenzen liegende Kriegsvolk befragen und was zur Sicherheit der nachbarlichen Stände notwendig sein möchte. Die Gnädigen Herren von Bern werden nicht unterlassen, Seine fürstliche Durchlaucht nach alt wohlhergebrachter guter, nachbarlicher Sitte, desselben Volks Intentionen zu explorieren und was sie in Erfahrung bringen mögen, Ihrer fürstlichen Regierung zu Mümpelgard jederzeit zu schreiben, wie dann ein glyches von derselben im Namen Seiner Durchlaucht gegen die Stadt Bern auch geschehen und demnach in treuer Correspondenz zu verharren wollen gebeten haben und ihren gnädigen Willen und gut Affection gegen die Stadt Bern fürderhin wie bisher zu continuiren.“

NB. Was das Vorhaben des in Burgund logierten Kriegsvolks anbelangt, hat die Obrigkeit von Bern nichts Bestimmtes erfahren können, sondern es wird ungleich darüber beredt. Junker Hans Ludwig wird noch ermahnt, bei seiner Wiederkunft, was Indizium und Diskurs innehalten „mynen Gnädigen Herren zu referieren“.

Actum 11. Sept. 1616.

Stadtschreiberei Bern.

Seine Berichterstattung findet sich wahrscheinlich in den landvögtlichen Papieren der Graffschaft Lenzburg, die vom Staat Bern der Aargauer Regierung übergeben worden sind.

Unter den zeitgenössischen Bernern war jedenfalls unser Junker Hans Ludwig v. Effinger die geeignetste Person zu dieser Gesandtschaft; denn einesteils stammte er selbst durch seine Mutter aus dem Geschlecht derer von Hallwyl, andernteils lagen die von ihm verwalteten Güter im Mümpelgardischen unter der Lehensherrschaft der Herzoge von Württemberg. Ohne Zweifel war er auf seinen Reisen mit den Landesherrn dieses Gebietes zusammengetroffen. Überdies standen die beiden Edelleute schon vorher in einem Gevatterschaftsverhältnis; denn Ludwig von Hallwyl war Pate des vor drei Jahren im siebenten Altersjahr verstorbenen Hartmanns Effinger gewesen, und der Vater mußte ihm noch mancherlei von seinem frühreifen Götternaben erzählen. Der Herzog Joh. Friedrich von Württemberg, Graf zu Mümpelgard, hatte sich stets als guter Freund Berns erwiesen und seine Abgeordneten mit goldenen Ketten beschenkt. In Burgund stand damals eine Ansammlung fremder Truppen, von welchen sich die Eidgenossenschaft bedroht glaubte.

Vom gleichen Jahre existiert ein Werk mit 79 Kupfertafeln von der Hand des berühmten Matthäus Merian, des Autors des *Theatrum Europaeum* und der *Topographia Germaniae*.

Der Titel des seltenen Werkes lautet:

„*Warhafftige Relation und historischer Discours über des Durchlauchtigsten Herrn Friedrichen, Herzog zu Württemberg jungen Sohnes Prinz Friedrichen angestellten Kind-Tauff, sampt darbei begangenen fürstlichen, Ritterlichen Freudenfest zu Stuttgarten, den 8^{ten} Marti 1616. Verfertigt durch*

Philopatrida Charitinum.“

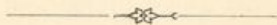
Die Tafeln geben eine Ansicht von Stuttgart und stellen die historischen, mythologischen Aufzüge und Turnierspiele dieses Festes dar. Die Trachten sind jedenfalls dieselben, die auch an der Taufe des Söhnchens von Hallwyl getragen wurden.

Die Vorboten des dreißigjährigen Krieges bedrohten auch die Eidgenossenschaft. Im Mai und Juni des Jahres 1618 durchzogen die wilden Scharen des Grafen von Mansfeld die Schweiz und beunruhigten auf dem Marsche nach der deutschen Grenze insbesondere das aargauische Bernergebiet. Im nahen Lenzburg hielt der

Graf Musterung über seine geworbenen Landsknechte. Der Herzog von Savoyen hatte diese Söldner beurlaubt und nun eilten sie der evangelischen Union Deutschlands gegen die katholische Liga zu Hilfe. Weg und Steg waren von diesem Kriegsvolk und herumziehenden Gefindel gefährdet, und so war es ein Gebot der Vorsicht für den Junker, auf Wildeck seinen Burghof mit einer starken Ringmauer zu schützen. Über dem steinernen Toreingang ließ er sein Wappen mit denjenigen seiner Gemahlinnen anbringen. — Die jetzt noch sichtbare Jahreszahl 1618 erinnert an die Anfänge der nicht endenwollenden Religionskämpfe. Dieses Tor, an das sich ein Pförtnerhäuschen lehnte (wo jetzt das neue Castel erbaut ist), hielt der Burgwart Tag und Nacht scharf bewacht. Nach dem Schloß zu ward aber bei einbrechender Nacht die Zugbrücke rechtzeitig aufgezogen.

Doch vor allem aus vertraute der Hausherr dem Schutze des Allmächtigen, eingedenk der Psalmstelle:

„Wo der Herr die Stadt nicht behütet, so wachet der Wächter umsonst.“





1620.

Kapitel 3.

Georg Christoff von Effinger und der Veltlinerzug.

1620.

Georg Christoff, der älteste Sohn des Hauses Wildeck, war eben dem Knabenalter entwachsen, als ihn auf einmal die Eidgenossenschaft unter die Fahne rief.

Schon früh hatte er eine Vorliebe für das ritterliche Waffenhandwerk bekundet; jetzt aber handelte es sich nicht mehr um harmloses Waffenspiel, vielmehr galt es, den jugendlichen Tatendrang im Angesicht des Feindes zu bewähren. Denn obwohl erst 16 Jahre alt, rief ihn die Pflicht zum Dienst des Vaterlandes, mußten doch nach damaliger Landesordnung die jungen Eidgenossen sich schon mit 14 Jahren in die Schlachtreihen stellen.

Auf die Kunde des schauerlichen Veltlinermordes (8.—9. Juli 1620), einer zweiten Bartholomäusnacht, die das grausame Strafgericht zu Thuzis rächen und die evangelische Partei vernichten sollte, hatte sich ein Schrei der Entrüstung in den reformierten Gauen erhoben. Große Erbitterung entbrannte im Volk vor allem gegen die „falschen Spaniolen und die tückischen Jesuwitter“. Doch nur Bern und Zürich wagten es, sich zu einer raschen Bundeshilfe zu ermannen.

In jenen Tagen war das Bündnerland von wildem Parteigeist zerrissen, der den Gelüsten fremder Mächte willkommenen Anlaß bot, sich zu ihren eigenen

Zwecken in die innern Angelegenheiten Rhätiens zu mischen. Großen Wert legten sie besonders auf den freien Zugang der Alpenpässe.

Wir sehen Frankreich mit Venedig gegen die österreichisch-spanische Weltmacht verbündet, die auch Oberitalien beherrschte. Beide sich befehdende Rivalen suchten jeder durch Ränke und Waffengewalt die Oberhand in dem umstrittenen Land zu gewinnen. — Im Innern waren die Bündner ebenso entzweit; der katholische Graue Bund, mit den Planta, stützte sich auf die österreichisch-spanische Partei, wogegen der meist evangelische Gottes und X Gerichten Bund, an seiner Spitze die von Salis und Guler, mit dem Anhang der kriegerischen Prädikanten, ihre Hilfe bei Frankreich suchte.

Dieses, ein wahrer Rohrstab Egyptens, trieb ein doppeltes Spiel, indem es die Hugenotten im eigenen Land verfolgte, während es die Reformierten im deutschen Reich, wozu die Schweiz gezählt wurde, bis zu einem gewissen Grad begünstigte, doch nicht aus Vorliebe für sie, sondern zu dem alleinigen Zweck, die Macht des Hauses Habsburg zu brechen.

Alfons Casati, als spanischer Gesandter abwechselnd in Luzern und Altdorf residierend, konnte um so wirksamer das Feuer des Religionshasses unter den fünf katholischen Ständen schüren, und unablässig unterrichtete er im geheimen den Statthalter Tirols, Erzherzog Leopold, von allen Vorkommnissen der Eidgenossenschaft.

Ein lebendiges Bild der verwickelten Zustände Bündens in damaliger Zeit bietet uns „Jürg Jenatsch“, wohl eines der gelesensten und geschätztesten Werke Conrad Ferdinand Meyers.

Die katholischen Orte sollten vorerst den Marsch der protestantischen Verbündeten verhindern oder doch möglichst aufzuhalten suchen, um dann rechtzeitig über Gotthard und Oberalp in die Täler des Vorderrheins einzudringen.

So standen die Dinge, als der Zug ins Veltlin beschlossen wurde. Am 20. nach dem alten Julianischen, am 30. nach dem neuen Gregorianischen Kalender, fand eine Tagleistung in Aarau statt, um die durch die Umstände gebotenen Maßregeln zu treffen. Unter Berns Abgeordneten befand sich der Oberst Niklaus von Müllinen, ein weitgereister Kriegsmann, der zum Anführer des bernischen Zuzugs ausersehen worden war. Zur Werbung der Kriegsknechte sollte reichliches „Laufgeld“ bereitgehalten werden; es wurden die Vasallen im Aargau ermahnt, Leute, Pferde und Geldmittel zu liefern, in ihre Burgen verstärkte Garnisonen zu legen und diese mit „Doppelhaggen“ zu schützen. Des weitern wurde verabredet, die Grenzen überall streng zu bewachen, in der Weise, wie wir es früher angeführt haben; denn von allen Seiten drohte der spanisch-österreichische Bund, in die Schweiz einzubrechen, und Frankreich war stets als Bundesgenosse unzuverlässig. Große Bestürzung rief es bei Frau Felicitas hervor, als ihr Gemahl, von dem Tag in Aarau heimkehrend, ihr mitteilte, daß Jörg Christoff mit in den Krieg

zu ziehen habe. Zur Beruhigung diente es ihr dagegen, daß der Hausherr zurückbleiben werde, um seine Burg vor allfälligen Übersällen zu verteidigen.

Die Instruktion in Aarau lautete auf energisches Einschreiten, wozu sich auch die Zürcher willig fanden. Sie brachten die Sache noch an eine Tagsatzung in Zürich; da aber die andern Stände das Ansinnen ungünstig aufnahmen, beschloffen Bern und Zürich allein vorzugehen. Die Bündner hatten einen erfolglosen Versuch gemacht, sich des abgefallenen Vellins wieder zu bemächtigen; aber sie mußten das Unternehmen aufgeben und auf die verheißene Bundeshilfe warten.

Der Zuzug Berns verließ die Stadt Ende Juli. Dem Oberkommandierenden von Mülinen wurde als Oberlieutenant Herr Jost von Bonstetten beigegeben, und ihm, als Adjutanten zum Meldedienst, der junge von Effinger zugeteilt. Der Heerhaufen bestand aus 7 „Fähnlein“ mit je 300 Mann „guter, redlicher Soldaten“. Jedes Fähnlein war aus folgender Gruppe zusammengesetzt: 100 Musquetiere, 70 Harnische mit Spießen, 120 bloße Spieße und 10 Hallbarten. Somit war nur ein Drittel mit Feuerwaffen versehen, zwei Dritteile waren mit Spießen und kurzen Wehren bewaffnet. Zu einem Bernerfähnlein gehörten weiter 1 Hauptmann, 1 Lieutenant, 1 Fähndrich, 1 Wachtmeister, 1 Fourier, 1 Feldschreiber, 1 Vorfeurer, 1 Hauptmann der kurzen Wehren, 1 Feldscherr, 1 Troßkarrer, 1 Capitaine d'Armes, 1 Gerichtsweibel, 1 Profosßweibel, 3 Trabanten, 3 Trummelschlacher, 2 Pfeifer. — Merkwürdigerweise blieben in der Schweiz trotz Einführung der Feuerwaffen noch lange Zeit Spieße, Hallbarten und Harnische im Gebrauch, wie sie im Rittersaal auf Wildegg zu sehen sind. Ja sogar noch 1667 beschloß der bernische Kriegsrat: „Weil unsere frommen Altvordern mit guten, langen und starken Spießen viele Victorien gemacht, so soll die Hälfte der Mannschaft mit Picken versehen werden.“ Auch die Harnischrüstung von Brust, Rücken und Sturmhaube wurde noch lange beibehalten.

In Aarau waren die Berner an verschiedenen Tagen in drei Abteilungen eingetroffen, deren erste den Auftrag hatte, in Melligen über die Reuß zu setzen, jedoch davon abstand, als sie den dortigen Flußübergang durch die Luzerner, unter ihrem Obersten von Falkenstein, stark besetzt fand. Mehrere Tage mußten die Berner in Aarau verharren, bis sie Weisung erhielten, den Weg über Windisch einzuschlagen, um einen Konflikt mit den Luzernern zu vermeiden.

Dieser Aufschub erlaubte unserm Jörg Christoff, die Seinigen noch einmal auf der Stammburg zu besuchen. Recht kriegerisch sah diesmal der vormalige „Page“ aus, wie er in einem bündnerischen Bericht genannt wird, als er im Brustharnisch, die Pistolen im Gürtel, die Wehre an der Seite, gestiefelt und gespornt, auf feurigem Roß durch das Hofstor hineinritt. Doch nur kurze Raft war dem jungen Kriegsmann in seinem Familienkreis vergönnt. Viel zu bald schlug die Abschiedsstunde. Mit gemischten Gefühlen von Furcht und Hoffnung erteilten die Eltern dem scheidenden Sohne, der sie nie durch Ungehorsam betrübt,

den Abschiedssegens; denn der Frau Felicitas drängte sich unwillkürlich die bange Frage auf, ob sie wohl zum letztenmal von ihrem geliebten Ältesten den kindlichen Handfuß erhalten habe. Angelegentlich empfahl sie den jungen Herrn dem alten Wehrmann und den erworbenen Kriegsknechten. Die Herrschaft hatte eine gewisse Anzahl (bis auf 27) Auszügler zu stellen, und es lag ihr auch ob, für diese Pferde und Ausrüstung zu beschaffen. Von den Auszügern blieb aber eine Anzahl zurück, um im Fall der Not unter dem Befehl ihres Herrschaftsherrn die Grenzen zu verteidigen, die nach allen Richtungen hin zur Zeit ernstlich bedroht waren.

Bei diesem Anlaß führen wir folgende Notiz aus einem alten Buche an: „Das Reißgeld der beiden Gemeinden Möriken und Holderbank thut 252 Bernfronen, so in dem Gewölb hinter dem Gießfaß in der untern Schlafstube zu Wildeck ligt.“

Teils zu Fuß, teils zu Pferd folgten die Wehrmänner in ihren roten Wollhemden ihrem jugendlichen Anführer, der seinen Federhut noch einmal hochschwenkte, während seine Geschwister ihm mit ihren Fazzonetlein den Abschiedsgruß zuwinkten.

Endlich gelangte der Befehl zum Aufbruch nach Arau, und Pfeifer und Trommler stellten sich an die Spitze des Zuges, der unter den Klängen eines fröhlichen Marsches sich kampfesmutig in Bewegung setzte.

Der Haupttroß nahm den Weg über Lenzburg und das Birrfeld nach Brugg, wo die alte Heerstraße der Römer an dem kürzlich aufgedeckten Amphitheater Dindonissas vorbeiführt. In Brugg wurden die Krieger vom Kleinen Rat bewirtet, und in diesem befand sich der eben erst hineingewählte Vetter Christoffs, Junker Hans Friedrich Effinger.

Über Windisch ging es nun im Eilmarsch Zürich zu, an den Bädern von Baden vorbei, die wie ausgestorben waren, denn ob dem Kriegszug war dort eine Panik entstanden, und viele Einwohner und Badegäste hatten sich eiligst davon gemacht, derweil sich die Zurückgebliebenen in den Häusern versteckten.



Wir folgen nun im weitem meistens dem Bericht des Professors Hidber, der im Berner Neujahrsblatt von 1862 der bernischen Jugend den Kriegszug ins Veltlin erzählt, und dem Aufsatz Dr. C. Eschers im Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich auf das Jahr 1901.

Durch vorerwähnte Hindernisse, die einen leidigen Ausgang versprachen, aufgehalten, langten die Berner, erst den 2./12. August in Zürich an. Sie wurden in den Gasthöfen zum Schwert, Storchen, Raben, Hecht, Rothaus und Linde untergebracht. Mit seinen Obern nahm jedenfalls auch Georg Christoff an dem Gastmahl teil, zu dem der Rat von Zürich die Berner Hauptleute geladen hatte. Schon am folgenden Tage am 3., respektive 13., erfolgte der Weitermarsch dem rechten Seeufer entlang. Die Berner, nach der Losordnung mit den Zürchern abwechselnd, waren diesmal an der Spitze. Freitag, den 5./15. August hielt Oberst von Müllinen Rasttag in Rüti. Wegen der Schwierigkeit der Verproviantierung mußten sich die Truppen öfters trennen und verschiedene Quartiere beziehen. In Usnach fanden sie den Durchpaß über den „Wallchenzee“ von den papistischen Schwyzern gesperrt. Auch diesmal wurde von Gewaltmaßregeln abgesehen und beschlossen, den Umweg über das Toggenburg zu nehmen. In Wattwyl wurde Mittag gemacht und das Nachtlager in Kappel gehalten. Den folgenden Tag ging der Marsch über Krummenau, Neßlau, Stein und St. Johann nach Wildhaus und von da über den Gamsberg nach Werdenberg ins Rheintal. Es waren schöne Herbsttage, und in der frischen Bergluft schlug dem jungen Krieger das Herz hoch in froher Jugendlust. Die Rasttage wurden dazu benutzt, durch reitende Boten Nachricht an die Zurückgebliebenen zu geben. Man kann annehmen, daß auch der junge Christoff öfters nach Wildeck schrieb. Leider sind diese Berichte nicht mehr vorhanden. (Spätere Nachkommen sollen viele ältere Papiere, denen sie damals keinen Wert beilegen, zum Anzünden ihrer Tabakspfeifen verwendet haben!)

Den 9./19. August an dem Rheinufer angekommen, wünschten die Österreicher vom jenseitigen Ufer aus den Schlössern Gutenberg und Vaduz den verbündeten Regimentern „einen spöttischen guten Morgen, mit Drommeten und Losbrennen etlicher Stücke. Über den Schellenberg zogen beide Heerhaufen in „guter, steifer Zugordnung“. Es war ein erhebender Anblick, als die Harnische, Spieße und Hellebarden von 3000 Mann in der Sonne erglänzten. Der Durchmarsch durch den Engpaß dauerte 1½ Stunden. Über Ragaz und die Zollbrücke gelangte das Heer in die Herrschaft Mayenfeld. Da wurden die Hilfstruppen und ihre Befehlsleute im Namen der zwei Bünde von vielen Reifigen empfangen, vorab von Herrn Bürgermeister Gregorio Meyer von Chur, Herrn Herkules von Salis, dem Landvogt Byäsch von Porta, Herrn Hauptmann Benedict Thomäsch und Herrn Landeshauptmann Dietegen von Hartmannis. Dieser war unserem Christoff nicht unbekannt; denn als sechsjähriger Knabe hatte er ihn auf der heimatischen Burg gesehen, als er seine kleine Schwester Margaretha aus der heiligen Taufe hob.

Herr Dietegen freute sich, den Knaben von damals als wohlherzogenen, jungen Edelmann wiederzufinden, der mit frohem Mut zur Befreiung des Veltlins ausgezogen war.

Erst vor kurzem hatte sich Herr von Hartmannis als Kommissarius in diesem bündnerischen Untertanenland aufgehalten und war mit den dortigen Verhältnissen wohl vertraut. Ohne Zweifel erzählte er seinem jungen Freund und den andern Hauptleuten, wie er im vergangenen Winter als Bote Graubündens nach Paris gesandt worden war, um dem Könige Ludwig XIII. die Lage seines Vaterlandes der Wahrheit gemäß zu schildern. Infolge eines Parforce-Rittes war es ihm gelungen, dem französischen Boten Gueffier zuvorzukommen; aber dennoch wußte es der ränkesüchtige Gesandte Frankreichs fertig zu bringen, daß dem bündnerischen Bevollmächtigten die gewünschte Audienz verweigert wurde. Denn als Herr Molina ankam, hatte Herr Dietegen seine Hoffkleider noch nicht erhalten, und ohne diese durfte er sich vor dem Monarchen nicht zeigen. Da erschien am Stephanstage früh morgens ein königlicher Bedienter, begleitet von zwei Trabanten in der Herberge, wo Herr von Hartmannis sehnlich der Gelegenheit harrte, sich seines Auftrages zu entledigen. Der Hofbeamte erteilte ihm den Befehl, sofort aufzustehen, seine Pferde satteln zu lassen und die Heimreise à l'heure même anzutreten. So behandelten vielfach die „Allerchristlichsten“ Könige von Frankreich ihre „lieben und getreuen Bundesgenossen“.

Die Willkommensrede an den hilfzbereiten eidgenössischen Zuzug hielt Hans Peter Guler als das Haupt des X-Gerichtsbundes. Den Hauptleuten wurde in den Häusern Quartier gegeben, die gemeinen Kriegsknechte dagegen wollten die Talbewohner nicht aufnehmen und äußerten laut: „Sie hätten diesen Zuzug nicht begehrt.“ Man sieht, wie leicht der Patriotismus schwindet, wenn es an die Geldtasche und den Brotkorb geht!

Jetzt schon sahen sich die Obern veranlaßt, bei ihren Regierungen um Nachsendungen von Munition, „Loth und Kraut“ (Blei und Pulver), und Proviant nachzusuchen, und von da an wiederholte sich die Mahnung sozusagen in jedem Schreiben.

In Mayensfeld wurde nun längere Rast gehalten und mit den Bündner Abgeordneten über den nach dem Veltlin einzuschlagenden Weg beratschlagt. Man kam überein: Das Zürcher Regiment solle durch das Prättigau und die Landschaft Davos nach dem Oberengadin marschieren, die Berner aber über Chur, Thusis, Tiefenkasten und den Albulapafß das nämliche Ziel erreichen. Jutz wurde als Wiedervereinigungspunkt bezeichnet. Von Chur aus schrieb Oberst von Müllinen den 11./21. August an die Regierung von Bern: „Das Leben in Graubünden sei sehr theuer und an den Kreuzdicken müsse man viel verlieren. Die Obern des Grauen Bundes hätten ihnen unter Verdankung ihres guten Willens gerathen, wieder heimzukehren, worauf er aber nicht eingetreten sei. Er werde seine Marsch-

route ändern und von Thufis aus, statt den Albula, den Splügen überschreiten, obschon es der längere und beschwerlichere Weg sei."

Dies ist, so weit uns bekannt, der letzte Bericht, den er nach Bern sandte. Den Zürchern meldete er, in Folge anderer Befehle habe er den Weg nach Chiavenna nehmen müssen.

Sonntag den 15./23. August brachen die Berner nach dem Splügen auf. Mit Staunen blickte unser junger Freund beim Vorbeireiten auf schmalem Pfade in die tiefen Schluchten der Diamala hinunter. In Cleven angekommen, wurde der Heerhaufe gewarnt, das Veltlin nicht von unten her anzugreifen, und in Sondrio, hieß es, würden die Mannschaften keinen Vorrat finden. Infolgedessen zogen sie mit ihrem schweren Troß, nicht ohne außerordentliche Anstrengung, über den Malojapaf, den Silserseen entlang, nach Samaden ins Oberengadin. Am zweckmäßigsten wäre es nun gewesen, über den Berninapaf zu ziehen und von Brusio aus Tyrano anzugreifen. Aber die unzuverlässigen Puschlaver gaben an, der Engpaf von Piatta-Mala sei stark befestigt und in Tirano liege die Hauptmacht des Feindes. Viel Verrat scheint im Verlaufe des Feldzuges stark mitgespielt zu haben. Derweil warteten im Oberengadin die Zürcher etliche Tage auf das Bernerregiment samt den Bündnerfahnen des X-Gerichtsbundes. Endlich den 19./29. August hatten sich die beiden Zuzüge wieder vereinigt. In Jutz (Zuos) wurde ein Kriegsrat gehalten und „Alle schwerten einen aufgehobenen Eid zu Gott, die Ratschläge zu verschweigen und Niemandem zu offenbaren.“ Den 20./30. August wurde vereint über den Kasannapaf gen Worms (Bormio) marschirt; im Zickzack ging es auf steilen Saumpfadern nach Livignio hinunter. Den folgenden Tag mußte wieder ein Paf auf beschwerlichen Pfaden überstiegen werden. Es war der Berg Jouplan oder das Wormserjoch, wobei die Münstertaler die Avantgarde bildeten. Alle diese Verzögerungen hatten dem Feinde Zeit gegeben, sich zu verstärken und dadurch wohlgerüstet die Angreifer zu erwarten.

Schon begann der Feind sich hie und da zu zeigen. Bei Pedenosso und Premadio fanden die Verbündeten die Spanier unter Anführung Don Juans de Medici stark verschanzt. Die Schanze wurde von den Bündnern und Zürchern genommen und die zahlreiche spanische Reiterei gen Bormio geworfen. Ein zeitgenössischer Bericht sagt: „Die Spanier sind mit Schand und Spott geflohen; denn die Eidgenossen mit Spießen und Musqueten grausam uf sie g'haglet.“ Nachdem sie die Schanze verbrannt, bivaktierten die Berner und Zürcher Regimente auf der rechten Talseite. Donnerstag den 24. August (3. September) um 9 Uhr vormittags brachen alle drei Regimente auf, dem Flecken Worms zu. Sie fanden diesen sowohl von den Spaniern als den Einwohnern verlassen. Um Mittag rückten sie in das mit Mauern und Türmen beschützte Städtchen ein. Die Schweizer Soldaten, die nahezu zwei Tage gefastet hatten, taten sich nun an den Vorräten der Wormser gütlich und sprachen nur zu sehr dem feurigen Veltliner zu. Von da an war es mit der

Mannszucht vorbei. Da das schweizerische Heer in diesem Zustand in großer Gefahr war, zogen die Berner und Zürcher Obersten ihre Regimenter aus dem Flecken heraus und ließen sie unter strömendem Regen in offenem Felde die Nacht zubringen. So standen sie ganz durchnäßt bis zum Tagesanbruch in Schlachtordnung, des Feindes gewärtig. Das Bad Bormio und der dortige Paß wurde nun ebenfalls besetzt. Der Feind aber ließ sich in diesen Tagen nicht blicken. Mülinen ordnete eine Rekognoszierung bis Leprese herunter, und die Landleute ergaben sich auf Gnade und Ungnade. Zum Meldedienst wurde Junker Jörg Christoff als guter Reiter öfter von seinen Vorgesetzten verwendet.

Mittwoch den 30. August (9. September) marschierte nun das Eidgenössisch-Rätische Heer, leider ohne die Hülfe Venedigs abzuwarten „in Gottes Namen das Veltlin hinunter“. Das Regiment Bünden hatte den „Vorzug“, das von Zürich den „Mittelzug“, das von Bern den „Nachzug“. Wider ergangenes Verbot wurde von den mutwilligen Soldaten, besonders den Bündnern, das verlassene Leprese angezündet, dann kam man nach Sondalo, wo man auf den Feind „zu Roß und zu Fuß“ stieß. Die drei Obersten, von Mülinen, Steiner und Guler, machten „eine gewaltige Schlachtordnung“; aber der Feind zerstreute sich, ohne den Kampf aufzunehmen. Der Flecken Sondalo wurde genommen und von den Bündnern in Brand gesteckt. Leider vermochten die Heerführer das Kriegsvolk nicht von Ausschreitungen zurückzuhalten. Es wurde gefengt und geraubt, katholische Geistliche mißhandelt und sogar ihrer drei erschossen. Solche Roheit wurde von den bernischen und zürcherischen Obersten scharf verurteilt und exemplarisch bestraft; aber die Disziplin war nicht mehr aufrecht zu halten. Der Marsch ging dann auf dem linken Ufer der Adda weiter, bis außerhalb Tiolo, Grosio gegenüber.

Die weil aber dieser Ort mit seinen Vorräten in Asche gelegt worden war, mußte die Truppe die Nacht über fasten. Der Feind hatte die Brücken über die Adda zerstört. Den 31. August (10. September) kamen alle drei Regimenter nach Grosio, auf die rechte Talseite herüber, nachdem die Brücke durch die „Schufelpuren“ (Sappeurs) wieder hergestellt worden war. Die Berner hatten die Einnahme von Grosio dadurch erleichtert, daß sie von Tiolo wieder flussaufwärts bis zur nächsten Brücke marschierten und sich dann Grosio auf dem rechten Ufer näherten.

Endlich konnten sie sich wieder mit Speise und Trank stärken. Beim Mittagsmahl in Grosio meldete sich ein venetianischer Hauptmann, der von seinen im Tale von Camonica stehenden Truppen herüberkam, um Erkundigungen über das schweizerische Bundesheer einzuziehen. Früher abgesandte Boten waren von den Spaniern abgefangen worden.

Man gelangte über die wiederhergestellte Brücke nach Grosuto, einem schönen stattlichen Flecken, der Heimat des berühmten Ritters Robustelli, dessen „Palast“, den er kurz zuvor mit einer neuen Brustwehr umgeben hatte, aus Rache wegen seiner an den Evangelischen verübten Greuelthaten „im Rauch zum Himmel geschickt wurde“.

Vor Mazzo stieß man wieder auf den Feind, den man mittelst eines Musketenfeuers in die Flucht trieb. Alle drei Regimenter nächtigten in Mazzo.

Bald sollte der Herd des Aufruhrs, Tirano, erreicht werden. Man war voll Zuversicht eines glücklichen Erfolges; denn bis dahin war alles gut abgelaufen. Aber auf Kriegspfaden, noch weniger als sonst, ist es geraten, den Tag vor dem Abend zu loben.

Nun wurde ein Kriegsrat gehalten und vereinbart, Tirano von drei Seiten anzugreifen. Man war nur noch zwei Stunden davon entfernt. Diesmal sollte das Berner Regiment den „Vorzug“ haben. Die Zürcher wurden angewiesen, rechts von der Udda Tirano anzugreifen, die Puschlaver dasselbe über Piatta-Mala vom Gebirge her zu überfallen. Aber die Hülfe dieser doppelherzigen Bewohner der südlichen Täler versagte gänzlich.

Hell brach der Freitagmorgen des 1./11. September an. Zum letzten Mal sollte die Sonne über unserm jungen Krieger und vielen seiner Kameraden aufgehen. Nach altehrwürdigem Brauch wurde vor versammeltem Heere der Feldgottesdienst gehalten, worauf die Kriegsrufen niederknien den göttlichen Schutz anflehten. Wohl mag dabei der Sohn des Hauses Wildeck seiner entfernten Angehörigen gedacht haben, die zur selben Zeit beim Wochengottesdienst im Kirchlein zu Holderbank gewiß auch seiner gedachten.

Nach der kurzen Feldandacht erhob sich Georg Christoff mit der Truppe, um für Glauben und Bundestreue freudig in den Kampf zu ziehen.

Gegen neun Uhr wurde zum Abmarsch geblasen. Eine Avantgarde von 300 Mann unter Hauptmann Binder marschierte der Bernerkolonne voran. Merkwürdigerweise war er von den sieben Hauptleuten der einzige, der an diesem Tage blutiger Metzerei mit dem Leben davon kam. Der bernische Haupttrupp folgte „fähdliweis“ in gewöhnlicher Zugordnung auf der Heerstraße, aber ohne die unerläßlichsten Sicherheits-Vorkehrungen zu treffen.

Vor ihnen wichen die ihnen entgegengesandten feindlichen Truppen und zogen sich zuletzt in das befestigte Städtchen hinein.

Es war festgesetzt worden, daß alle drei Regimenter bei einer Wegscheide, oberhalb Sernio, aufeinander warten sollten, damit der Sturm auf die Stadt vereint ausgeführt werden könne. Die Berner hielten sich nicht an die Abrede, und bei der Kirche St. Gottardo ließ Oberst von Müllinen, ohne anzuhalten, ein Fähnlein nach dem andern vormarschieren.

Hören wir, was ein Augenzeuge, Mlyffes von Salis, über diesen denkwürdigen Tag schreibt:

„Allervörderst wurde für gut befunden, sich in Sernio in Schlachtordnung aufzustellen und gemeinsam gegen den Feind vorzurücken.

„Das Berner Regiment hatte die Vorhut und ließ gegen alle Kriegsordnung sein von 30—40 Mann bedecktes Gepäck an der Spitze ziehen.

„Die früher erteilten Befehle hätten nicht besser sein können, und wenn sie pünktlich befolgt worden wären, so würde man einen ausgezeichneten Sieg erfochten und das ganze Veltlin erobert haben; allein Gott, dessen Ratschlüsse unerforschlich sind, ließ zu, daß wir an diesem unglückseligen Tage übel behandelt wurden. Es war der 1./10. September ein Freitag, von welchem die Spanier rühmten, daß er ihnen stets günstig gewesen sei.

„Beim Abmarsch von Mazzo, nach Anhörung der Predigt, war das Wetter hell; wir waren aber noch nicht weit entfernt, als ein so dichter Nebel aus der Adda heraufstieg, daß man sich kaum sehen konnte. Als der Hauptmann, welcher mit den Musquetiers das Gepäck geleitete, nach Sernio kam, es war, glaube ich, der Großfourier Spichti von Burgdorf, und ihm von dem Wegweiser gesagt wurde, dies sei der Ort, wo er sämtliches Kriegsvolk zu erwarten habe, antwortete er arrogant: „er wolle weiter zieh'n, der Feind werde die Kühnheit nicht haben, den Bären zu erwarten“. Kurz darauf langte der Berner Oberst mit dem ich (Salis) vorangegangen war, an der Spitze seiner Compagnie an; ich bemerkte ihm, hier sei die Stelle, wo man zusammentreffen sollte.

„Der gute Herr fing an gewaltig über den Hauptmann zu schelten (fulminare), der dem erhaltenen, ausdrücklichen Befehl zuwider, weiter gezogen war. Einerseits war er willens, Halt zu machen, besorgte aber andererseits, daß das Gepäck nebst dem Solde eines Monats (welche man unbegreiflicherweise vorausgeschickt hatte), die Beute des Feindes werden möchte, und da er zugleich einige Schüsse hörte, so glaubte er, das Gepäck sei schon angegriffen, entschloß sich, auf der Landstraße weiter zu gehen, und bat mich, zu den Obersten Steiner und Guler zurückzukehren und in sie zu dringen, ihren Schritt zu verdoppeln.

„Verhängnißvoll für das Unternehmen war die totale Unkenntniß der Befestigungen Tyranos und der Stärke des Feindes. Ebenso die Untätigkeit der venetianischen Alliierten. Der Anführer der Spanischen Truppen, Pimentelli, der erst tags zuvor mit einem Hilfscorps eingetroffen war, hatte angeordnet, einen Teil der Truppen außerhalb der Stadt in einem Hinterhalt zwischen den Rebmauern aufzustellen. Eine Abteilung Reiterei und Fußvolk sollte dem Feinde entgegengehen und ihn so in die für ihn gelegte Falle locken. Mülinen, nichts ahnend, marschierte durch den Engpaß, als er plötzlich von allen Seiten von einem Kugelregen empfangen wurde.

„Der Page von Effinger*) fällt als einer der ersten von einer tödlichen Kugel getroffen vom Pferde. Mülinen wird am Arm verwundet, sein Sekretär Kollmann am Knie. Der Oberst steigt vom Pferde, lehnt sich an eine Mauer und fordert Hauptleute und Soldaten auf, ihrer Alvordern zu gedenken und sich tapfer zu wehren. Einem Soldaten reißt er den Spieß aus der Hand und stößt damit einen

*) Ein anderer Zeitgenosse, Ritter Fortunat von Sprecher, nennt ihn „ein Edler von Effingen“.

Reiteroffizier vom Pferd; seinem Beispiel folgen die übrigen Offiziere. „„Ergebt Euch“, schreit ihm ein Spanier zu. „„Nur in den Waffen werde ich sterben, wie es einem feldherrn geziemt,““ entgegnet Mülinen, in italienischer Sprache. Mit Heldenstärke schlägt er noch um sich, bis er von den Feinden ganz zerhackt, den Geist aufgibt. Mit Ausnahme Binders kommt keiner der Hauptleute mit dem Leben davon. Nebst ihnen fielen die Soldaten, die sich im ersten Gliede des aufgestellten Fähnleins befanden, ungefähr 200 an der Zahl.

Besser ritterlich gestorben
Als mit Schanden Gnad erworben.



Nach Disteli.

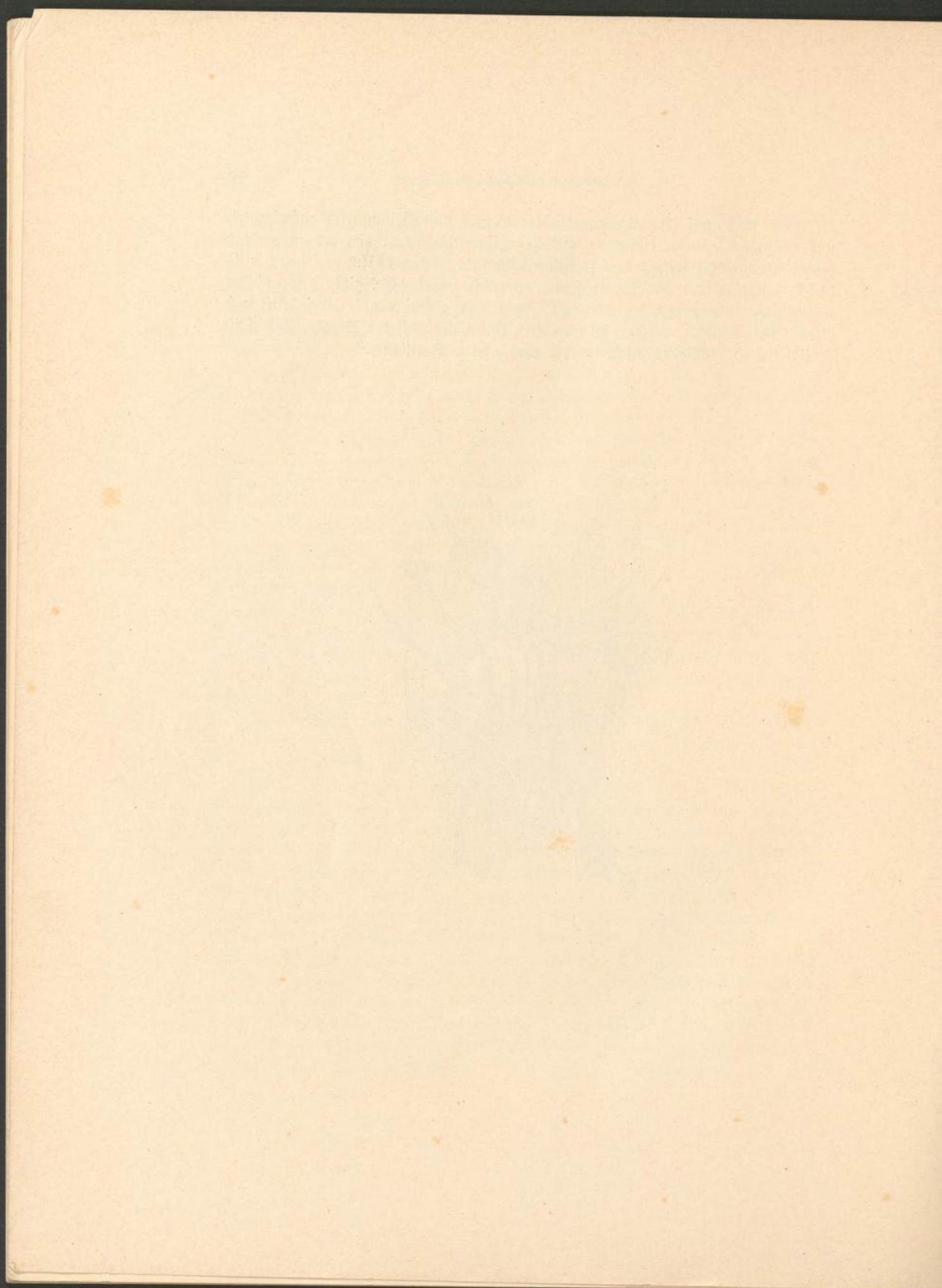
„Auch die spanische Reiterei war gegen die Berner angesprengt, die sich dadurch in der mißlichsten Lage befanden; denn gegen alle Ordnung hatten die Musquetiere alle zugleich geschossen und die Piqueniere waren während der langen Pause, die das Wiederladen der Gewehre verursachte, der Reiterei fast wehrlos preisgegeben. Die Spanier dagegen waren nicht bloß die diszipliniertesten, sondern auch die furchtbarsten Schützen damaliger Zeit. Dazu hatten sie eine große Kanone aufgestellt, mit der sie die Heerstraße bestrichen und die Reihe der Angreifer lichteteten.“

Ein Teil ließ sich zerhauen, die Mehrzahl nahm die Flucht. Eine Menge Gepäck und viele Geschütze, sammt der bernischen Kriegskasse, fielen in die Hände des Feindes. Die Kriegsbeute war für die Spanier um so lohnender, als kurz zuvor der Venner Frisching mit neuen beträchtlichen Geldmitteln aus Bern eingetroffen war. Er selbst wurde erschlagen und war nur eingetroffen, um ein Opfer seines Diensteifers zu werden. Die Sieger konnten sich jedoch nicht rühmen, eine einzige Fahne erbeutet zu haben. Zu spät trafen die nachteilenden Zürcher auf dem Kampfplatz ein. Doch überraschten und störten sie die Spanier, die sich an die Plünderung der Todten gemacht hatten und trieben sie nach blutigem Gefecht in die Stadt zurück. Nun konnten sie sich den Gefallenen auf der Wahlstatt zuwenden. Die Erschlagenen wurden begraben und mit ihnen der Sohn des Hauses Wildeck. Die Verwundeten luden die Zürcher auf die von ihren Reitern verlassenen Pferde. Zersprengte Truppenteile brachten die erste Zeitung von dem kläglichen Ausgang des mit so großer Zuversicht unternommenen Kriegszugs. Diese Flüchtlinge und die mit ihrem jungen Herrn ausgezogenen Kriegsknechte werden es gewesen sein, welche die erschütternde Kunde von dem jähen Tod des jugendlichen Streiters nach der Burg brachten und die dort erzählten, wie tapfer und wohlgenut er alle Kriegsstrapazen erduldet habe. Für die Seinigen war der Schlag um so schmerzlicher, als es ihnen nicht vergönnt worden war, dem ihrem Kreise so früh Entzogenen, ein letztes Lebewohl zu sagen und in sein sterbendes Auge zu blicken. Ja sogar der Trost war ihnen versagt, seine irdischen Überreste in die nahe Familiengruft zu legen, oder doch wenigstens seine Ruhestätte auf dem Feld der Ehren zu besuchen.

Die Obrigkeit von Bern ließ die ersten Ankömmlinge gefänglich einziehen, bis der wahre Sachverhalt bekannt wurde. Wer aber von den Bernern bei der Fahne zurückgeblieben war, wurde unter Oberst Steiner den Zürchern zugeteilt. Sonntag, den 3. September, lag der Rest der Hilfstruppen in Worms. Im Kriegsrat war beschlossen worden, sich dort, in Bormio, zu befestigen. Aber dieser Plan mußte wegen Mangel aller Vorräte aufgegeben werden. In jenen Tagen kamen elf Esel und vier Maultiere mit Pulver, Blei und Zündstricken beladen, von den Venetianern zugesandt, in Bormio an. Dieses war die einzige Hilfe, welche sie den Verbündeten in diesem Zug geleistet haben. In der Nacht verließen sich die Bündner, unter dem Vorwand, ihr eigenes Vaterland wider die österreichische, mit dem obern Bund und den katholischen Eidgenossen vereinigte Macht, zu beschützen. Montag den 4./14. September nahm das Heer wieder den Weg über den Foscagna-Paß nach dem Evingiertal, ohne von den Spaniolen verfolgt zu werden, die einen solchen Ausgang selbst nicht erwartet hatten. Im Ober-Engadin rasteten sie noch einige Tage, dann wandten sie sich nach der Herrschaft Meyensfeld, um dieselbe sowohl gegen einen Einfall der Österreicher als vor dem Eindringen der katholischen Partei zu schützen.

Erst nach zwei Monaten wurden die Berner zum Heimmarsch aufgefordert, und anfangs Dezember trafen sie endlich in ihrer Vaterstadt ein, wo man über den gänzlichen Mißerfolg des so zuversichtlich begonnenen Unternehmens aufs höchste betroffen war. Lauffer, in seiner helvetischen Geschichte, gibt als Grund des unglücklichen Ausgangs des Veltliner Zugs an: „Wankelmuth, Uneinigkeit und Armut der Bündner, allzugroße Hitze und Unbehutsamkeit der Berner, und Kaltfinnigkeit und müßiges Zuschauen der verbündeten Venetianer.“





folgende Kapitel sind noch zum Druck bereit:

- IV. Freud und Leid in Haus und Verwandtschaft. Klein-Hans Ludwig und Antistes Breitinger. 1628.
- V. Breitingers Trostschrift an das Haus Wildegg.
- VI. Junker Hans Ludwig als Guts- und Herrschaftsherr. Sein und seiner Hausfrau Lebensende.
- VII. Junker Hans Thüring III. Sechster Herr zu Wildegg. Jugend und Ehestand.
- VIII. Zwei Bürgerkriege 1655 und 1656 und verschiedene Todesfälle.
- IX. Ludwig Friedrich Effinger v. Wildegg und Wildenstein 1642—1661. Sein Aufenthalt in der Pfalz.
- X. Hans Thürings landwirtschaftliche Aufzeichnungen und Tagebuchblätter. Sein Ende.
- XI. Frau Salome Effingerin's zehnjährige Witwenschaft als Oberherrin zu Wildegg.
- XII. Drei Stammhalter und der Entsatz von Wien 1683.

Genealogische Tafeln.

Quellen-Angabe.



